

Landtag des Saarlandes

15. Wahlperiode



Pl. 15/14
24.04.13

14. Sitzung

am 24. April 2013, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.03 Uhr
Ende: 15.28 Uhr

PRÄSIDIUM:

Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Erster Schriftführer Neyses (PIRATEN)
Zweite Schriftführerin Dr. Peter (B 90/GRÜNE)
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)
Vierter Schriftführer Jost (SPD)
Fünfter Schriftführer Hans (CDU)

REGIERUNG:

Ministerpräsidentin, auch zuständig für die Bereiche
Wissenschaft, Forschung und Technologie,
Kramp-Karrenbauer (CDU)
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Maas (SPD)
Minister für Finanzen und Europa Toscani (CDU)
Ministerin für Inneres und Sport Bachmann
Minister für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Storm
Ministerin der Justiz sowie Ministerin für Umwelt und
Verbraucherschutz Rehlinger (SPD)
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)

Es fehlen:

Abg. Döring (SPD)
Abg. Georgi (DIE LINKE)
Abg. Ley (CDU)
Abg. Linsler (DIE LINKE)
Abg. Meiser (CDU)
Abg. Spaniol (DIE LINKE)

Abwesenheitsmitteilung	1038		
Begrüßung einer Zuhörergruppe	1038		
Mitteilung betreffend die Übersendung von Unterlagen	1038		
Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	1038		
Änderung der Tagesordnung	1038		
1. Erste Lesung des von der DIE LINKE- Landtagsfraktion eingebrachten Ge- setzes zur Änderung des Saarländi- schen Mediengesetzes (SMG) (Druck- sache 15/432)	1039		
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE) zur Begründung.....	1039		
Abg. Kolb (SPD).....	1040		
Abg. Hilberer (PIRATEN).....	1041		
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	1041		
Abg. Rink (CDU).....	1042		
Abstimmung, Ablehnung in Erster Lesung	1044		
2. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung von Vorschriften im Bereich des Brand- schutzes, der Technischen Hilfe und des Katastrophenschutzes (Drucksa- che 15/429)	1044		
Ministerin Bachmann zur Begrün- dung.....	1044		
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IS)	1044		
3. Zweite Lesung des von der CDU-Land- tagsfraktion und der SPD-Landtags- fraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Medien- gesetzes (Drucksache 15/334) (Abände- rungsantrag Drucksache 15/443)	1044		
(Erste Lesung: 12. Sitz. v. 06. Febr. 2013)			
Abg. Schmitt (CDU), Berichterstatter...	1044		
Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	1045		
4. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Stif- tung Saarländischer Kulturbesitz (SSKG) (Drucksache 15/317) (Abände- rungsantrag Drucksache 15/446)	1045		
(Erste Lesung: 12. Sitz. v. 06. Febr. 2013)			
Abg. Schmitt (CDU), Berichterstatter...	1045		
Abg. Jost (SPD).....	1046		
Abg. Schramm (DIE LINKE).....	1049		
Abg. Neyses (PIRATEN).....	1049		
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	1050		
Abg. Schmitt (CDU).....	1051		
Minister Commerçon	1053		
Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	1055		
5. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Neurege- lung des Vollzuges der Freiheitsstrafe im Saarland (Drucksache 15/386) (Ab- änderungsanträge Drucksachen 15/439 und 15/441)	1056		
(Erste Lesung: 13. Sitz. v. 20. März 2013)			
Abg. Berg (SPD), Berichterstatterin.....	1056		
Abg. Kugler (DIE LINKE).....	1057		
Abg. Berg (SPD).....	1058		
Abg. Augustin (PIRATEN).....	1059		
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	1060		
Abg. Theis (CDU).....	1061		
Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	1063		
6. Beschlussfassung über den von der PI- RATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtags- fraktion eingebrachten Antrag betref- fend: Gesetz zur Bestandsdatenaus- kunft im Bundesrat ablehnen (Drucksa- che 15/431 - neu)	1063		
Abg. Hilberer (PIRATEN) zur Begrün- dung.....	1063		
Abg. Gläser (CDU).....	1066		

Abstimmung, Ablehnung des Antrages	1067		
Unterbrechung der Sitzung	1067		
7. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Übertragung des Ergebnisses der Tarifverhandlungen für die Angestellten der Länder auf die Beamtinnen und Beamten des Saarlandes (Drucksache 15/436 - neu)	1067		
8. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Übertragung des Tarifabschlusses der Landesbeschäftigten auf Beamte! (Drucksache 15/438)	1067		
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/436 - neu.....	1067		
Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/438.....	1068		
Abg. Becker (CDU).....	1070		
Abg. Neyses (PIRATEN).....	1071		
Abg. Jost (SPD).....	1072		
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	1075		
Ministerin Bachmann	1075		
Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE).....	1077		
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/436 - neu -, Ablehnung des Antrages ...	1077		
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/438, Ablehnung des Antrages	1078		
9. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Krankenhausfinanzierung verbessern: Saarländischen Kliniken mehr Planungssicherheit geben und sie handlungsfähiger machen! (Drucksache 15/437)	1078		
13. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Finanziell angespannte Situation der Krankenhäuser verbessern (Drucksache 15/442)	1078		
Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/437.....	1078		
Abg. Hans (CDU) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/442.....	1079		
Abg. Schramm (DIE LINKE).....	1081		
Abg. Schmidt (SPD).....	1082		
Abg. Maurer (PIRATEN).....	1084		
Minister Storm	1086		
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/437, Ablehnung des Antrages	1087		
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/442, Annahme des Antrages	1087		
10. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Anonyme Sicherung von Tatspuen ermöglichen, Opfer besser schützen! (Drucksache 15/440 - neu)	1088		
gegenstandslos			
14. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Opferschutz für Betroffene erhöhen - vertrauliche, anonyme Spurensicherung nach Sexualstraftaten landesweit ermöglichen (Drucksache 15/445)	1088		
Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE) zur Begründung.....	1088		
Abg. Heib (CDU).....	1089		
Abg. Zieder-Ripplinger (SPD).....	1090		
Abg. Kugler (DIE LINKE).....	1091		
Abg. Augustin (PIRATEN).....	1091		

Abstimmung, Annahme des Antrages 1092

11. Beschlussfassung über den von der PI-RATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Mitgliedern für Ausschüsse des Landtages (Drucksache 15/430 - neu) ... 1092

Abstimmung, Annahme des Antrages 1092

12. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 4) (Drucksache 15/421) 1092

Abstimmung, Annahme des Antrages 1092

Vizepräsidentin Ries:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich eröffne die 14. Landtagssitzung. Herr Landtagspräsident Hans Ley und Herr Vizepräsident Rolf Linsler sind wegen Krankheit für die heutige Sitzung entschuldigt. Wir wünschen den Kollegen von dieser Stelle gute Besserung.

(Beifall des Hauses.)

Das Erweiterte Präsidium schlägt einvernehmlich vor, dass mich der an Lebensjahren älteste anwesende Abgeordnete gegebenenfalls im Vorsitz vertritt.

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Das bin ich dann!)

Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Zur heutigen Sitzung darf ich ganz herzlich die Nachbarschaft Galgenberg aus Spiesen-Elversberg unter Leitung von Herrn Norbert Puhl herzlich willkommen heißen.

(Beifall des Hauses.)

Die Ministerin der Justiz hat dem Landtag mit Schreiben vom 14. März 2013 unter Bezugnahme auf Artikel 95 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Saarlandes den Wortlaut der beabsichtigten Neufassung von Verwaltungsabkommen mit Rheinland-Pfalz übermittelt. Der Landtagspräsident hat den Mitgliedern des Hauses die Verwaltungsabkommen zur Kenntnisnahme übersandt.

Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner 14. Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und für diese Sitzung die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung. Dem Antrag der PI-RATEN-Landtagsfraktion betreffend: „Gesetz zur Bestandsdatenauskunft im Bundesrat ablehnen“ ist die B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion zwischenzeitlich beigetreten. Der Antrag liegt uns nunmehr als Drucksache 15/431 - neu - vor.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung. Dem Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion betreffend: „Übertragung des Ergebnisses der Tarifverhandlungen für die Angestellten der Länder auf die Beamtinnen und Beamten des Saarlandes“ ist die PIRATEN-Landtagsfraktion zwischenzeitlich beigetreten. Der Antrag liegt uns nunmehr als Drucksache 15/436 - neu - vor.

Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums sind übereingekommen, die Aussprache zu den Punkten 7 und 8 der Tagesordnung, beide die Übertragung des Tarifabschlusses der Landesbeschäftigten auf die Beamten betreffend, wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam durchzuführen. Erhebt sich gegen diesen Verfahrensvorschlag Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung, Antrag der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion betreffend: „Krankenhausfinanzierung verbessern: Saarländischen Kliniken mehr Planungssicherheit geben und sie handlungsfähiger machen!“, Drucksache 15/437, haben die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 15/442 den Antrag betreffend: „Finanziell angespannte Situation der Krankenhäuser verbessern“ eingebracht.

Wer dafür ist, dass der Antrag Drucksache 15/442 als Punkt 13 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/442 als Punkt 13 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 9 beraten wird.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung, dem Antrag der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion betreffend: „Anonyme Sicherung von Tatspuren ermöglichen, Opfer besser schützen!“ war die PIRATEN-Landtagsfraktion beigetreten. Der Antrag lag uns als Drucksache 15/440 - neu - vor. Zu dem Thema haben zwischenzeitlich alle im Landtag vertretenen Fraktionen mit der Drucksache 15/445 einen gemeinsamen Antrag betreffend „Opferschutz für Betroffene erhöhen - vertrauliche, anonyme Spurensicherung nach Sexualstraftaten landesweit ermöglichen“ eingebracht. Damit wird die Drucksache 15/440 - neu - gegenstandslos.

Wer dafür ist, dass der Antrag Drucksache 15/445 als Punkt 14 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/445

(Vizepräsidentin Ries)

als Punkt 14 in die Tagesordnung aufgenommen und anstelle von Punkt 10 beraten wird.

Wir kommen nun zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Mediengesetzes (SMG) (Drucksache 15/432)

Zur Begründung erteile ich Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Bierbaum das Wort.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Rundfunk-, Presse- und Meinungsfreiheit sind für ein funktionierendes demokratisches Gemeinwesen von elementarer Bedeutung. Bekanntlich sind die Medien insbesondere durch Artikel 5 des Grundgesetzes geschützt. Insofern handelt es sich hier um ein sehr hohes Gut.

Leider ist die Freiheit von Rundfunk und Presse häufig bedroht, zum einen im Hinblick auf die Einflussnahme der Politik, insbesondere die Einflussnahme des Staates, zum anderen aber auch durch wirtschaftliche Macht. Üblicherweise steht bei den Maßnahmen und Gesetzen zur Verteidigung der Meinungsfreiheit der Einfluss des Staates und der Politik im Vordergrund, deren Einfluss eingedämmt und begrenzt werden soll.

Stärker jedoch als der Einfluss von Staat und Politik ist sehr häufig die Bedrohung der Pressefreiheit durch wirtschaftliche Macht, insbesondere durch Medienkonzentration. Die Konzentration der Anbieter, die wir in den letzten Jahren beobachten, führt zu einer Konzentration der Meinungen und dazu, dass die Meinungsfreiheit Gefahr läuft, eingeschränkt zu werden. Das geht sehr deutlich aus Untersuchungen hervor, die von Journalistenvereinigungen veranlasst und unterstützt worden sind. Sie haben festgestellt, dass die innere Pressefreiheit in den letzten Jahren abgenommen hat, dass die Gefahren für die innere Pressefreiheit zugenommen haben und dass dabei insbesondere der Einfluss der Wirtschaft, etwa der Einfluss der Verleger, der Eigentümer von ausschlaggebender Bedeutung ist.

Ein wirksames Mittel, diesen Gefahren für die Presse-, Rundfunk- und Meinungsfreiheit zu begegnen, ist eine verstärkte Einflussnahme und Mitwirkung der Belegschaften. Deshalb haben wir ja im Hinblick auf die Veränderungen bei der Saarbrücker Zeitung gefordert, dass die Belegschaft mehr Mitwirkung hat, die Belegschaften beteiligt werden.

(Beifall von der LINKEN.)

Dies ist leider vom Landtag abgelehnt worden. Ich erwähne dies, weil auch unser jetziger Gesetzesan-

trag, unser Antrag auf Veränderung des Saarländischen Mediengesetzes, in diesen Gesamtzusammenhang einzuordnen ist. Wir wollen, gerade was den Rundfunk angeht, eine stärkere Einflussnahme der Belegschaft, und zwar im Interesse der Gewährleistung eines politisch unabhängigen und eines zu einer freien Meinungsbildung beitragenden öffentlichen Rundfunks.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, unter Belegschaft verstehen wir übrigens sowohl die angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch die ständigen freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Um diesen mehr Einfluss zu ermöglichen, soll mit der vorliegenden Gesetzesvorlage die Zusammensetzung des Verwaltungsrates verändert werden. Wir halten den Verwaltungsrat für einen wichtigen Ansatzpunkt. Es gäbe sicherlich auch andere Möglichkeiten, die Einflussnahme der Belegschaft zu erhöhen. Aber wir meinen, dass die Zusammensetzung des Verwaltungsrates im Vordergrund stehen sollte. Denn nach geltendem Recht besteht der Verwaltungsrat aus sieben Mitgliedern, wovon ein Mitglied von der Landesregierung ernannt wird und sechs Mitglieder vom Rundfunkrat gewählt werden. Unser Gesetzentwurf sieht nun vor, dass der Rundfunkrat und die Belegschaft jeweils drei Mitglieder wählen. Das siebte Mitglied soll nicht mehr durch die Landesregierung ernannt werden, sondern soll bestimmt werden im Einvernehmen zwischen Rundfunkrat und Personalrat.

Wir sind der Auffassung, dass die veränderte Zusammensetzung des Verwaltungsrates mit einer höheren Beteiligung der Belegschaft geeignet ist, politischen Einflüssen und deren Gefahren wirksam zu begegnen. Die Freiheit des Rundfunks und die Gewährleistung seiner Unabhängigkeit im Interesse der freien Meinungsbildung sind hohe Güter und sicherlich sehr sensibel zu handhaben. Das wird auch durch den bestehenden Verwaltungsrat versucht - das verkennen wir nicht -, indem möglichst viele gesellschaftliche Gruppen vertreten sind und damit Einfluss haben, das ist keine Frage.

Dennoch sind wir der Auffassung, dass die Gefahr besteht, dass die Politik hier einen dominierenden Einfluss hat und damit das, was über den Verwaltungsrat und die gesellschaftlichen Gruppen eigentlich beabsichtigt ist, nicht in der gleichen Weise zum Tragen kommt. Insbesondere in einer politischen Situation, wie wir sie gegenwärtig im Saarland in Form einer Großen Koalition haben, besteht die Gefahr, dass die beiden sie tragenden großen Parteien einen übermäßigen politischen Einfluss auf den Rundfunk haben. Es besteht die Gefahr, dass sie alles bestimmen, was insbesondere für die Personalentscheidungen gilt, wobei das - das sage ich gerne dazu - bei der Wahl des Intendanten nicht so ganz geklappt hat, woran wir nicht ganz unschuldig wa-

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

ren. Allerdings sehe ich das eher als Ausnahme, die die Regel bestätigt. Um mögliche Gefahren einer Dominanz durch die Politik und damit auch einer Landesregierung beim Rundfunk abzuwehren, wäre es nach unserer Auffassung sinnvoll, der Belegschaft eine stärkere Beteiligung einzuräumen, indem der Verwaltungsrat in anderer Weise zusammengesetzt wird.

Wir meinen, dass die Beteiligung der Belegschaft zum einen eine wirksame Maßnahme gegen einen möglichen dominierenden Einfluss der Politik darstellt. Wir sind aber auch aus grundsätzlichen Erwägungen für die Beteiligung der Belegschaft, damit die Menschen, deren Arbeit das Funktionieren von Unternehmen, von Institutionen und auch der Medien gewährleistet, auch in Entscheidungsgremien vertreten sind. Wir erachten es für ein elementares Erfordernis der Demokratie, dass Belegschaften in solchen Entscheidungsgremien beteiligt sind. Das ist der Sinn unseres Gesetzentwurfes.

Ich fasse zusammen. Wir meinen, dass im Interesse der Gewährleistung der Rundfunkfreiheit, eines Rundfunks, der unabhängig zur freien Meinungsbildung beiträgt, auch die Belegschaft stärker Einfluss haben muss, indem sie beteiligt wird. Wir sehen im Hinblick auf den Rundfunk den Verwaltungsrat als das entscheidende Gremium an. Daher unser Vorschlag, drei von sieben Mitgliedern durch die Belegschaft zu wählen und das siebte Mitglied im Einvernehmen zwischen Rundfunkrat und Belegschaft zu benennen. Wir halten es darüber hinaus für ein grundsätzliches Erfordernis unseres demokratischen Gemeinwesens, dass die Demokratie dadurch gestärkt wird, dass die Belegschaften stärker in den entscheidenden Gremien beteiligt werden. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte ich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. - Danke.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Abgeordnete Gisela Kolb von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Kolb (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Bierbaum, Sie haben Ihren Gesetzentwurf sehr sachlich begründet. Ich werde versuchen, sachlich zu begründen, warum die SPD-Fraktion diesem Gesetzentwurf heute trotzdem nicht zustimmen kann.

Wir sind ganz nah beieinander, wenn es darum geht, die grundgesetzlich garantierte Rundfunk-, Presse- und Meinungsfreiheit als Grundlage eines funktionierenden demokratischen Staatswesens als unverzichtbares Recht zu verteidigen. Aber seit An-

fang 2011 sind beim Bundesverfassungsgericht zwei Normenkontrollanträge zum ZDF-Staatsvertrag anhängig, die die Verfassungswidrigkeit der derzeitigen Zusammensetzung der Organe des ZDF wegen mangelnder Staatsferne zum Gegenstand haben. Das Bundesverfassungsgericht plant eine Entscheidung in diesen beiden Verfahren noch in diesem Jahr. Sollten diese beiden Anträge - einer ist von Rheinland-Pfalz - Erfolg haben, bedarf es gegebenenfalls auch einer Änderung der Organstruktur beim Saarländischen Rundfunk. Erst dann sind grundsätzliche Überlegungen anzustellen, ob beziehungsweise wie die Organstruktur zu ändern ist. Es wird natürlich auch zu Überlegungen kommen, ob und, wenn ja, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglicherweise im Verwaltungsrat einen Sitz haben sollen.

Das wird dann auch von den Koalitionspartnern ergebnisoffen diskutiert werden. Politische Vertreter und Vertreterinnen in den Gremien sind ja nicht per se falsch, sie sind demokratisch durch Wahlen legitimiert. Es darf nur - da sind wir uns einig - nicht zu einer Dominanz der politischen Kräfte führen.

In der Begründung Ihres Gesetzentwurfes lese ich - ich wusste nicht so richtig, wie ich das einordnen soll -: „Bezeichnenderweise finden sich in den Rundfunkstaatsverträgen anderer Bundesländer Regelungen in Bezug auf die Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrates durch den Personalrat beziehungsweise die Entsendung von Mitgliedern durch den Personalrat und damit die Stärkung der Position der Belegschaft in dem Kontrollgremium Verwaltungsrat.“

Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, mir die Rundfunk- beziehungsweise Mediengesetze der anderen Bundesländer anzuschauen. Dann sehe ich, dass beim Hessischen Rundfunk die Beschäftigten zwei der neun Mitglieder des Verwaltungsrates wählen. Beim RBB ist ein vom Personalrat gewähltes Mitglied im achtköpfigen Verwaltungsrat vertreten. Beim WDR sind zwei von neun Mitgliedern des Verwaltungsrates vom Personalrat entsandt. Es gibt aber auch Rundfunkanstalten ohne jede Einbindung von Vertretern des Personals oder des Personalrates, und zwar beim MDR, beim NDR, beim SWR und beim Bayerischen Rundfunk. Bei Radio Bremen, beim ZDF und beim Deutschlandradio gibt es die Struktur, die wir heute schon beim SR haben.

§ 112 des Saarländischen Personalvertretungsgesetzes bestimmt: „Der Vorsitzende des Personalrats hat das Recht, an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teilzunehmen. Es ist ihm Gelegenheit zu geben, in den Ausschüssen des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats die Auffassung des Personalrats darzulegen, sofern personelle oder soziale Angelegenheiten der Angehörigen

(Abg. Kolb (SPD))

der Rundfunkanstalt behandelt werden.“ Es gibt also schon eine Einbindung des Personals.

Ich bin der Auffassung, dass die umfassende Mitwirkung des Personalrates, wie sie im Antrag der LINKEN vorgesehen ist, auf verfassungsrechtliche Bedenken stoßen wird. Eine solche Einbindung könnte gegen das Verbot des Binnenpluralismus verstoßen. Die Kontrollgremien Rundfunkrat und Verwaltungsrat sollen die Meinungsvielfalt sichern. Festzuhalten ist, dass es bisher eine gute Zusammenarbeit zwischen den Organen des Saarländischen Rundfunks und den Mitarbeitern gab.

Im Koalitionsvertrag haben beide Parteien vereinbart, dass wir das Saarländische Mediengesetz überprüfen werden. Ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag. „Im Hinblick auf neue medien- und gesellschaftspolitische Herausforderungen werden wir das Saarländische Mediengesetz überprüfen.“ Dann werden wir entscheiden, wie eine verstärkte Einbindung erfolgen kann, ob wir sie wollen und wenn ja, wie viele Personen.

Sie wollen das Modell der Montan-Mitbestimmung auf die Aufsichtsgremien des Saarländischen Rundfunks übertragen. Ich glaube aber, dass es sich mit einem öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht vereinbaren lässt. Deshalb werden wir heute Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kolb. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der PIRATEN-Landtagsfraktion Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben eine Medienlandschaft vor uns, die sich momentan in einem starken Wandel befindet. Ich glaube, das ist unbestritten; darin sind wir uns einig. Wir stehen vor ganz neuen Herausforderungen, wie wir eine unabhängige Presse und einen unabhängigen Rundfunk für die Zukunft sichern können. Darüber werden wir in den nächsten Jahren noch viel reden müssen.

Der Vorstoß der Fraktion DIE LINKE hat einen gewissen Charme, weil er explizit sagt, an der Stelle, an der wir jetzt etwas tun können, können wir weniger direkten Einfluss durch die Exekutive und mehr Einfluss durch die Mitarbeiter schaffen. Das hat einen großen Vorteil. Wenn man sich die Struktur eines öffentlich-rechtlichen Senders anschaut, dann ist die Unabhängigkeit der Berichterstattung über die Gremien gewährleistet. Das funktioniert aber auf einer recht oberflächlichen Ebene. Die Stärke des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist aber, dass es eine sehr starke mittlere Ebene bei den Redakteuren und

Mitarbeitern gibt, die unabhängig entscheiden können, weil sie etwas ohne große Furcht vor Repressalien tun können. Es würde diese Position stärken, aus der Belegschaft heraus Leute in den Verwaltungsrat zu schicken. Von daher ist das ein sehr interessanter Gedanke, den wir unterstützen wollen.

Beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist die Staatsferne wichtig. Die Kollegin hat vorhin schon gesagt, dass wir bei anderen Rundfunkanstalten ganz andere Regelungen haben. Bei Radio Berlin-Brandenburg haben wir sieben Mitglieder des Verwaltungsrates, die aus dem Rundfunkrat gewählt werden, und einen vom Personalrat. Beim WDR kommen zwei aus dem Personalrat und sieben aus dem Rundfunkrat. Bei Radio Bremen werden drei Mitglieder von den Beschäftigten gewählt, während sechs vom Rundfunkrat benannt werden. Beim Hessischen Rundfunk ist das Verhältnis zwei zu sieben.

Beim SR werden sechs der sieben Mitglieder vom Rundfunkrat entsandt und ein Mitglied von der Landesregierung bestimmt. Dass ein Mitglied von der Landesregierung bestimmt wird, leuchtet mir nicht ein. Wir haben vorhin über das Thema Staatsferne diskutiert und davon gesprochen, dass die Urteile bezüglich des Zweiten Deutschen Fernsehens noch ausstehen. Es ist die Frage, ob das in dem Sinne übertragbar ist. Es ist die Frage, ob das für uns eine wichtige Entscheidung ist. Dadurch, dass wir mehr Leute aus der Belegschaft reinbringen und niemanden mehr von der Landesregierung, können wir jetzt schon die Staatsferne erhöhen. Dagegen spricht im Moment im Grunde genommen nichts.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Kollege Bierbaum hat schon ausgeführt, worin momentan die große Gefahr besteht. Das ist die sogenannte innere Pressefreiheit. Das sind die Repressalien oder gefühlte Repressalien oder auch nur die Angst, den Job in einer Branche zu verlieren, die sich in einem starken Umbruch befindet. Deshalb müssen wir die innere Pressefreiheit stärken. Das ist ein sehr wichtiges Thema, das wir in aller Breite angehen müssen. Den Gesetzentwurf in Erster Lesung anzunehmen und ihn im Ausschuss ausführlich zu diskutieren, halten wir für eine sehr gute Idee. Ich empfehle die Zustimmung. - Danke schön.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hilberer. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende von B 90/DIE GRÜNEN Hubert Ulrich. Es liegen sonst keine vor.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Presse- und Meinungsfreiheit ist unverzichtbar für unsere Demokratie - eigentlich für jede

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Form von Demokratie -, zumindest dann, wenn sie einigermaßen unabhängig und transparent funktionieren soll. Alle hier im Haus sind sehr nahe an Journalisten und den Themen dran. Gerade der Journalismus - insbesondere der unabhängige Journalismus - ist das Lebenselixier einer jeden funktionierenden Demokratie.

Das Problem - das wissen wir alle in diesem Hause am besten - beginnt immer dann, wenn Parteipolitik in den Journalismus auf diese oder jene Art und Weise hineinregiert. Davon sind wir alle nicht frei. Ich glaube, heute wäre es falsch, eine Debatte zu führen, diese oder jene machen es so oder so. Das ist ein Kernproblem aller Parteien. Alle Parteien versuchen, sich irgendwo zu positionieren und ihren Einfluss geltend zu machen - bei Personen, Themen und anderem, was man sich vorstellen kann.

Es ist immer die Frage, wo und vor allem wie man die Grenze zieht. Das ist ganz schwierig. Gerade bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten ist das ein Problem, das seit langen Jahren öffentlich diskutiert wird. Die Causa Brender - um einen noch halbwegs aktuellen Fall zu nennen - war dafür ein gutes Beispiel. Vor diesem Hintergrund geht der Antrag, den die LINKE heute stellt, aus unserer Sicht absolut in die richtige Richtung. Man muss versuchen, den Einfluss der politischen Parteien in den Gremien insbesondere der Rundfunkanstalten ein wenig zurückzunehmen. Dort muss etwas mehr Vielfalt hinein. Wir alle im Saarland wissen: Wir sind klein; hier ist alles überschaubar. Hier war es immer so, dass Politik in den öffentlich-rechtlichen Bereich auf diese oder jene Art und Weise über Personen und andere Wege hineinregiert hat. Das Proporzdenken ist in einem Teil der saarländischen Medien leider Gottes weit verbreitet.

Dieser Antrag geht in die Richtung, dieses Proporzdenken insbesondere mit Blick auf die jeweilige Landesregierung - auch hier wären die Namen austauschbar - ein wenig zurückzudrängen. Vor diesem Hintergrund und aus einer weiteren Überlegung heraus werden wir diesem Antrag mit gutem Gewissen zustimmen können. Es wäre nämlich schon ein gewisser Vorteil, wenn die Landesregierung in dem doch sehr dominanten Verwaltungsrat - was die Abläufe in einem solchen Sender betrifft - ein wenig zurückgenommen würde und wenn Journalismus - das heißt, die Mitarbeiter - stärker in diesem nicht ganz unwichtigen Gremium vertreten wären.

Vor diesem Hintergrund können wir GRÜNE uns sehr gut mit diesem Antrag anfreunden und werden ihm zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Das ist aber ein Gesetzentwurf und kein Antrag.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Entschuldigung.)

Das Wort hat nun die Abgeordnete Gisela Rink von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Rink (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Pressefreiheit ist ein hohes Gut. In der Begründung des vorgelegten Gesetzentwurfes steht ganz klar, dass die grundgesetzlich garantierte Rundfunk-, Presse- und Meinungsfreiheit für ein funktionierendes demokratisches Staatswesen unverzichtbare Rechte sind. Dazu stehen wir auch. Diese Rechte wollen wir auch hier im Saarland unbedingt umsetzen. Dass die Pressefreiheit im Saarland gefährdet sei, wie jetzt diskutiert wird, dem möchte ich ganz klar widersprechen. Die Presse- und Meinungsfreiheit ist gewährleistet.

(Beifall von den Regierungsfraktionen. - Zuruf.)

Wir werden alles dafür tun, dass diese im Saarland auch weiterhin Bestand hat.

Ich bin froh, dass wir dieses Thema heute Morgen sehr sachlich diskutieren und nicht populistisch. Man sollte sich sachlich anschauen, wie es aussieht. Ich empfehle die differenzierte Betrachtung: Wie sieht es im Saarland aus? Nicht jeder Rundfunkrat ist gleich besetzt. Ich möchte daher auf die Situation im Saarland eingehen. Alle Parteien, die im Landtag vertreten sind, haben auch ihre Vertreter im Rundfunkrat. Dort haben alle die Möglichkeit, Dinge einzubringen, Vorschläge zu unterbreiten - auch Personalvorschläge -, auch wenn es um die Wahl des Verwaltungsrates geht. Das möchte ich hier in aller Deutlichkeit herausstellen. Ich bin ja schon seit vielen Jahren als Vertreterin der Familienverbände im Rundfunkrat. Bis zum heutigen Tag habe ich bei einer Wahl des Verwaltungsrates keine anderen Personalvorschläge von irgendwelchen Interessenvertretern gehört, auch nicht von den Parteien, auch nicht von dem Vertreter der Partei DIE LINKE. Die Möglichkeit wäre ja gegeben.

Ich habe in der Begründung den zweiten Absatz gelesen und fühlte mich danach etwas verärgert, auch als Mitglied des Rundfunkrates. Ich darf vorlesen: „Seit Jahren steht die in den Kontrollgremien öffentlich-rechtlicher Medien anzutreffende hohe politische Repräsentation durch Vertreter des Staates und der Parteien in der Kritik. Eigentlich sollten“ - ich betone dies ausdrücklich - „die Vertreter gesellschaftlich relevanter Gruppen oder Organisationen für ein Gegengewicht sorgen.“ Hier muss ich als Mitglied des Rundfunkrates ganz klar sagen, dass ich das Gefühl

(Abg. Rink (CDU))

habe, dass die Mitglieder das auch tatsächlich tun, denn wir haben sehr viele gesellschaftlich relevante Gruppen im Rundfunkrat.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Diese leisten dort eine gute Arbeit, und zwar ehrenamtlich. Ich möchte jenen an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön sagen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Herr Dr. Bierbaum, Sie hatten in Ihrer Begründung des Gesetzentwurfes diese Studie angesprochen. Auch da stelle ich die Frage, ob man diese Studie als repräsentativ ansehen kann. Es haben nicht einmal 300 Personen teilgenommen und es gibt in Deutschland 45.000 Journalisten. Ich frage mich daher, ob man dieses Ergebnis so zugrunde legen kann. Im Übrigen beschreibt diese Studie vor allem Gefahren im Bereich der privaten Printmedien. Auch hier sollte man eine differenziertere Betrachtung vornehmen und dieses Ergebnis nicht als Begründung für diesen Gesetzentwurf heranziehen.

Eines muss man ganz klar festhalten und dazu stehen wir auch: Die Landesregierung und der saarländische Landtag sehen sich dem Verfassungsgebot der Staatsferne des Rundfunks verpflichtet. Wir haben in den letzten Jahren viel darüber diskutiert, wie wir das tatsächlich umsetzen können, und das Verfassungsgebot ist hier im Saarland umgesetzt. Denken Sie nur an die Diskussionen über die Rundfunkfinanzierung. Warum ist der Rundfunk denn nicht durch Steuern finanziert? Wir schauen stattdessen, wie dort eine vernünftige Regelung durch den Rundfunkbeitrag gefunden werden kann, damit die Rundfunkfreiheit und das Gebot der Staatsferne gewährleistet sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kümmern uns auch darum, dass die Vertreter des Staates keinen Einfluss auf die Berichterstattung nehmen. Ich glaube, dass auch dies gewährleistet ist. Es wurden schon viele Diskussionen diesbezüglich geführt. Herr Kollege Hubert Ulrich, Sie waren auch dabei, als dies im Rundfunkrat bereits thematisiert wurde. Es kann aber auch nicht so sein, dass wir Politiker aus diesen Gremien weitgehend ausschließen. Das ist nicht angedacht, auch diese müssen dort vertreten sein.

Ich empfehle Ihnen noch mal, sich die Liste der Mitglieder des Rundfunkrates anzuschauen. Ich habe sie auch dabei, aber ich glaube, ich brauche sie Ihnen nicht vorzulesen. Sehen Sie sich bitte die Regelungen an, die wir in dem neuen Mediengesetz festgelegt haben. Schauen Sie, wie viele gesellschaftlich relevante Gruppen im Rundfunkrat vertreten sind, und vergleichen Sie das mal mit anderen Rundfunkräten in anderen Bundesländern. Sie werden einen Unterschied feststellen.

Lassen Sie mich noch einen Punkt ansprechen, die Beteiligung der SR-Belegschaft. Die Kollegin Gisela Kolb hat es bereits dargelegt: Die SR-Belegschaft wird auch heute schon umfassend beteiligt. Ich verweise auf § 112 SPersVG, das auch beim saarländischen Rundfunk seine Anwendung findet. Der Vorsitzende des Personalrats hat das Recht, an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teilzunehmen. Ich glaube daher schon, dass das Personalvertretungsrecht beim SR umgesetzt wird.

Lassen Sie mich noch einen letzten Punkt ansprechen. Es wurde bereits erwähnt, dass zurzeit ein Normenkontrollantrag beim Bundesverfassungsgericht anhängig ist. Ich glaube, dass es uns gut ansteht, wenn wir diese Entscheidung abwarten. Sollte dann Handlungsbedarf bestehen, werden wir uns das Mediengesetz anschauen und überlegen, wie wir die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts umsetzen können. Ich weise noch mal darauf hin, dass das auch Thema beim Rundfunkrat war. Auch dort wurde das Verfahren so angesprochen und es wurde Bericht erstattet. Es gab keinen Beschluss darüber, denn das ist nicht die Aufgabe des Rundfunkrates, sondern es wurde lediglich vorgetragen. Es gab aber auch dort keine Wortmeldung, dass man nicht abwarten wolle und schon jetzt direkten Handlungsbedarf sähe.

Ich fasse deshalb zusammen: Wir sind der Meinung, dass wir jetzt keinen Gesetzentwurf einbringen sollten. Wir werden nicht zustimmen und keine Gesetzesveränderung vornehmen. Wir wollen die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes abwarten. Sollte es dann Handlungsbedarf geben, können wir das Thema gerne wieder ansprechen, aber wir sollten nicht im Vorhinein Entscheidungen treffen, die dann nach einem anderslautenden Gerichtsentcheid noch einmal geändert werden müssen. Insofern werden wir den Gesetzentwurf ablehnen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/432 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/432 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist.

(Vizepräsidentin Ries)

Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung von Vorschriften im Bereich des Brandschutzes, der Technischen Hilfe und des Katastrophenschutzes (Drucksache 15/429)

Zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Monika Bachmann das Wort.

Ministerin Bachmann:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung legt Ihnen heute einen Gesetzentwurf zur Änderung von Vorschriften im Bereich des Brandschutzes, der Technischen Hilfe und des Katastrophenschutzes vor. Das SBKG, im Jahr 2006 beschlossen, führte erstmalig die Bereiche Brandschutz und Technische Hilfe einerseits und Katastrophenschutz andererseits in einem Gesetz zusammen. Diese Grundlagen des SBKG haben sich bewährt, Novellierungsbedarf besteht allerdings in Einzelregelungen. So werden wir in zwei Punkten der demografischen Entwicklung, die auch unsere Feuerwehren trifft, entgegensteuern. Die Altersgrenze für die Beendigung des aktiven Dienstes im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren wird vom vollendeten 63. Lebensjahr auf das vollendete 65. Lebensjahr erhöht. Die Möglichkeit, ab dem vollendeten 60. Lebensjahr den aktiven Dienst auf Antrag zu beenden, bleibt unverändert. Den Jugendfeuerwehren werden Vorbereitungsgruppen vorgeschaltet, in denen Kinder von mindestens 6 Jahren bis höchstens 10 Jahren Mitglied sein können. Das Eintrittsalter für die Jugendfeuerwehren bleibt bei 8 Jahren. Kinder aus den Vorbereitungskursen können entsprechend ihrem Entwicklungsstand flexibel in die Jugendfeuerwehr wechseln. Eine weitere Änderung betrifft die Kostenerstattung für den Ersatz der Feuerwehren. Hier werden die Tatbestände für einen Kostenersatz vor allem im Bereich der Technischen Hilfe ergänzt. Dies bringt den Kommunen als Träger der Feuerwehren Einnahmenezuwächse.

Als letzten Schwerpunkt der gesetzlichen Änderung möchte ich die Verstärkung der Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer für die Gemeindeverbände herausstellen, was wir auch schon in der Haushaltsrede erwähnt haben. Durch die Festlegung eines Plafond-Betrages von 2,5 Millionen Euro und eine Verschränkung mit dem Ausgleichsstock des kommunalen Finanzausgleiches schaffen wir für die Gemeindeverbände und die Gemeinden weitergehende Planungssicherheit für Investitionen im Bereich Brandschutz und Technische Hilfe. Bedenken der kommunalen Spitzenverbände wurde von uns aus Rechnung getragen, indem die Ausgleichsbeiträge wieder in den kommunalen Finanzausgleich zurückfließen.

Zu dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie um Ihre Zustimmung und um Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich danke der Frau Ministerin und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/429 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/429 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen ist. Zugestimmt haben alle Fraktionen des Hauses.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Mediengesetzes (Drucksache 15/334) (Abänderungsantrag Drucksache 15/443)

Zur Berichterstattung erteile ich dem Ausschussvorsitzenden Herrn Abgeordneten Thomas Schmitt das Wort.

Abg. Schmitt (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag des Saarlandes hat den als Drucksache 15/334 vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Saarländischen Mediengesetzes, der von den Fraktionen der Großen Koalition eingebracht worden ist, in seiner 12. Sitzung am 06. Februar 2013 in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien überwiesen. Der Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, die regionale Meinungsvielfalt des privaten Rundfunks im Saarland zu stärken und zu schützen. Es wird vorgeschlagen, private Rundfunkprogramme künftig nur dann zuzulassen, wenn sie zu einem angemessenen Anteil redaktionell gestaltet sind und die diesbezügliche Sendezeit zu 10 Prozent aus regional bezogenen Beiträgen besteht. Durch diese Neuregelung soll verhindert werden, dass im Saarland Programme zur Verbreitung ge-

(Abg. Schmitt (CDU))

langen, die inhaltsgleich bereits anderenorts ausgestrahlt worden sind, die zu unserer Region also keinen eigenständigen Beitrag aufweisen, aber dennoch über den saarländischen Werbemarkt finanziert werden.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien hat zu dem Gesetzentwurf eine Anhörung durchgeführt, an der sich in schriftlicher oder mündlicher Form vier Adressaten beteiligt haben. Nur von einer Seite kam die zu erwartende Kritik. Die ProSiebenSat1.Media AG sieht durch die Neuregelung ihr eigenes unternehmerisches Konzept in Gefahr, das gerade Ausgangspunkt für die Novelle gewesen ist. Die Mediengruppe RTL Deutschland, Radio Salü, Euro-Radio Saar und die Landesmedienanstalt Saarland begrüßen umgekehrt die Absicht des Gesetzgebers, die regionalen Rahmenbedingungen für ein vielfältiges Medienangebot an neue Herausforderungen anzupassen.

Die Auswertung der Anhörung hat zu einem Abänderungsantrag geführt, den die Fraktionen der Großen Koalition dem Ausschuss vorgelegt haben. Neben zwei kleinen redaktionellen Änderungen greift dieser Antrag einen Vorschlag auf, den die Landesmedienanstalt mit Blick auf die Belange des französischen Senders Europe 1 gemacht hat. Danach gelten die neuen Vorschriften zur redaktionellen und regionalen Ausrichtung nicht für solche Rundfunkprogramme, die schwerpunktmäßig nach Gebieten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausgestrahlt werden - eine Sache, die auf historischen Gegebenheiten im Saarland beruht. Der Ausschuss hat diesem Abänderungsantrag einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen seine Zustimmung erteilt und empfiehlt dem Landtag einstimmig, ebenfalls bei Zustimmung aller Fraktionen, die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags in Zweiter und letzter Lesung. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich danke dem Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien hat mit der Drucksache 15/443 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrags Drucksache 15/443 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/443 einstimmig, mit Zustimmung aller Fraktionen angenommen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/334. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/334 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des gerade angenommenen Abänderungsantrags ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/334 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags einstimmig, mit Zustimmung aller Fraktionen angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz (SSKG) (Drucksache 15/317) (Abänderungsantrag Drucksache 15/446)

Zur Berichterstattung erteile ich dem Ausschussvorsitzenden Herrn Abgeordneten Thomas Schmitt erneut das Wort.

Abg. Schmitt (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag des Saarlandes hat den von der Regierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, der uns als Drucksache 15/317 vorliegt, in seiner 12. Sitzung am 06. Februar dieses Jahres in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien überwiesen. Vor dem Hintergrund aktueller Ereignisse im Verantwortungsbereich der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz ist die Einsicht gereift, dass die Rechtsgrundlagen der Stiftung einer umfassenden Überarbeitung bedürfen. Der vorliegende Gesetzentwurf, der insbesondere die Erkenntnis des Landesrechnungshofes und des ersten Untersuchungsausschusses zum Themenkomplex Vierter Pavillon aufgreift, schlägt daher keine teilweise Änderung, sondern eine komplette Ablösung des bisherigen Stiftungsgesetzes vor. Im neuen Gesetz werden Zweck und Gemeinnützigkeit der Stiftung detailliert beschrieben beziehungsweise sichergestellt. Die Rechtsaufsicht über die Stiftung wird vom Kultur- auf das Innenministerium verlagert, sodass der Kulturminister den Vorsitz des Stiftungskuratoriums ohne Interessenkonflikte ausüben kann. Neben dem kunsthistorischen wird ein weiterer Vorstand bestellt, der für die Stiftungsverwaltung zuständig ist und die Einführung des Vieraugenprinzips ermöglicht. Zur Rechnungslegung und Rechnungsprüfung der Stiftung werden klare Vorgaben gemacht.

Der Ausschuss hat zu dem Gesetzentwurf eine Anhörung durchgeführt, an der vier Organisationen mitgewirkt haben. Der Historische Verein für die

(Abg. Schmitt (CDU))

Saargegend hat im Entwurf eine angemessene Spiegelung seiner besonderen Bedeutung für den Sammlungsbestand der Stiftung vermisst. Der Saarländische Museumsverband hat unter anderem eine nähere Bestimmung des Begriffes des saarländischen Kulturbesitzes gefordert. Das Saarländische Künstlerhaus hat mit Blick auf die ehrenamtlich zu erfüllenden Pflichten der Kuratoriumsmitglieder eine Versicherung gegen hohe Haftungsrisiken verlangt.

Der Landesrechnungshof hat sich mit der Umsetzung seiner zu der Materie vorliegenden Empfehlungen überwiegend zufrieden gezeigt, mit einer einzigen Einschränkung. Er hat bemängelt, dass die Zuständigkeit für die Gewährung und Kontrolle von Zuwendungen an die Stiftung nicht vom Kulturminister auf den Finanzminister übertragen werden soll. Dies ist allerdings nicht im Gesetz selbst geregelt.

Bei der Auswertung der Anhörung hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Vorschlag des Rechnungshofes aufgegriffen und zum Gegenstand eines Abänderungsantrages gemacht. Der von den Oppositionsfraktionen unterstützte Antrag fand im Ausschuss allerdings keine Mehrheit.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, bei Zustimmung der Koalitions- und Enthaltung der Oppositionsfraktionen, die Annahme des Gesetzentwurfes über die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz in Zweiter und letzter Lesung. Darüber hinaus bringt der Ausschuss seine Unterstützung für den Wunsch des Historischen Vereins für die Saargegend zum Ausdruck. Er bittet die durch dieses Gesetz neu konstituierte Stiftung, im Rahmen des Möglichen für eine angemessene Einbindung des Vereins in ihre Gremienarbeit Sorge zu tragen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und von dem Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Vizepräsidentin Ries:

Ich danke dem Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Reinhold Jost von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Jost (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf machen wir quasi einen Neustart in der gesamten Angelegenheit der Ordnung unseres saarländischen Kulturbesitzes. Es soll auch - als ausdrückliches Zeichen für einen Neubeginn - ein leider Gottes in der Öffentlichkeit nicht so positiv dastehendes Projekt fortgeführt werden mit Namen Vierter Pavillon. Wir lösen als Große Koalition auch eines der zentralen Wahlversprechen ein: Wir stellen den saarländischen Kulturbesitz auf neue Füße, und darauf sind wir stolz, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ausgangspunkt dieser Diskussion, Ausgangspunkt der essenziellen Dinge dieses Gesetzentwurfes ist der Rechnungshofbericht aus dem Jahre 2010/2011, in dem insbesondere nach der Prüfung der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz organisatorische, aber auch gesetzliche Mängel aufgezeigt wurden. Ich möchte nur auf einige wenige Punkte eingehen, die der Rechnungshof damals bemängelt hat und die auch im Nachgang große Aufmerksamkeit in der Presse und in der Öffentlichkeit gefunden haben.

In der Presseerklärung des Rechnungshofes aus dem Jahre 2011 heißt es: „Der Rechnungshof hat bei der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz als Ergebnis seiner Prüfung festgestellt, dass wirtschaftlichen und bei einer Stiftung des öffentlichen Rechts auch notwendigen verwaltungstechnischen Gesichtspunkten gegenüber den kunstwissenschaftlichen Aspekten nicht der gebührende Stellenwert eingeräumt wird.“ Darüber hinaus wird ausgeführt: „Mit der Nichtbeachtung von Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsgrundsätzen wird nicht nur gegen bestehende Vorschriften verstoßen. Will man eine längerfristig bestehende Institution sichern, wird es für die Kultureinrichtung essenziell sein, neben den kulturellen Aspekten auch betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte in den Fokus zu rücken.“

Es wird darüber hinaus auch mit Vorschlägen erwartet zu einer Neuorganisation des Kuratoriums und des Vorstandes. Es wurden Empfehlungen hinsichtlich verschiedener Steuerungsinstrumente ausgesprochen. Es wurden auch zum Ausgabenverhalten des Stiftungsvorstandes bezüglich Reisekosten- und Spesenabrechnungen Feststellungen getroffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das vorliegende Gesetz über die Stiftung des Saarländischen Kulturbesitzes löst das Gesetz zur Errichtung einer „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz“ von 1979 ab, das 2002 zuletzt geändert wurde. Es reformiert und regelt detailliert den Aufbau und die Strukturen der Stiftung und gibt klare Handlungsvorgaben für die Organe. Wir reagieren damit auf den Anpassungs- und Änderungsbedarf aufgrund der Kritik des Rechnungshofes. Wir schaffen und erneuern die Voraussetzungen für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch klare Vorgaben, um diese Gemeinnützigkeit sicherzustellen. Der Zweck wird nun genau definiert. Das Missverhältnis zwischen betriebswirtschaftlichen und kunstwissenschaftlichen Interessen wird beseitigt.

Die Aufgaben und Zuständigkeitsfülle des zuständigen Ministers hinsichtlich des Amtes des Vorsitzenden des Kuratoriums bei gleichzeitiger Rechtsaufsicht und die Rolle des Ministers bei der Gewährung von Zuwendungen sowie der anschließenden Prüfung ihrer ordnungsgemäßen Verwendung wurden

(Abg. Jost (SPD))

kritisch überprüft und an geeigneter Stelle verändert. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sagen an dieser Stelle dem Rechnungshof für die Vorarbeit herzlichen Dank. Sie können sich wahrlich als die Väter des neuen Gesetzes betrachten. Dafür sind wir dankbar.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Der Rechnungshofpräsident hat in der Anhörung des Ausschusses diesen Gesetzentwurf sehr gelobt. Wesentliche Forderungen seien umgesetzt worden. Die Kritik der anderen beteiligten Verbände, Museumsverband, Künstlerhaus und Historischer Verein, hat sich eher auf kleinteilige Bereiche konzentriert. Aus der Anhörung heraus - der Ausschussvorsitzende hat es eben schon ausgeführt - werden noch weitere Folgen abgeleitet und zum Tragen gebracht.

Die am Ende einstimmige Zustimmung im Ausschuss bei Enthaltung der Oppositionsfractionen zeigt, dass dieses Gesetz in die richtige Richtung geht. Es zeigt auch, dass wir als Koalition den Mut und die Kraft hatten, ein solch schwieriges Thema, das sehr stark vorbelastet war, anzugehen. Wir sagen herzlichen Dank an alle diejenigen, die uns dabei unterstützt und begleitet haben.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir haben in diesem Zusammenhang festzustellen, dass die Landeskulturstiftung nicht irgendeine Stiftung darstellt. Wir müssen darauf abstellen, dass der Stellenwert dieser Landeskulturstiftung auch deutlich macht, wie wir Kunst und Kultur in diesem Land insgesamt behandeln wollen. Wir erwarten in diesem Zusammenhang aber auch, dass diejenigen, die in der Stiftung tätig sind, mit dem Geld, das wir ihnen über die Steuerzahler zur Verfügung stellen - das sind im Jahr insgesamt gut 5 Millionen -, anständig, ordnungsgemäß und ohne große Probleme umgehen. Ich denke, das ist eine Selbstverständlichkeit. Dass das in der Vergangenheit nicht der Fall war, war letztlich der Grund dafür, dass wir dieses Gesetz auf neue Füße gestellt haben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Es geht darum, Kunst und Kultur mit aller Freiheit und Kreativität, die dafür notwendig sind, zur Entfaltung kommen zu lassen, gleichzeitig aber auch dem Haushaltsrecht Geltung zu verschaffen. Dafür braucht es Planung, Kontrolle und kaufmännische Expertise. Man kann das auch Management im öffentlichen Bereich nennen. Kreativität und Gestaltungswillen einerseits, aber auch haushalterische Disziplin und Kontrolle andererseits standen in dem bisherigen Stiftungsgesetz nicht in einem ausreichend ausgewogenen Verhältnis. Dieses ist Aufgabe des uns heute vorliegenden Stiftungsgesetzes, und wir sind sicher, es wird dieser Aufgabe auch gerecht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich habe eben schon darauf hingewiesen: Der Rechnungshof hat das Parlament und die Regierung bei dieser Novelle mit einem Großteil der Arbeit entlastet. Er hat umfangreiche und detaillierte Vorschläge für die Gesetzesnovelle gemacht. Wir haben diese Vorschläge sehr weitgehend aufgegriffen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer sich die Irrungen und Wirrungen der Vergangenheit rund um das Thema Prüfberichte zur Stiftung Saarländischer Kulturbesitz noch einmal in Erinnerung ruft, auch die Auseinandersetzung zwischen der damaligen Regierung und dem Rechnungshof, muss feststellen: Wir machen auch in dieser Situation einen Neustart. Dies soll auch das vertrauensvolle Verhältnis gegenüber dem Rechnungshof, der verfassungsmäßigen Status hat, in diesem Land zum Ausdruck bringen. Wir sind der Auffassung, dass wir in dieser Frage auf den Rat des Rechnungshofs vertrauen können und wollen. Deswegen werden wir das in größtmöglichem Umfang einfließen lassen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das neue Stiftungsgesetz ändert eine ganze Reihe von vormaligen Gesetzespassagen und auch die Ausrichtung des Gesetzes. Der Gesetzentwurf novelliert die Regelungen über die Finanzierung, die Rechnungslegung und die Rechnungsprüfung. Als Landeskulturstiftung ist die Stiftung auf Zuwendungen des Landes angewiesen. Über die Höhe dieser Zuwendungen entscheidet der Landtag durch das Haushaltsgesetz. Wir müssen an dieser Stelle noch einmal in Erinnerung rufen, dass dieses Zurverfügungstellen von Mitteln nicht dazu führt, dass die Stiftung das Geld quasi zur freien Verfügung hat, sondern dass sie zu einer ordnungsgemäßen Mittelverwendung verpflichtet ist. Deswegen sollen nach Maßgabe des Haushaltsrechtes und insbesondere auch des Reisekostenrechtes des Landes - Stichwort Spesenabrechnungen der Vergangenheit -, an dieser Stelle restriktive Regelungen greifen. Wir sagen aufgrund der vorangegangenen Erfahrungen auch ausdrücklich, dass das Gesetz die Mitglieder der Stiftungsorgane, also Vorstand und Kuratorium, auf die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verpflichtet. Es ist jährlich ein Wirtschaftsplan in Form einer Satzung aufzustellen. Dieser bedarf der Zustimmung des Finanzministeriums. Gleiches gilt für die im Voraus auf fünf Jahre zu erstellende mittelfristige Investitions- und Finanzplanung. Auch dort hat der Finanzminister ein gewichtiges Wort mitzureden.

Die Regelungen der Organe der Stiftung werden umfassend geändert. Das Gesetz setzt also genau da an, wo es zuletzt massiv gehakt hat. Für den Vorstand wird das Vieraugenprinzip festgeschrieben. Neben einem kunst- und kulturwissenschaftlichen Vorstand wird auch ein neuer Verwaltungsvorstand

(Abg. Jost (SPD))

berufen. Auch im Kuratorium darf nicht nur kunsthistorische Kompetenz vertreten sein, sondern diesem müssen auch Personen mit ökonomischem Hintergrund angehören. Vorsitzender des Kuratoriums bleibt der Kulturminister. Uns ist von vielen Seiten bestätigt worden, dass dies notwendig ist. Denn andernfalls verlöre der Stiftungszweck die direkte Anbindung an die Landespolitik. Kunst und Kultur drohen auf der politischen Prioritätenliste nach hinten zu rutschen. Und das wäre ein fatales Signal. Umgekehrt verlöre der Landtag auch den direkten Zugriff auf einen Verantwortlichen zum Zweck der Unterrichtung und Kontrolle. Dass der Kultusminister Kurator bleibt, ist eine große Verantwortung und mit Blick auf die Baustellen keine leichte und risikolose Aufgabe. Es spricht für den Kultusminister, dass er sich dieser Verantwortung stellt und nicht in dieser äußerst schwierigen Situation der Stiftung einen Notausgang wählt und sich mit Vorlage des Gesetzes quasi elegant durch die Hintertür stiehlt. Nein, der Kultusminister und mit ihm die Landesregierung stehen zur Kulturstiftung. Auch hierfür steht dieser Gesetzentwurf und wir wollen diesen Weg auch begleiten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Die Rechtsaufsicht übernimmt das Innenministerium. Das war übrigens auch eine Empfehlung des Rechnungshofes. Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Europa sowie des Ministeriums für Inneres und Sport können wegen ihrer Kontrollaufgaben weder dem Vorstand noch dem Kuratorium angehören. Aber Vertreter dieser beiden Ministerien haben dauerhaftes Anwesenheitsrecht bei Sitzungen des Kuratoriums und können sich vor Ort stets davon überzeugen, dass die Kreativität sich zwar entfaltet, aber das Haushaltsrecht oder auch das Reisekostenrecht, anders als in der Vergangenheit, nicht aus den Fugen gerät. Die Geltung des Besserstellungsverbot hinsichtlich der Bezahlung der Beschäftigten wird ausdrücklich klargestellt. Wer sich als künstlerischer Vorstand und Leiter des Saarlandmuseums bewirbt, der darf eine angemessene Bezahlung erwarten. Und die Bezahlung darf mit Blick auf die Befristung auch einen gewissen Zuschlag haben. Die Stelle vermittelt ja nicht die gleiche Sicherheit wie eine dauerhafte Beamtenanstellung. Aber eine Bezahlung in der Größenordnung eines Ministers oder eines Staatssekretärs erscheint uns nicht angemessen. Auch darauf hat der Rechnungshof sehr eindringlich hingewiesen und auch das werden wir entsprechend ändern.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Es gibt noch einen Punkt, der am Ende des Weges zu einem Änderungsantrag geführt hat. Dabei ging es darum, dass ein weiterer Interessenkonflikt drohte, weil Zuwendungsbescheide an die Stiftung Saar-

ländischer Kulturbesitz weiterhin vom Ministerium für Bildung und Kultur ausgefertigt werden sollen und dieses Ministerium auch die ordnungsgemäße Mittelverwendung zu prüfen hat. Richtig ist, dass es eine Anregung des Rechnungshofes in diese Richtung gab. Richtig ist aber auch, dass selbst der Urheber dieses Vorschlages, der Rechnungshof, diese Anregung nicht zu einem Kernpunkt einer Novelle erklärt hat. Wir haben am Ende des Diskussionsprozesses davon abgesehen, dem Kultusminister diese Zuständigkeit zu entziehen, denn das würde ein Auseinanderfallen der einheitlichen Verantwortung für die inhaltliche Aufgabe und die dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bedeuten. Auch ist das Finanzministerium ohnehin schon sehr intensiv in die Haushaltsangelegenheiten der Stiftung eingebunden, sodass es dieser zusätzlichen Verlagerung nicht bedarf. Im Gegenteil hätte sich das Finanzministerium in seiner Kontrollfunktion beeinträchtigt gesehen, wenn es über die Aufgabe der Zuwendungsgewährung und der Kontrolle selbst in eine operative Rolle geraten wäre. Nein, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Finanzministerium genehmigt den Stiftungshaushalt sowie die Finanzplanung, das Innenministerium übt die Rechtsaufsicht aus. Beide Ressorts sitzen im Kuratorium mit am Tisch und beaufsichtigen so das wirtschaftliche Gebaren der Stiftung. Das reicht aus und wir sind der Auffassung, dass das auch die richtige Lösung ist.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich habe eben darauf hingewiesen, dass die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz mit diesem Gesetz auf eine neue Grundlage gestellt wird. Wir wollen damit auch einen Schlussstrich unter ein sehr unangenehmes und in der Öffentlichkeit sehr breit diskutiertes Thema ziehen. Wir haben als Große Koalition hierzu ein gutes Stück Arbeit abgeliefert und ich möchte an dieser Stelle allen noch einmal ganz herzlich danken. Dies gilt für alle, die im Hause und in den Ausschüssen mitgearbeitet haben, allen in der Regierung, Ihnen Herr Minister. Ich spreche den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber ein hohes Maß an Respekt und Anerkennung für ihre Arbeit aus, insbesondere dem Rechnungshof, der die Grundlage dafür gelegt hat, dass wir damit diese Arbeit abschließen können und dass zum einen die Lehren aus der Vergangenheit gezogen wurden und auf der anderen Seite die Zukunftschancen der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz garantiert werden. Das ist ein gutes Stück Arbeit, auf das wir zu Recht stolz sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank Herr Abgeordneter Jost. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Astrid Schramm von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Heute haben wir über die Novellierung der Rechtsgrundlage der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz abzustimmen. Positiv ist anzuerkennen, dass der vorliegende Gesetzentwurf die in der Vergangenheit insbesondere vom Rechnungshof des Saarlandes geäußerte Kritik an Organisations- und Kontrolldefiziten der Stiftung in Teilen aufgreift. So wird es, was wir ausdrücklich mittragen, beispielsweise eine gesetzliche Normierung für die aktuell bereits operierende Doppelspitze aus einem kunsthistorischen Vorstand sowie einem Verwaltungsvorstand geben. Für diese beiden Vorstandsmitglieder soll aus Kontrollgesichtspunkten das Vieraugenprinzip gelten. Weiterhin wird, da von Gesetzes wegen die Ministerin oder der Minister für Bildung und Kultur Vorsitzender oder Vorsitzende des Kuratoriums ist, die Rechtsaufsicht beim Ministerium für Inneres und Sport sein.

Für Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Inneres und Sport ebenso wie für solche des Ministeriums für Finanzen und Europa ist sinnvollerweise eine Mitgliedschaft in den Organen der Stiftung und im Beirat nicht möglich. Trotz der Verbesserungen, die wir vorfinden, wirft der Gesetzentwurf nach wie vor nicht unerheblichen Schatten. Was den Umstand betrifft, dass der Minister für Bildung und Kultur zwingend auch Kurator ist, so kann man über das Für und Wider dieser Regelung sicherlich ausführlich diskutieren. Verglichen mit ihrer Positionierung während der Oppositionszeit hat die SPD in diesem Punkt bekanntlich eine 180-Grad-Wende vollzogen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das ist aber nicht die erste! - Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Ein wesentlicher Kritikpunkt an dem Gesetzentwurf ist die Möglichkeit der Einflussnahme der Landesregierung auf die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, was wir keineswegs mittragen können. So werden der Stellvertreter oder die Stellvertreterin des Kurators sowie mindestens neun und höchstens zwölf weitere Mitglieder des Kuratoriums auf Vorschlag des Ministers für Bildung und Kultur durch die Landesregierung für die Dauer von fünf Jahren berufen. Die Mitglieder des bis zu zehnköpfigen Beirats, der den Vorstand und das Kuratorium berät, werden vom Minister für Bildung und Kultur berufen. Eine von der Regierungsebene unabhängige Besetzung des Kuratoriums und des Beirats, die dringend gewährleistet sein müsste, kann hierdurch nicht bewerkstelligt werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Anlässlich der Anhörung zum Gesetzentwurf hat der Rechnungshof weiterhin einen Interessenkonflikt im Bereich der Finanzierung der Stiftung bemängelt

und vorgeschlagen, die Zuständigkeit für die Gewährung und die Kontrolle von Zuwendungen dem Ministerium für Finanzen und Europa zu übertragen. Ein entsprechender Änderungsantrag, der diese Übertragung der Zuständigkeiten gesetzlich festgeschrieben hätte, wurde am gestrigen Tag im Rahmen der Ausschusssitzung mit Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt. Auch die im Rahmen des Anhörungsverfahrens formulierten berechtigten Forderungen des bereits im Jahre 1839 gegründeten Historischen Vereins für die Saargegend, auf dessen Dauerleihgaben die Stiftung in beträchtlichem Umfang zurückgreift, haben keinerlei Niederschlag in dem Gesetzentwurf gefunden. Der Verein hätte sich mit einer Mitgliedschaft im Kuratorium ohne Stimmrecht begnügt. Diese Forderung zumindest, gegebenenfalls bei gleichzeitiger Erhöhung der Anzahl der Mitglieder des Kuratoriums, wäre einer Aufnahme in den Gesetzestext würdig gewesen.

(Abg. Schmitt (CDU): Es hat dazu aber keinen Änderungsantrag gegeben!)

Auch der Saarländische Museumsverband und das Saarländische Künstlerhaus Saarbrücken haben anlässlich der Anhörung interessante Impulse für ein Überdenken der hier vorliegenden Rechtsgrundlage der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz geliefert. Diese Anregungen haben bei der Großen Koalition ebenfalls kein Gehör gefunden und finden sich nicht im Gesetzentwurf wieder.

Meine Damen und Herren, die Anhörung hat für uns die mangelnde Eignung des Gesetzentwurfs, das notwendige Vertrauen der saarländischen Bürgerinnen und Bürger in eine positive Zukunft der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz wiederzugewinnen, nicht widerlegt. Wir werden uns von daher bei dem Gesetzentwurf enthalten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schramm. - Das Wort hat nun Michael Neyses von der Fraktion die PIRATEN.

Abg. Neyses (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich nehme es vorweg, die Novellierung des Gesetzes stellt eine Verbesserung dar. Wenn das Kind erst einmal in den Brunnen gefallen ist, dann wird auch gut abgedeckt. Dem Änderungsbedarf des Rechnungshofes wurde Rechnung getragen und die Machtkonzentration des Ministers für Kultur beseitigt.

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Diesem oblag bisher die Ausübung der Rechtsaufsicht, die Gewährung der Zuwendungen und die Überprüfung der Verwendung. Allerdings ist er im-

(Abg. Neyses (PIRATEN))

mer noch Kurator. Jetzt werden diese Aufgaben auf die unterschiedlichen Ministerien aufgeteilt, was wir positiv bewerten. Diese Aufteilungen dürfen jedoch nicht dazu führen, dass es in Zukunft zu Informationsdefiziten zwischen den Ministerien kommt. Deshalb sollte das Gesetz in ein paar Jahren evaluiert werden.

Ich möchte Sie bitten, den Änderungsantrag unbedingt anzunehmen, denn das Finanzministerium sollte Kontrollinstanz sein. Wenn der Änderungsantrag angenommen wird, werden wir dem Gesetz zustimmen, ansonsten werden wir uns enthalten.

Ebenfalls positiv bewerten wir die Schaffung einer Doppelspitze im Vorstand und damit des Vieraugenprinzips. Wir begrüßen außerdem die Tatsache, dass eine Spesenordnung eingeführt wurde und die Reisekostenverordnung des Saarlandes zukünftig Geltung erfährt. Dadurch wird vermieden, dass Steuergelder für teures Essen und teure Hotelkosten ausgegeben werden, was in der Vergangenheit leider oft der Fall gewesen ist. Es wurden Reisen und Aufenthalte in Luxushotels abgerechnet und Dienstreisen nach Sylt, Marbella und Venedig in Anspruch genommen, alles auf Kosten des Steuerzahlers. Ich hoffe, dass sich dies in Zukunft durch dieses Gesetz vermeiden lässt.

Wir PIRATEN möchten darüber hinaus einige Verbesserungen außerhalb des Gesetzes anregen. So sollten ein Vertragsregister geschaffen, ein Vertragscontrolling eingeführt sowie eine Baukommission gebildet werden. Ich hatte diesen Vorschlag bereits in der Ersten Lesung unterbreitet. Eine Baukommission sollte die Stiftung und das Land besser koordinieren. Die Klassik Stiftung Weimar sollte als Beispiel genommen werden. Ich möchte Sie bitten, sich dies einmal anzusehen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Neyses. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Hintergrund der heutigen Debatte kann man nicht als Ruhmesblatt der saarländischen Politik bezeichnen. Hintergrund ist nämlich, das wissen wir alle, das Desaster um die Planung und den Bau des Vierten Pavillons. Das Ganze ist überschattet von nicht ehrlich geführten Debatten, von Missmanagement von A bis Z, insbesondere auf der Regierungsseite und bis zum heutigen Tag von Falschinformationen, die in der Öffentlichkeit lanciert werden.

Wir versuchen derzeit, in einem Untersuchungsausschuss zu klären, wer die größten Anteile am Miss-

management hat. Ich hoffe, dass man im Laufe der nächsten Monate die ganze Situation ein wenig erhellen und damit mehr Ehrlichkeit und Offenheit in die Diskussion um den Bau des Vierten Pavillons einbringen kann. Hauptproblem dabei war und ist immer noch die Struktur beim Management um den Vierten Pavillon, um die ganze Kulturlandschaft. Das dilettantische Vorgehen, insbesondere der Ministerien, hängt ganz stark mit dieser Struktur zusammen. Das neue Stiftungsgesetz versucht zumindest, diese Struktur zu überarbeiten, das muss man zugestehen. Deshalb werden wir nicht dagegen stimmen, sondern werden uns enthalten, wie die beiden anderen Oppositionsfractionen auch. Diese Struktur wird in gewisser Weise überarbeitet, aber nicht alles so konsequent, wie man das eigentlich machen sollte und wie man das vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrungen auch tun müsste! Ein Fortschritt ist die Einführung des sogenannten Vieraugenprinzips. Außerdem wird es auf der einen Seite einen reinen Verwaltungsvorstand und auf der anderen Seite einen künstlerischen Vorstand geben. Zu trennen ist gut, aber man müsste eben einen Schritt weitergehen. Obwohl der Rechnungshof das angemahnt hat, wie Kollege Jost es eben ausgeführt hat, kann sich die Große Koalition immer noch nicht dazu durchringen, die Zuwendungen vom Kultusministerium wegzunehmen und sie beispielsweise in die Hand des Finanzministeriums zu legen, das ja qua Gesetz von den Gremien ausgeschlossen ist, was richtig und gut ist. Warum machen Sie das nicht? Ich kann es nicht so richtig nachvollziehen. Sinnvoll und notwendig wäre es, wenn die Zuwendungsbescheide nicht mehr vom Kultusministerium ausgehen würden und die Kontrolle in andere Hände gelegt würde. Es wäre ein wichtiger und entscheidender Punkt für uns.

Ein weiterer Kritikpunkt ist - den kann man natürlich diskutieren -, dass der Bildungsminister immer noch Kurator bleibt. Das sollte und könnte man vor allen Dingen anders regeln. Das könnte man extern durch Fachleute besetzen. Ich glaube, vor dem Hintergrund der insgesamt sehr verfahrenen Situation würde das dem Saarland und der saarländischen Landesregierung gut anstehen, weil das Desaster Vierten Pavillon ja noch nicht zu Ende ist.

Wir reden jetzt gerade darüber, um wie viel Millionen der Baustopp im Jahre 2011 dieses Projekt verteuern wird. Man kann jetzt schon prophezeien, wir reden von 3, 4, 5 oder 6 Millionen Euro, die nur dadurch entstehen, dass man das Projekt vor dubiosem Hintergrund gestoppt hat - das muss man zugeben -, aber die Probleme gehen ja weiter. Herr Commerçon, ich befürchte, dass Sie als zuständiger Minister, wenn Sie hier weiter diese Rolle einnehmen, die Sie jetzt vor dem Hintergrund der Maßgaben Ihrer Großen Koalition einnehmen, in Zukunft selbst in schwierige Diskussionen kommen werden, weil die Probleme beim Vierten Pavillon nach wie

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

vor mitnichten gelöst sind. Ich befürchte, mit dem Weg, den Sie hier beschreiten, werden sie auf die Schnelle nicht gelöst werden. Alles das führt dazu, dass wir dem Gesetz nicht zustimmen werden. Wir werden uns deshalb enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ulrich. - Das Wort hat nun Thomas Schmitt von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Schmitt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ein Gesetz zur Folge hätte, dass sich ein Desaster verlängert und dass es weiter in eine Katastrophe oder in ein Chaos führt, dann kann man sich nicht guten Gewissens enthalten. Oder sehe ich da etwas falsch? Im Umkehrschluss kann ich sagen, wenn man sich enthält, kann ein Gesetzentwurf, wie er vorliegt, so falsch auch nicht sein.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Vorgänge, die zu diesem Gesetzentwurf geführt haben, sind, denke ich, hinlänglich bekannt. Ich möchte hier noch einmal festhalten, es handelt sich überwiegend um Fehlverhalten von Einzelnen, das aber durch Strukturen begünstigt wurde, die der Rechnungshof angeprangert hat und die wir mit diesem Gesetzentwurf gemeinsam beseitigen wollen. Alle wesentlichen Punkte, die der Rechnungshof in den Strukturen genannt hat, die mangelbehaftet waren, werden mit diesem Gesetzentwurf beseitigt. Dieser Gesetzentwurf beruht im Übrigen schon auf der Vorleistung der Vorgängerregierung. In den wesentlichen Punkten ist der Gesetzentwurf schon von Minister Toscani vorbereitet, in den wesentlichen Punkten übernommen und anschließend im Parlament eingebracht worden.

Ich nenne jetzt die wesentlichen Dinge, mit denen wir künftig sicherstellen, dass Dinge, wie sie in der Vergangenheit vorgefallen sind, nicht mehr geschehen können. Das ist zum einen das Vieraugenprinzip im Vorstand der Stiftung selbst. Es wird ein gleichberechtigter Doppelvorsand installiert, einer für die kaufmännische Geschäftsführung und ein künstlerischer Vorstand. Damit haben wir in der Stiftung selbst und in deren Verantwortungsbereich schon eine gegenseitige Kontrolle in voller Gleichberechtigung installiert. Hinzu kommt, dass wir das Kuratorenamt künftig von der Rechtsaufsicht trennen. Das war übrigens der maßgebliche Punkt, den der Rechnungshof gewollt hat, dass nämlich die Rechtmäßigkeit der Führung der Geschäfte der Stiftung von einer unabhängigen Instanz, die nicht in den Organen vertreten ist, kontrolliert wird. Mit dem für die Stiftungsaufsicht zuständigen Ministerium des Innen-

ren, das künftig diese Aufgabe übernehmen wird, ist das auch so.

Wir haben des Weiteren dafür gesorgt, dass im Rahmen des Zuwendungsverfahrens und vor allen Dingen im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans das Ministerium für Finanzen und Europa eingebunden wird. Auch hier ist eine zusätzliche Kontrollmöglichkeit gegeben. Im Rahmen dieser Aufstellung des Wirtschaftsplans wird mit Sicherheit auch die haushaltsmäßige Zweckmäßigkeit überprüft werden und das Finanzministerium wird in allen Sitzungen der Gremien der Stiftung anwesend sein können, um dort seine Kontrollpflichten ausüben zu können.

Der Rechnungshof hat im Übrigen nicht kritisiert und auch nicht angemahnt - im Gegenteil, er hat dafür Verständnis geäußert -, das Kuratorenamt weiterhin mit dem Minister für Kultur zu besetzen. Es ist in der Anhörung ausdrücklich gesagt worden, dass es dafür durchaus politische Gründe geben kann. Das hat auch etwas damit zu tun, dass das Ministerium für Kultur seine politische Aufgabe für die Kulturpolitik wahrnimmt.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

In diesem Zusammenhang ein weiterer Punkt. Frau Kollegin Schramm, Sie kritisieren, dass die Landesregierung eine zu große Einflussnahme auf die Stiftung hätte und dass die Gremienmitglieder der Stiftung durch die Landesregierung benannt würden. Dann frage ich mich, durch wen sie denn sonst benannt werden sollen. Wollen wir das jetzt frei von demokratischen Verfahren und ohne demokratische Legitimation aus dem luftleeren Raum besetzen? Das ist eine Landesstiftung. Selbstverständlich ist sie dem Einfluss des Landes und damit der Landesregierung unterworfen, weil es eine Landesstiftung ist, und weil sie von Landesgeldern lebt. Wie soll es denn sonst laufen? Wer soll denn die Gremien benennen? In welcher anderen Landesinstitution werden die Gremien von irgendjemand Dritten übernommen? Das ist doch die einzige mögliche Form der demokratischen Legitimation, die man sich vorstellen kann. Wir haben es eben nicht mit einer privaten Stiftung zu tun, sondern mit einer Landesstiftung, die von Landeszuwendungen lebt. Diese Kritik kann ich an der Stelle überhaupt nicht mehr nachvollziehen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich gebe zu, an einem einzigen Punkt haben wir eine Anregung des Rechnungshofs nicht aufgegriffen. Es war die Frage des Verwendungsverfahrens, dass das zusätzlich vom Ministerium getrennt würde.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ein nicht ganz unwesentlicher Kritikpunkt, um das zu erwähnen.)

(Abg. Schmitt (CDU))

Ich möchte in dem Zusammenhang nur Folgendes sagen. Es war nicht der wesentliche Punkt. Der wesentliche Punkt war die Rechtsaufsicht, die vom Ministerium für Kultur getrennt worden ist. Das hier war wirklich nicht der Dreh- und Angelpunkt. Deswegen ist der Gesetzentwurf in Gänze vom Rechnungshof gelobt worden mit dieser einen Ausnahme. Ich will Ihnen jetzt trotzdem erläutern, warum wir diese Ausnahme in diesem Fall gemacht haben.

Erstens. Über die Höhe der Zuwendungen und welche Zuwendungen die Stiftung überhaupt bekommt, entscheidet zunächst und zuerst einmal das Parlament selbst. Wir als Parlament und als Landtag beschließen, welche Zuwendungen die Stiftung in welcher Höhe bekommt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das Ministerium für Bildung und Kultur ist nur ausführendes Organ. Der Zuwendungsbescheid, den es ausführt, bezieht sich einzig und allein auf die Summen, die wir vorher als Parlament festgelegt haben. Für die konkrete Mittelverwendung gibt es einen Wirtschaftsplan. Hier ist dafür gesorgt, dass eine weitere unabhängige Instanz ins Spiel kommt, nämlich das Ministerium für Finanzen, wie es der Rechnungshof vorgeschlagen hat. Dieses ist in den Gremien der Stiftung nicht vertreten. Deswegen haben wir eine doppelte Kontrolle, damit wir hier eine Instanz haben, die bei der konkreten Mittelverwendung, also bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans, eine Genehmigung erteilen muss. Hätten wir aber auch noch das Zuwendungsverfahren aus dem Ministerium genommen, dann hätten wir nicht nur ein drittes, sondern vielleicht sogar noch ein viertes Ministerium einschalten müssen.

Ich bitte in dem Zusammenhang immer zu bedenken, dass das auch Personal- und Sachkostenaufwand zur Folge hat. Wenn wir das Kuratorenamt und die inhaltliche Verantwortung der Stiftung vom Zuwendungsverfahren und der Zweckmäßigkeits- und Inhaltskontrolle der Stiftung trennen, dann müssen wir praktisch dasselbe Personal und dieselben Prüfungen bei zwei verschiedenen Ministerien vorhalten. Das hat auch Kosten zur Folge. Ich glaube, dass wir die wesentlichen Kontrollmechanismen hier eingefügt haben und für eine Doppel-, Dreifach- und Mehrfachkontrolle gesorgt haben, wie sie uns vorgeschlagen worden ist. Ich sage es noch einmal. Wir haben in der Stiftung das Vieraugenprinzip, wir haben die Rechtsaufsicht durch das Innenministerium, wir haben auch das Parlament, das Mittel gewährt und das diese Mittelverwendung anschließend kontrollieren kann. Wir haben die Zuwendungskontrolle durch das Ministerium für Kultur und wir haben trotzdem noch die Genehmigungspflicht des Ministeriums für Finanzen für den Wirtschaftsplan. Ich glaube, ein Mehr an Kontrolle und an gegenseitiger Sicht

auf die Dinge kann man fast nicht mehr ermöglichen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Von daher glaube ich, dass wir fast allen Anregungen zu Recht gefolgt sind und dass wir künftig in dieser Stiftung Strukturen gesichert haben, die Vorgänge so, wie sie in der Vergangenheit vorgefallen sind, nicht mehr möglich machen.

Dann will ich noch zu ein paar Einzelpunkten kommen, die Frau Kollegin Schramm hier vorgetragen hat. Sie hat kritisiert, wir wären auf Anzuhörende nicht eingegangen. Da ging es zunächst um die Dauerleihgaben des Historischen Vereins für die Saargegend. Es ist richtig, der Verein ist älter als die Stiftung und die Sammlung des Vereins ist auch älter als die Stiftung. Er hat sie in die Stiftung eingelegt.

Das ist ein großes Verdienst dieses Vereins, das von uns überhaupt nicht bestritten wird. Ich sage aber noch mal, was ich bereits im Ausschuss gesagt habe: Er ist nicht der einzige Leihgeber der Stiftung, ist auch nicht der einzige größere Leihgeber der Stiftung. Wenn wir jetzt hier im Gesetz - was völlig ungewöhnlich wäre - in einem einzigen Fall festlegen würden, dass nur dieser Verein einen Sitz in den Gremien der Stiftung hätte, sei es im Kuratorium oder im Beirat, dann würden wir eine komplette Systematik durchbrechen. Dann würden sich zu Recht andere melden und fragen, warum sie keinen gesetzlich garantierten Sitz in den Gremien dieser Stiftung haben.

Daher haben wir uns einvernehmlich darauf verständigt - und daher wundert mich Ihre Kritik -, dass ich heute als Ausschussvorsitzender vortrage, dass wir die Stiftung und das Ministerium ausdrücklich bitten, diesen Verein zwar im Beirat zu berücksichtigen, von einer gesetzlichen Regelung jedoch Abstand zu nehmen. Das ist im Prinzip interfraktionell so vereinbart worden. Ich habe auch keinen Abänderungsantrag irgendeiner Fraktion zu diesem Thema im Ausschuss gesehen, somit konnte ein solcher auch nicht abgelehnt werden. Wenn man Nachbesserungsbedarf sieht, muss man sich auch die Mühe machen, einen Abänderungsantrag zu stellen, und dann kann man darüber diskutieren.

Gleiches gilt für die weiteren Punkte, die Sie genannt haben. Die redaktionellen Vorschläge, die in der Anhörung vorgebracht wurden, waren meines Erachtens größtenteils entweder nicht zwingend notwendig oder sie wären sogar kontraproduktiv gewesen. Deswegen haben wir sie bewusst nicht aufgenommen. Insbesondere was im Ausschuss zum Thema Haftungsbegrenzung von Kuratoriumsmitgliedern vorgebracht wurde, wäre geradezu kontraproduktiv gewesen zu dem, was wir vorhaben, nämlich eine stärkere Kontrolle der Stiftung und eine

(Abg. Schmitt (CDU))

Stärkung von Verantwortlichkeiten. Entsprechend hat ja auch der Rechnungshof in der Anhörung auf diese Vorschläge reagiert.

Ich glaube deshalb, dass wir Ihnen heute einen Gesetzentwurf vorlegen, der ausgewogen ist und der alle wesentlichen Vorschläge aufnimmt, die künftig zu einer effektiven Kontrollarbeit führen. Dieser Gesetzentwurf wird sicherstellen, dass aufgrund neuer Strukturen Vorgänge wie in der Vergangenheit künftig ausgeschlossen sind. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat der Minister für Bildung und Kultur, Ulrich Commerçon.

Minister Commerçon:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in Zweiter Lesung das neue Gesetz über die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz. Die wesentlichen Neuerungen habe ich Ihnen im Rahmen der Ersten Lesung am 06. Februar bereits vorgestellt, sie wurden eben noch mal erörtert. Diese Änderungen gegenüber dem geltenden Stiftungsgesetz sind in der Ausschussberatung ausnahmslos bestätigt worden. Die Opposition hätte sich lediglich - auch das wurde erwähnt - bei einem Punkt eine weitergehende Regelung vorstellen können, ich werde gleich noch darauf eingehen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Sie auch über die aktuelle Entwicklung der Stiftung und das, was neben dem Gesetz zurzeit ansteht, zu informieren. Nachdem sich die Stiftung in turbulenter See befand, ist es den Verantwortlichen im Kuratorium und natürlich auch im Beirat gemeinsam zunächst mit Stephan Toscani und dann auch mit mir gelungen, die Stiftung wieder in ruhiges Fahrwasser zu bringen. Im Koalitionsvertrag haben wir uns deswegen selbst zur Stiftung Saarländischer Kulturbesitz eine Reihe von Aufträgen erteilt.

Hierzu gehören exemplarisch unter anderem die zügige Vorlage einer Gesetzesnovelle, die Neuordnung der Strukturen der Stiftung, die Fertigstellung des Erweiterungsbaus des Saarland Museums in einer angemessenen Qualität unter Einhaltung eines zu definierenden Kostenrahmens, die Etablierung einer neuen Projektstruktur für den Bau unter Einbindung der Landeshochbauverwaltung, die Einbindung der baukulturellen Verbände, der Landeshauptstadt Saarbrücken und nicht zuletzt natürlich auch die Einbindung der Öffentlichkeit. Wir sind bei der Erfüllung dieser Aufträge selbstverständlich noch nicht am Ziel, aber die Stiftung hat den Neuanfang gemeistert und ist wieder auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich möchte Sie herzlich einladen, sich auch persönlich davon zu überzeugen. Am vergangenen Sonntag - einige von Ihnen waren ja schon da - haben wir unter anderem in der Modernen Galerie des Saarland Museums die Landeskunstaussstellung eröffnet; ich lasse nachher die entsprechenden Programme, auch das Rahmenprogramm, verteilen.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Auch der Kollege Ulrich war da. Das hat ihm sicherlich auch gut getan, das war eine sehr lehrreiche Veranstaltung. Alle sind herzlich eingeladen, deshalb bekommen Sie auch gleich alle das Programm. Ich kann Sie nur bitten, die Gelegenheit wahrzunehmen und sich das anzuschauen. Sie werden feststellen, dass die Stiftung wieder auf dem richtigen Weg ist.

Barbara Renno hat am Sonntag im Saarländischen Rundfunk sogar davon gesprochen, dass sich im Rahmen der Landeskunstaussstellung das Saarland Museum als heimlicher Star der Landeskunstaussstellung entpuppt habe. Ich kann sagen, das ist schön und gut so, aber ich kann Ihnen auch alle anderen Ausstellungsorte empfehlen. Gestern wurde die Ausstellung im Schloss Fellenberg in Merzig eröffnet, heute Abend sind wir im Museum Haus Ludwig in Saarlouis, morgen in Neunkirchen, übermorgen im Weltkulturerbe Völklinger Hütte und abends im Museum St. Wendel. An all diesen Stellen ist es insbesondere dem Kurator Dr. Bayer gelungen, dass wir mit dieser Landeskunstaussstellung die Breite der saarländischen Kunstszene abbilden und deutlich machen, dass in dieser großen Breite auch enorm viel Spitze vorhanden ist. Das strahlt auch über die Landesgrenzen hinaus und wir können sehr stolz auf das sein, was wir an saarländischem Kunstbesitz haben. Dafür müssen wir in Zukunft auch werben.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Die Stiftung selbst hat wunderbare Museen, eine einzigartige Sammlung, hochqualifizierte und hochmotivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nur darauf warten, das volle Potenzial dieser Stiftung wieder zur Entfaltung zu bringen. Deswegen auch an dieser Stelle noch mal ein herzliches Dankeschön diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stiftung, die für die unerfreulichen Vorkommnisse der Vergangenheit nichts können, die in den letzten Jahren und auch in den letzten schwierigen Monaten intensiv die Fahne der Stiftung hochgehalten und in ihrer alltäglichen Arbeit Enormes geleistet haben. Ich denke, sie haben den Dank des gesamten Parlamentes und der gesamten saarländischen Landesregierung verdient.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

(Minister Commerçon)

Dass die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz diesen Stimmungsumschwung und Neuanfang geschafft hat, wird auch überregional wahrgenommen. Lassen Sie mich dies an zwei Beispielen belegen, zum einen an der Resonanz auf die Ausschreibung der Stelle des Künstlerischen Vorstands der Stiftung und zum Zweiten auf die Ausschreibung der Architektenleistung für die Fertigstellung des Neubaus. Was den Vorstand der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz betrifft, blicken wir auf eine Interimsphase zurück, die notwendig wurde, weil der frühere Amtsinhaber über die Grenzen des Strafrechts hinaus seinem Amt nicht gerecht wurde und der Stiftung und dem Land erheblichen Schaden zugefügt hat.

Ich bin deshalb Herrn Professor Dr. Meinrad Maria Grewenig und Herrn Bernd Therre sehr dankbar, dass sie sich in Verantwortung haben nehmen lassen und mitgeholfen haben, die Stiftung wieder in ruhigeres Fahrwasser zu bringen. Herr Grewenig wird sich in Zukunft wieder seiner Hauptaufgabe in Völklingen widmen. Wir haben deshalb die Stelle des Künstlerischen Vorstands überregional ausgeschrieben. Ein herzliches Dankeschön beiden, Herrn Professor Grewenig und Herrn Therre, von dieser Stelle aus.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Es ist uns gelungen, für die Findungskommission hervorragende Fachleute aus ganz Deutschland und aus der Großregion zu gewinnen. Die bisher vorliegenden Bewerbungen zeigen, dass die Stiftung und ihre Museen den bundesweiten Vergleich nicht scheuen müssen. Es sind noch zahlreiche Gespräche zu führen. Aber schon heute können wir sagen, dass die Neubesetzung des Vorstandes der Stiftung auf einem sehr guten Weg ist und das gewählte Verfahren, nämlich eine bundesweite und grenzüberschreitende Ausschreibung, die Einrichtung einer Findungskommission mit Mitgliedern aus ganz Deutschland, der Großregion und dem Saarland, auf eine sehr positive Resonanz gestoßen ist.

Was den Erweiterungsbau in der Bismarckstraße in Saarbrücken, den sogenannten Vierten Pavillon, betrifft, ist die Stiftung ebenfalls auf einem sehr guten Weg. Vorgefunden habe ich vor einem Jahr eine immer noch sehr schwierige Situation, eine unzureichende Planung und Projektsteuerung, zu hohe Honorare. Die Hauptprotagonisten waren gekündigt oder hatten gekündigt, waren teilweise bereits rechtskräftig strafrechtlich verurteilt und noch weiteren strafrechtlichen Ermittlungen ausgesetzt. Der Architekt hatte gekündigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben jetzt den Bau neu aufgesetzt. In der vom Kuratorium eingesetzten Lenkungsgruppe arbeiten unter anderem Vertreter der Bauverwaltung, der Bauverbände und der Landeshauptstadt Saarbrücken mit. Die Verga-

ben und die Baubegleitung werden jetzt von den Profis gemacht, die wir für diese Aufgaben haben und die das schon bei etlichen Bauvorhaben unter Beweis gestellt haben. Richtig ist, dass man der Baustelle die Fortschritte noch nicht ansieht. Das ist allerdings auch die unvermeidbare Konsequenz der vorangegangenen Fehlentwicklungen bis hin zur Kündigung durch die Architekten, die ursprünglich den Neubau geplant hatten.

Wenn man das Vergaberecht einhält und die Vergabe sauber und sorgfältig vorbereitet - das haben wir selbstverständlich getan -, dann dauert das eine gewisse Zeit. Die Stiftung hat sich für ein zweistufiges VOF-Verfahren entschieden, das sich vor allem an museumserfahrene und umsetzungsstarke Architekturbüros wendet. Während auf der ersten Stufe vor allem die Erfahrung und Leistungsstärke der Büros nachzuweisen war, wird es jetzt auf der zweiten Stufe um die Ideen gehen, wie man das neue Museum und vor allem aber auch seine Fassade gestalten kann.

Fünf Büros haben sich für diese zweite Stufe qualifiziert. Wir haben eine ausgezeichnete Resonanz auf die Ausschreibung erhalten. Ursprünglich haben sich zwölf Büros beworben, darunter mehrere Büros, die zum Who is Who im Museumsbau in Deutschland und darüber hinaus gehören. Wenn jemand befürchtet haben sollte, dass wir für die Fertigstellung des Vierten Pavillons kein Architekturbüro aus der ersten Liga würden gewinnen können, dann hat sich diese Befürchtung schon jetzt als falsch herausgestellt.

Ende Juli werden wir Ihnen mitteilen können, welches Architekturbüro sich am Ende mit seinen Ideen durchgesetzt hat und fortan mit voller Kraft in die weitere Planung gehen kann. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Wartezeit ist für uns alle schmerzhaft, aber in einem sorgfältigen Verfahren im Einklang mit dem Vergaberecht unvermeidlich. Ich weiß das selbst aus der alltäglichen Erfahrung. An dieser Stelle bin ich ganz sicher, dass wir den richtigen Weg sehr sorgfältig gehen müssen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Persönlich freue ich mich ganz besonders über die außerordentlich positive Resonanz in Sachen künstlerischer Vorstand und Architekt. Das heute vorliegende Stiftungsgesetz ist ein zentraler Baustein bei dem Unterfangen, die Stiftung wieder auf eine solide Grundlage zu stellen und ihre Hauptaufgaben wieder in den Vordergrund treten zu lassen, nämlich die Sammlung zu bewahren und anspruchsvolle Ausstellungen mit durchaus auch überregionaler Strahlkraft anzubieten.

Dieses Stiftungsgesetz erfüllt die Vorgaben, die insbesondere der Rechnungshof und der Landtag in der vergangenen Legislaturperiode definiert hatten.

(Minister Commerçon)

Dieses haben sowohl der bisherige Rechnungshofpräsident bei seiner Verabschiedung als auch der neue Rechnungshofpräsident in der vergangenen Woche bei der Anhörung im Ausschuss deutlich gemacht.

Liebe Kollegin Schramm, ich bin im Übrigen der Opposition sehr dankbar, dass das Zeichen gesetzt wird, sich durch Enthaltung nicht gegen den Gesetzentwurf zu stellen. An einer Stelle werde ich ganz gerne dafür, Frau Kollegin Schramm, weil ich Ihnen schon in der Ersten Lesung sehr genau zugehört habe. Dass die saarländische Landesregierung Verantwortung für die Landeskulturstiftung übernimmt und sich dort eben nicht aus der Verantwortung herausstiehlt und natürlich auch die Steuerung der Stiftung in der Hand hat, halte ich nicht nur für legitim, sondern für die Pflicht einer saarländischen Landesregierung, denn es handelt sich hier um die Landeskulturstiftung.

Wer sonst, wenn nicht die saarländische Landesregierung - kontrolliert durch das Parlament -, sollte in dieser Verantwortung sein? Nur wir gemeinsam haben die demokratische Legitimation, diese Stiftung zu führen. Deswegen bin ich ausdrücklich der Auffassung, dass das der einzig vernünftige und kluge Schritt in diese Richtung ist. Alles andere wäre in meinen Augen ein Sich-aus-der-Verantwortung-stehlen. Deswegen bin ich den Koalitionsfraktionen sehr dankbar, dass sie diesen Weg gemeinsam mit der saarländischen Landesregierung gehen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Auch der Rechnungshof - das wurde bereits mehrfach betont - ist mit dem Gesetzentwurf insgesamt sehr zufrieden. Der Gesetzentwurf führt das Vieraugenprinzip im Vorstand ein. Mitglieder des Vorstands und des Kuratoriums werden nicht rein nach kunstwissenschaftlichen Gesichtspunkten ausgesucht; auch das kaufmännische Know-how findet endlich die gebührende Beachtung. Die Rechtsaufsicht erfolgt in einem separaten Ministerium - dem Innenministerium. Vertreter des Finanz- und Innenministeriums dürfen deswegen dem Kuratorium nicht angehören, sind aber bei den Sitzungen des Kuratoriums dabei und können jederzeit ihre Kontrollfunktion wahrnehmen. Es gibt etliche Sicherungen, damit sich die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen.

Richtig ist, dass sich der Rechnungshof auch hätte vorstellen können - das wurde bereits angesprochen -, die Zuwendungsgewährung und -kontrolle komplett dem Ministerium für Bildung und Kultur zu entziehen. Der Rechnungshof hat uns aber attestiert, dass der Gesetzentwurf seine wesentlichen Kritikpunkte aufgreift. Es sind etliche Sicherungen eingezogen worden. Das ist in meinen Augen der entscheidende Punkt. Wie viel Geld die Stiftung zur Erledigung ihrer Aufgaben erhält, entscheidet ohne-

hin nicht irgendein Ministerium, sondern der saarländische Landtag als Haushaltssouverän. So gehört sich das; so muss das auch in Zukunft bleiben.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Zukunft können wir das auf Basis des neuen Gesetzes in der Gewissheit gemeinsam tun, dass die Stiftung strukturell wieder gut aufgestellt ist und das Gesetz die notwendigen Kontrollmechanismen enthält, um den verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern zu gewährleisten. Ich bitte Sie daher sehr herzlich um die Unterstützung für unsere Landeskulturstiftung, die wieder auf einem sehr guten Weg ist, und - als ein ganz wichtiger Schritt auf diesem Weg - um die Zustimmung zum Gesetzentwurf.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und freue mich, wenn mir viele von Ihnen in dieser oder in den nächsten Wochen bis zum 16. Juni bei der Landeskunstaussstellung begegnen. Ich kann Ihnen sagen, dass es nicht nur eine große Freude ist. Es lohnt sich auch. Wie der Kollege Lafontaine gesagt hat, kann jeder etwas dabei lernen. Ich habe dort auch schon eine Menge gelernt. Es ist eine wunderbare Sache. Wer noch mitlernen will, ist herzlich auf diesem Weg eingeladen. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Die B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion hat mit Drucksache 15/446 einen Abänderungsantrag zum Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 15/446 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/446 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/317 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/317 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig angenommen wurde. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

(Vizepräsidentin Ries)

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Neuregelung des Vollzuges der Freiheitsstrafe im Saarland (Drucksache 15/386) (Abänderungsanträge Drucksachen 15/439 und 15/441)

Zur Berichterstattung erteile ich der Ausschussvorsitzenden, Frau Abgeordneter Petra Berg, das Wort.

Abg. Berg (SPD), Berichterstatterin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf wurde vom Plenum in seiner 13. Sitzung am 20. März 2013 mehrheitlich angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung überwiesen. Der Gesetzentwurf legt in Artikel 1 ein Landesstrafvollzugsgesetz vor, welches auf dem Musterentwurf der 10er-Arbeitsgruppe basiert und sich noch konsequenter als bisher am Gedanken der Resozialisierung und Eingliederung Gefangener orientiert. Mit der Einführung eines Diagnoseverfahrens im Rahmen der Vollzugs- und Eingliederungsplanung sollen die Ursachen der Straffälligkeit analysiert, aber auch diejenigen Fähigkeiten des Gefangenen gestärkt werden, die einer erneuten Straffälligkeit entgegenwirken.

Ein weiterer Gesetzesschwerpunkt liegt darin, die Eingliederung des Gefangenen nach seiner Entlassung bereits ab Haftbeginn bestmöglich vorzubereiten und zu fördern, zum Beispiel durch frühzeitige Festlegung von Maßnahmen im Vollzugs- und Eingliederungsplan, durch Aufbau eines Netzwerks sowie durch kontinuierliche Betreuung der Entlassenen. Der Gesetzentwurf trägt der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 04. Mai 2011 Rechnung: „Bereits während des Vollzuges sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Gefährlichkeit der Gefangenen mit angeordneter oder vorbehalten Sicherungsverwahrung zu reduzieren und damit deren Unterbringung in der Sicherungsverwahrung durch individuelle Maßnahmen möglichst entbehrlich zu machen.“

Die Sozialtherapie erfährt eine Neuausrichtung, indem die verpflichtende Unterbringung in einer sozialtherapeutischen Einrichtung mit dem Ziel der Verringerung einer erheblichen Gefährlichkeit des Täters nicht auf die der Verurteilung zugrunde liegenden Straftat abstellt, sondern auf die zu erwartenden Straftaten.

Das Gesetz will dem Bedürfnis der Gefangenen nach sozialen Kontakten durch die Aufnahme von Langzeitbesuchen Rechnung tragen. Diese sollen wegen der dazu erforderlichen Umbaumaßnahmen zum 01. Juni 2018 ermöglicht werden.

Das Gesetz geht unter Wegfall der bisherigen Arbeitspflicht von Arbeit als freiwilliger Erwerbsarbeit

zum Gelderwerb durch die Gefangenen aus, zur Stärkung des Selbstwertgefühls und zur Schaffung einer klaren Struktur im Tagesablauf.

Artikel 2 und 3 des Gesetzentwurfes enthalten Folgeänderungen im Saarländischen Jugendstrafvollzugs- und Untersuchungshaftvollzugsgesetz. Durch das neue Strafvollzugsgesetz entsteht ein zusätzlicher Personalbedarf. Die Mehrkosten in Höhe von 371.000 Euro werden zunächst über das Budget der Gerichte und Staatsanwaltschaften gegenfinanziert.

Der Ausschuss hat am 11.04.2013 eine umfangreiche Anhörung durchgeführt sowie zahlreiche schriftliche Stellungnahmen ausgewertet. Die Anhörungsteilnehmer begrüßten die Zielsetzung des Gesetzentwurfes und die dazu vorgesehenen Maßnahmen. Sie wiesen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass ein dem Gesetzesziel Rechnung tragender Gesetzesvollzug nicht ohne Personalaufstockung zu leisten wäre. Um soziale Kontakte Gefangener besser zu erhalten und zu fördern, plädierten mehrere Sachverständige und Auskunftspersonen für eine Ausweitung der vorgesehenen Besuchszeit, insbesondere bei Familienbesuchen.

Der Wegfall der Arbeitspflicht der Gefangenen wurde unterschiedlich bewertet. Der Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschland und der Bund saarländischer Strafvollzugsbediensteter forderten die Beibehaltung der Arbeitspflicht, da sie aus ihrer Sicht ein realistisches und unverzichtbares Übungsfeld für die Rückkehr zum ersten Arbeitsmarkt darstellt. Die Vertreter der überwiegenden Gegenmeinung begrüßten jedoch den Wegfall der Arbeitspflicht, weil außerhalb der Anstalt auch keine Arbeitspflicht besteht, und die Verhältnisse innerhalb der Anstalt so weit wie möglich den Verhältnissen außerhalb der Anstalt angeglichen werden sollen.

Aus Sicht der Opfer von Straftaten wurde begrüßt, dass Verletzten einer Straftat auf Antrag eine bevorstehende Entlassung und die Gewährung von erstmaligen Lockerungen mitzuteilen sind.

Das unabhängige Landesdatenschutzzentrum plädierte dafür, dass beim Zugangsgespräch andere Gefangene wegen der Sensibilität der Daten nicht zugegen sein dürfen. Ferner wurde angeregt, die Beobachtung von Gefangenen mittels technischer Hilfsmittel nicht auf den Bereich der sanitären Einrichtungen zu erstrecken beziehungsweise insoweit den Erfassungsbereich einzuschränken. Aus datenschutzrechtlicher Sicht wurde die vierwöchige Speicherfrist bei Videoüberwachung nach § 114 des Gesetzentwurfes als unverhältnismäßig bemängelt. Hier wurde eine Speicherfrist von 48 Stunden zur Prüfung, ob ein sicherheitsrelevanter Vorfall vorliegt, auch als ausreichend angesehen.

Ein Abänderungsantrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion, der Ihnen als Drucksache

(Abg. Berg (SPD))

15/439 vorliegt, wurde mit gleichem Inhalt im Ausschuss zur Abstimmung gestellt, und dort mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen der Oppositionsfraktionen abgelehnt. Der Abänderungsantrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion sieht eine monatliche Mindestbesuchszeit von zwei Stunden vor, die sich bei Besuchen von Kindern um weitere zwei Stunden erhöht, sowie eine Ausweitung der Möglichkeit von Langzeitausgang, insbesondere bei Strafgefangenen mit lebenslänglicher Haft.

Der Abänderungsantrag greift ferner die durch das unabhängige Landesdatenschutzzentrum vorgetragenen Bedenken auf, indem beispielsweise der Sanitärbereich aus der Beobachtung der Gefangenen mittels technischer Hilfsmittel ausgenommen werden soll. Die Speicherfrist bei Videoüberwachung soll auf eine Woche verkürzt werden und keine anderen Gefangenen dürfen beim Zugangsgespräch anwesend sein.

Ein Abänderungsantrag der Koalitionsfraktionen, der im Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, den Stimmen der PIRATEN-Landtagsfraktion sowie der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion bei Gegenstimmen der DIE LINKE-Landtagsfraktion angenommen wurde, liegt Ihnen als Drucksache 15/441 vor. Dieser Abänderungsantrag will der besonderen Bedeutung familiärer Kontakte Rechnung tragen, indem Kontakte der Gefangenen zu ihren Kindern besonders gefördert werden, und der Anstaltsleitung die Möglichkeit eingeräumt wird, über die vorgesehene Besuchszeit von mindestens einer Stunde im Monat hinaus weitere Besuche zuzulassen, wenn sie zur Pflege der familiären Kontakte der Gefangenen geboten erscheinen.

Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung vom 18.04.2013 beraten und empfiehlt dem Plenum einstimmig, bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen, die Annahme der Drucksache 15/386 nach Maßgabe des Abänderungsantrages Drucksache 15/441 in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Berichterstatterin. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Abgeordnete Heike Kugler von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Kugler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz zur Neuregelung des Vollzugs der Freiheitsstrafe soll heute neu gefasst werden. Unsere Bedenken gegenüber dieser Fassung sind nicht geringer, sondern eher größer geworden. Dies wird durch die Meinung der Experten verstärkt, die diese

in der Anhörung mitgeteilt haben. Dazu möchte ich heute drei Punkte herausgreifen.

Erster Punkt: die Besuchszeiten. Einer der Experten, Ministerialdirigent Ingo Hurlin aus Schleswig-Holstein, mittlerweile außer Dienst, hat den Musterentwurf, der auf der Bundesebene verhandelt wird, mit bearbeitet und seine eigene praktische Erfahrung mit eingebracht. Er teilt unsere Bedenken, was die Besuchszeiten angeht. Er gibt zu bedenken, dass soziale Kontakte in die Außenwelt von großer Bedeutung sind, wenn man ernsthaft die Wiedereingliederung fördern möchte. Der kurze Zeitraum von einer Stunde wird dem nicht gerecht. Die positive Abänderung, die als Abänderungsantrag nachgeschoben worden ist, stellt keine rechtlich bindende Regelung dar. Der Gesetzentwurf ist in diesem Punkt nicht wirklich hilfreich, da die Änderungen der Besuchszeiten nicht zwingend vorgesehen sind, sondern nur als Möglichkeit eingeräumt werden. Ein rechtlicher Anspruch besteht also nicht. Wir befürchten an dieser Stelle, dass die Gesetzesänderung sich als Papiertiger entpuppt, denn durch die eng gestrickte Personaldecke wird es wohl keine Spielräume für die entsprechenden Besuchszeiten geben. Bereits jetzt ist ein beachtlicher Überstundenpool bei den Justizbeamten angefallen und dies wird wohl auch in der Zukunft nicht besser werden.

Kommen wir zu einem zweiten Punkt. Wir begrüßen die Abschaffung der Verpflichtung zur Arbeit. Wir fordern aber auf der Gegenseite die Möglichkeit, dass sich ein Gefangener Arbeit einfordern kann. Damit befinden wir uns mit den zuständigen Fachleuten auf einer Linie. Der Sachverständige Dr. Jan Oelbermann hat in der Anhörung gesagt, wenn sie jedoch nicht aus rein einspartechnischen Gründen so geregelt wurde, so müsste sie durch ein Recht auf Arbeit ersetzt werden. Wir sehen den Resozialisierungsgedanken in diesem Punkt gefährdet.

Kommen wir zu einem dritten Punkt. Anlässlich der Quotendiskussion, die auf Bundesebene geführt wird, stellen wir fest, dass Quotierung zwar heiß diskutiert, aber was Gesetzestexte anbelangt, eiskalt abgelehnt wird. Dies geht bis zur geschlechterspezifischen Sprache, die von mehreren Experten angemahnt wurde, zum Beispiel vom Bund der Deutschen Juristinnen. Eine Berücksichtigung in der Gesetzesänderung hat nicht stattgefunden. Die Gesetzesneuregelung sieht keine Änderungen vor, obwohl inhaltlich keine Verschiebung stattfinden würde.

Es gäbe noch andere Punkte wie zum Beispiel den Empfang von Paketen oder den Personalbedarf bei Therapieplätzen, was ebenfalls nicht im gesetzlichen Rahmen verankert ist. Alles in allem bedauern wir diese einmal mehr mit heißer Nadel gestrickte und nicht detailliert durchdachte Neufassung des Gesetzes zur Neuregelung des Vollzugs der Freiheits-

(Abg. Kugler (DIE LINKE))

strafe. Wir bewerten das Ganze als eine Chance für einen guten Neuanfang, die leider vertan wurde. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun Petra Berg von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Berg (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Bei der Anhörung haben alle Sachverständigen den vorliegenden Gesetzentwurf zu Recht als gelungene Neuregelung bezeichnet, die „den humanistischen Geist des alten Strafvollzugsgesetzes fortentwickelt und konkretisiert“. Wir werden nach Meinung der Experten den Gesetzgebungsprozess in den anderen Bundesländern voranbringen und die Diskussion in den Länderparlamenten erleichtern. Wir nehmen eine Vorreiterrolle ein.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Investitionen in den Strafvollzug sind nicht populär. Immer wieder werden Investitionen aus reinem Populismus als überflüssig dargestellt. Unsere Pflicht und Verantwortung als Parlamentarier ist es, deutlich zu machen, dass und wie unsere Gesellschaft von diesen Investitionen profitiert, namentlich die Opfer. Lassen Sie mich noch einmal betonen: Die Lösung des Gefängnisproblems ist in der Gesellschaft, nicht im Gefängnis zu suchen. Deshalb ist die Resozialisierung, der das Bundesverfassungsgericht Verfassungsrang zugesprochen hat, in diesem Entwurf als alleiniges Vollzugsziel mit der gebotenen Klarheit formuliert. Die Resozialisierung dient immer und gerade dem Schutz der Allgemeinheit. Viele Straftäter werden erst im Rahmen des Strafvollzugs mit gesellschaftlich verbindlichen Normen vertraut gemacht. Im Strafvollzug stehen der Rechtsstaat, der die Verhängung der Strafe fordert, und der Sozialstaat, der für die am Rande der Gesellschaft stehenden Gefangenen Verantwortung übernimmt, in einer Korrelation zu einander. Diese Wechselbeziehung im Lichte der Resozialisierung zu gestalten, ist Aufgabe des hier vorliegenden Gesetzentwurfes. Denn eines ist sicher: Jeder Inhaftierte kommt irgendwann zurück in die Freiheit und zurück in die Gesellschaft. Die Frage ist nur, in welcher Verfassung.

Mit dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wird die Möglichkeit geschaffen, die Mindestbesuchszeit auszudehnen, wenn die Kontakte der Gefangenen mit ihren Angehörigen, insbesondere mit ihren Kindern gefördert werden. Dem besonderen Schutz der Familie wird hierdurch Rechnung getragen. In diesem Kontext stehen auch die unbeobachteten Langzeitbesuche. Auch sie dienen der Pflege

wichtiger familiärer und partnerschaftlicher Bindungen. Die Erhaltung familiärer oder partnerschaftlicher Beziehungen auch während der Straftat ist ein ganz wichtiger Indikator dafür, dass die Eingliederung in unsere Gesellschaft gelingt. Denn für die Allgemeinheit ist enorm wichtig, in welches soziale Umfeld der Inhaftierte entlassen wird. Ist es einigermaßen intakt, ist das ein erster Meilenstein auf dem Weg zur erfolgreichen Resozialisierung.

Ein weiterer Meilenstein auf diesem Weg und in der Öffentlichkeit heftig diskutiert ist der Bereich der Arbeit von Häftlingen. Das Grundgesetz spricht in Artikel 12 von Zwangsarbeit, die nur bei gerichtlich angeordnetem Freiheitsentzug zulässig ist. Der Begriff Zwangsarbeit wird immer noch gebraucht. Er steht bei uns in der Verfassung. Die Experten begrüßten in der Anhörung überwiegend die Abschaffung der Arbeitspflicht und bezeichneten diese als antiquiert und als ein historisches Relikt. Das ist sie auch, meine Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Arbeit in den Justizvollzugsanstalten ist ein begehrtes und knappes Gut. Der Arbeitsplatz bedeutet im Alltag der Gefangenen, soziale Kontakte zu knüpfen, den Tagesablauf zu strukturieren, Anerkennung und auch mehr Geld zu erhalten. Aber es bestehen Wartelisten, weil das Angebot an Arbeitsplätzen kleiner ist als die Nachfrage. Die Gefangenen müssen, um einen Arbeitsplatz zu erhalten, eine Leistung erbringen. Sie müssen sich bewerben und sich auf ihrem Arbeitsplatz auch bewähren. Dazu ist es erforderlich, dass sie soziale Kompetenz entwickeln, mit Vorgesetzten zurechtkommen, Fleiß und Leistungsbereitschaft zeigen. Arbeit im Strafvollzug ist für die Gefangenen attraktiv. Firmen sind an arbeitsunwilligen Gefangenen überhaupt nicht interessiert. Arbeitsunwillige passen nicht in einen produktiven Arbeitsablauf, wie Arbeitsplätze in der JVA ihn voraussetzen. Deshalb passen wir mit der Abschaffung der Arbeitspflicht die Gesetzeswirklichkeit der Vollzugswirklichkeit an.

Das verhindert aber nicht, dass die Gefangenen, die zumutbare Arbeit verweigern, dies auch zu spüren bekommen, nämlich in Einschränkungen des Alltagslebens. Sie haben weniger Geld, sie kommen aus ihren Zellen nicht heraus. Bei Entscheidungen über Lockerungen und Strafaussetzung zur Bewährung kann dies berücksichtigt werden. Den letzten Zweifeln an der Richtigkeit der Abschaffung der Arbeitspflicht muss entgegengehalten werden, dass wir nicht die Arbeit im Strafvollzug abschaffen - im Gegenteil. Es wurden aktuell nochmals sieben Arbeitsplätze geschaffen. Die Zusage einer Firma liegt schon vor. Eine weitere Firma hat ihre Zusage in Aussicht gestellt. Hierdurch können voraussichtlich noch einmal acht Arbeitsplätze geschaffen werden. Resozialisierung setzt zu Recht auf Freiwilligkeit,

(Abg. Berg (SPD))

nicht auf Zwang, um zu einem Leben außerhalb der Gefängnismauern zu befähigen. Dieses Ziel muss vor allem im Interesse der Opfer erreicht werden.

Der dritte Meilenstein in diesem Gesetzentwurf ist in der Formulierung von § 107 Abs. 5 zu finden. Erstmals sind auf Antrag den Verletzten einer Straftat Lockerungen des Gefangenen mitzuteilen, das heißt den Opfern wird mitgeteilt, wenn dem Inhaftierten Freigang gewährt wird. Das Opfer braucht nicht zu befürchten, ohne Vorwarnung dem Täter auf der Straße zu begegnen. Auch Auskünfte über Entlassungsadresse oder Vermögensverhältnisse der Gefangenen werden den Opfern erteilt.

Auch im Bereich des Opferschutzes übernimmt dieser Gesetzentwurf eine Vorreiterrolle. Insgesamt übernehmen wir mit dieser Neuregelung die Verantwortung für einen modernen und sicheren Strafvollzug, der sich an den gesellschaftlichen Werten orientiert und ausgerichtet am Opferschutz auch eine straffreie Zukunft des Inhaftierten im Blick behält. Deshalb bitte ich um die Zustimmung zum Gesetzentwurf und dem Abänderungsantrag der Koalitionsfraktionen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun Andreas Augustin von der Fraktion der PIRATEN.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Danke Frau Präsidentin! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Die Ausschussvorsitzende hat bereits berichtet, wie die Beratung im Ausschuss ablief. Ich möchte dazu noch ein oder zwei Dinge ergänzen. Zunächst einmal standen zwei Abänderungsanträge zur Diskussion, einer von den GRÜNEN und einer von der Koalition. Ich habe beiden zugestimmt. Das wurde vollkommen korrekt berichtet. Was natürlich nicht Teil des Berichtes sein konnte, war meine Priorisierung. Der Antrag der GRÜNEN war mir sehr viel wichtiger als der andere. Nachdem der Antrag der GRÜNEN abgelehnt war, sah ich den anderen zumindest noch als Verbesserung. Somit habe ich ihm zugestimmt. Der Antrag, der dem Ausschuss als Antrag der Koalition vorlag, ist nun also Antrag des Ausschusses ans Plenum. Nach erneuter Beratung innerhalb der Fraktion kann ich sagen, dass wir diesem Antrag nicht mehr zustimmen werden. Das möchte ich auch begründen. Ich möchte insbesondere auch begründen, warum ich den Antrag der GRÜNEN für sehr viel wichtiger halte und warum wir den unbedingt beschließen sollten.

Ein zentraler Punkt ist für mich der Datenschutz. Genau die Aspekte, die das Unabhängige Datenschutzzentrum kritisiert hat, sind im Antrag der GRÜNEN enthalten; in dem anderen Abänderungsantrag nicht.

Dazu zählt die Videoüberwachung und die dazugehörige Speicherfrist. Hier muss man wissen, dass außerhalb von Justizvollzugsanstalten üblicherweise Fristen von 24 Stunden gelten. Es gibt dort teilweise Ausnahmegenehmigungen in dem Sinne, dass man am Wochenende 48 Stunden speichern darf. Man muss dabei aber immer im Hinterkopf behalten: Solange nichts passiert! Wenn ich montags morgens auf die Arbeit komme und sehe, es wurde eingebrochen, darf ich natürlich das Material sichern und auch weiter verwenden. Aber wenn kein Anlass vorliegt, wird nach 24 Stunden, am Wochenende nach längerer Frist, gelöscht. Der Grund dafür ist, dass man bei Firmen beliebiger Größe nicht erwarten kann, dass am Wochenende immer jemand da ist, der das innerhalb von 24 Stunden sichten kann. Genau dieses Argument lasse ich für Justizvollzugsanstalten nicht gelten. Dort erwarte ich, dass Personal anwesend ist, auch am Wochenende und sogar an Feiertagen.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Dementsprechend halte ich auch die Forderung des Unabhängigen Datenschutzzentrums nach einer Frist von 48 Stunden für vollkommen gerechtfertigt. Die Besonderheit, dass eine Justizvollzugsanstalt kein normaler Betrieb ist, sehe ich auch. Von daher wäre ich auch mit der Forderung der GRÜNEN nach einer Woche noch voll einverstanden. Aber die vier Wochen, wie sie jetzt im Gesetz stehen und im Antrag der Koalitionsfraktionen auch nicht geändert werden sollen, halte ich für vollkommen überzogen.

Als Nächstes das Thema Datensparsamkeit. Datenschutz beginnt immer mit Datensparsamkeit. So ist auch im Antrag der GRÜNEN vorgesehen, dass im Falle einer Flucht aus dem Gefängnis Daten auch nur dann an entsprechende Ermittlungsbehörden übermittelt werden, dass also nicht schon vorab dort alle Daten vorliegen, wie es nach dem Gesetzestext theoretisch sein könnte. In dem Moment, wo es nötig wird, kann man solche Daten zur Verfügung stellen, aber im Rahmen der Datensparsamkeit sollten sie eben auch nur dann zur Verfügung gestellt werden.

Der letzte Punkt, der auch vom Unabhängigen Datenschutzzentrum kritisiert wurde, war die Videoüberwachung in der Zelle, dass gewisse Bereiche ausgenommen werden sollten. Auch dem schließe ich mich vollumfänglich an.

Ansonsten enthält der Antrag der GRÜNEN diverse eher redaktionelle Änderungen, aber auch ein paar Klarstellungen. So ist zum Beispiel - das wurde auch von Sachverständigen im Ausschuss festgestellt - das Wort „unverzüglich“ als juristisch eindeutig dem Wort „alsbald“, wie es jetzt drinsteht, vorzuziehen. Das ist nur ein Beispiel von mehreren kleineren Korrekturen.

(Abg. Augustin (PIRATEN))

Zum Abschluss möchte ich aber noch auf das eingehen, was auch in dem anderen Antrag enthalten ist, nämlich die Besuchszeiten, und deutlich machen - was ich zu Beginn schon angekündigt habe -, warum ich dem Antrag jetzt nicht mehr zustimmen kann. Im Antrag der GRÜNEN wird gefordert, die Besuchszeit zu erhöhen von einer Stunde pro Monat, wie sie im Gesetzestext steht, auf mindestens zwei Stunden. In besonderen Fällen, wenn Kinder mit dabei sind, können weitere zwei Stunden hinzukommen. Das ist vor allem gleiches Recht für alle, und dies unterscheidet den Antrag der GRÜNEN von dem anderen Antrag. Dort ist nach wie vor die Rede von einer Stunde und dass es mehr geben kann. Das heißt natürlich, es kann auch mehr als die zwei plus zwei Stunden der GRÜNEN geben, es könnten theoretisch nach Gutdünken zehn oder noch mehr Stunden eingeräumt werden. Aber es ist nicht mehr garantiert als die eine Stunde, im Gegensatz zu den zweien im anderen Antrag.

Vor allem aber öffnet es der Willkür Tür und Tor. Es gibt eben kein gleiches Recht für alle, dass zu Beginn des Monats festgesetzt wird: In diesem Monat haben alle Gefangenen ein Anrecht auf zwei Stunden oder alle haben ein Recht auf zwei Stunden plus zwei bei Besuchen durch Kinder. Vielmehr wird individuell entschieden, es kann nach Gutdünken gesagt werden: Dem gestehe ich zehn Stunden zu, den kann ich gut leiden. Der andere, den kann ich sowieso nicht leiden, der kriegt nur eine Stunde.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Genau diese Willkür ist der Grund, weshalb ich dem Antrag nicht mehr zustimmen kann. Wie gesagt, ich hatte ursprünglich gedacht, eine liberalere Regelung als das, was jetzt im Gesetz steht, ist immer noch besser. Aber hier entsteht gleichzeitig der Aspekt der Willkür, und das kann ich nicht mittragen.

(Zuruf des Abgeordneten Theis (CDU).)

Deshalb werden wir dem Antrag der GRÜNEN zustimmen, insbesondere aufgrund der Datenschutzaspekte, die dort vollumfänglich berücksichtigt sind. Über die eine Woche anstatt 48 Stunden kann man streiten, aber wie gesagt, die vier Wochen sind für mich vollkommen aus der Diskussion.

Den Antrag, der jetzt Antrag des Ausschusses ist, werden wir ablehnen. Für das Gesetz selbst hängt es von der Entscheidung ab, ob der Antrag der GRÜNEN hier im Plenum Zustimmung findet. Wenn nicht, werden wir auch das Gesetz ablehnen. - Danke schön.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden heute über die Zweite Lesung des Gesetzes zur Neuregelung des Vollzuges der Freiheitsstrafe im Saarland. Nachdem die Föderalismusreform im Jahre 2006 den Strafvollzug zur Ländersache gemacht hat, sind Gesetzesänderungen notwendig geworden. Der Entwurf, der heute vorliegt, beruht auf einem Musterentwurf von zehn Bundesländern. Vom Grundsatz her geht er auch in die richtige Richtung, aber - das wurde eben auch kritisiert - in einigen Teilbereichen geht er eben nicht so weit, wie er gehen könnte, und das ist schade; denn das Thema Strafvollzug in seiner Ausrichtung insgesamt, insbesondere das Thema Resozialisierung wird - das wissen wir alle - in der Öffentlichkeit immer noch sehr kritisch diskutiert. Aber gerade die Debatte um die Resozialisierung hat eine ganz große gesellschaftliche Relevanz, eine viel größere, als es von vielen Seiten wahrgenommen wird. Das Ziel der Resozialisierung ist verfassungsrechtlich verankert, und der Staat hat eine ganz wichtige Rolle, wenn es darum geht, dieses Ziel umzusetzen, um die Menschen im Lande vor Rückfalltätern zu schützen.

Strafvollzug kostet Geld, das wissen wir alle. Aber gerade wenn es um Resozialisierung geht, ist dieses Geld gut investiert und gut eingesetzt, weil es mit Blick auf die Gesamtgesellschaft positiv zurückkommt in dem Maße, in dem man in Zukunft weniger Polizisten und kleinere Gefängnisse braucht, in dem die Resozialisierung zu dem Erfolg geführt worden ist, zu dem man sie führen kann.

Ich habe es in der letzten Debatte bereits gesagt: Man muss die Systeme einmal vergleichen. Unser deutsches, mitteleuropäisches Resozialisierungsstrafrecht ist unter dem Strich für die gesamte Gesellschaft weitaus erfolgreicher als das reine Repressionsstrafrecht im US-amerikanischen Raum, das zu immer größeren Gefängnissen, immer brutaleren Gewalttaten und vielen anderen negativen Folgen für die Gesellschaft führt.

Im Grunde sind wir uns ja einig. Hier geht es nur um die Ausgestaltung, aber diese Ausgestaltung - das ist das Problem - ist abhängig von Geld, und in einem Haushaltsnotlageland ist das immer eine schwierige Diskussion. Trotzdem muss man sie genau an dieser Stelle führen, vor dem Hintergrund der zu erwartenden Folgen, wenn man eine falsche Richtung einschlägt.

Was wir bei dem Gesetzentwurf auch bedauern, ist das unangemessene Tempo, mit dem er hier durch-

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

gepeitscht wird. Wir hatten die Anhörung am 11.04., und das ist ein verdammt kurzer Zeitraum, um die Dinge sachgerecht zu beraten. Man hätte einen solchen Zeitdruck nicht wirklich gebraucht, ein bisschen mehr Luft wäre möglich gewesen. Das ist ein Verfahrenspunkt, den wir kritisieren.

Wir haben auch einen Abänderungsantrag gestellt, Teile davon wurden eben bereits von dem Kollegen der PIRATEN ins Feld geführt. Ich will deshalb noch einen wesentlichen Punkt herausgreifen, um den es in unserem Abänderungsantrag geht, nämlich die Mindestbesuchszeit. Die Mindestbesuchszeit ist ein Punkt, der natürlich einen Teil der Resozialisierungsarbeit darstellt. Gefangene müssen nach einer gewissen Zeit zumindest Schritt für Schritt wieder an die Gesellschaft herangeführt werden. Und da spielt die Besuchszeit schon eine Rolle, insbesondere dann, wenn Kinder im Spiel sind. Da gibt es jetzt zwar einen nachgeschobenen Antrag der Großen Koalition, der aber nur eine Kann-Regelung beinhaltet. Das ist zu schwach, das ist zu wenig. Wir wollen, dass zumindest das, was im Musterentwurf der anderen Bundesländer enthalten ist, nämlich zwei Stunden Mindestbesuchszeit, in das Gesetz hineingeschrieben wird. Die Große Koalition ist leider nicht bereit, diesem Anliegen zu folgen. Das hat die Abstimmung im Ausschuss gezeigt und das ist auch der Grund, warum wir Ihrem Antrag nicht zustimmen werden. Wir werden uns deshalb enthalten, weil wir zwar Verbesserungen sehen, aber die reichen uns bei Weitem nicht aus. Die Mindestbesuchszeit von zwei Stunden wäre die Untergrenze dessen, was wir uns hier vorstellen.

Aber man muss sich immer klarmachen, warum das im Saarland so in das Gesetz hineingeschrieben wird. Und da bin ich bei dem Punkt, den ich eben erwähnt habe, denn es geht hier eigentlich um die Finanzen. Das muss man offen sagen. Das ist einfach ein Zugeständnis an die viel zu geringe personelle Ausstattung in unseren saarländischen Gefängnissen und das hat zur Folge, dass Resozialisierung im Saarland nicht in der Art und Weise gehandhabt wird, wie es eigentlich notwendig und sinnvoll wäre. Hier hat die Große Koalition einfach einen kurzfristigen Denkansatz, eine sogenannte verkürzte Rationalität. Kurzfristig wird hier gespart, aber langfristig wird die saarländische Gesellschaft wegen höherer Rückfallquoten bei Straftätern dafür Geld in die Hand nehmen müssen. Vor dem Hintergrund eines Überstundenberges von 40.000 Überstunden, der in den saarländischen Gefängnissen von den Bediensteten vor sich her geschoben wird, wird klar, dass hier einfach mehr Personal an den entsprechenden Stellen her muss, um die saarländischen Finanzen und die Gesellschaft mittelfristig zu entlasten. Vor diesem Hintergrund werden wir uns bei der Abstimmung zu dem Gesetzentwurf enthalten. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank Herr Abgeordneter Ulrich. - Das Wort hat nun Roland Theis von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Theis (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Bereits in der Ersten Lesung dieses Gesetzentwurfes haben wir gemeinsam festgestellt, dass nur wenige Regelungsmaterien in der Gesetzgebungskompetenz der Länder so stark mit Grundrechtseingriffen verbunden sind wie das Strafvollzugsrecht. Es ist nicht nur so, dass wir dadurch wesentliche Grundrechte der Strafgefangenen einschränken können, vielmehr ist es auch so, dass die Eingriffsintensität, insbesondere hinsichtlich der Länge des Eingriffs, der teilweise über jahrzehntelange Zeiträume umfassen kann, besonders hoch ist. Diese Grundrechte sind für das Vollzugsrecht von Relevanz, aber sie sind nicht alleine von Relevanz. Grundrechtsrelevanz besteht im Strafvollzug nicht nur für die Häftlinge, sondern auch in Bezug auf potenzielle und tatsächliche Opfer und deren verletzte beziehungsweise bedrohte Grundrechte. Das Grundgesetz und die Verfassung des Saarlandes statuieren nicht lediglich Abwehrrechte des Bürgers gegen den Staat, sondern eben auch einen Schutzauftrag des Staates für die Grundrechte seiner Bürger. Und dieser Aufgabe kommen wir als Land unter anderem mit den Mitteln des Strafvollzugs nach. Auch dem müssen wir als Gesetzgeber gerecht werden. Für mich ist es ein Ergebnis der Anhörung zu dem Gesetzentwurf, dass das neue saarländische Strafvollzugsrecht dieser Aufgabe gerecht wird, und zwar gerade - auch das ist deutlich geworden - in den Regelungen in Bezug auf die Opfer, in denen unser Gesetz vom Musterentwurf der übrigen neun Bundesländer abweicht.

Eine Besonderheit - Frau Kollegin Berg hat darauf hingewiesen - des zukünftigen saarländischen Strafvollzugsrechts bleibt wie bisher auch in Zukunft die besondere Rolle der Opferperspektive. Gerade die Opferschutzverbände, aber auch die Vertreter der Bewährungshilfe, haben besonders positiv hervorgehoben, dass dieser Gedanke an mehreren Stellen des Gesetzentwurfs zum Ausdruck kommt. So sagt § 3 des Gesetzentwurfes, dass zentraler Bezugspunkt für die Arbeit mit den Gefangenen ihre Straftaten sowie die Folgen für die Opfer bleibt. Gerade die Perspektive der Opfer von Straftaten muss damit auch in Zukunft bei der Gestaltung des Vollzugs im Mittelpunkt bleiben. Der Straftäter muss sich mit den Konsequenzen des Unrechts, das er verursacht hat, auseinandersetzen. Und auch in Zukunft bleiben die Opferschutzverbände im Vollzug in einer wichtigen Rolle. Im Unterschied zu den Regelungen in vielen anderen Bundesländern werden die Opferschutzverbände bei der kriminologischen Forschung und Evaluie-

(Abg. Theis (CDU))

zung des Vollzugs zur Zusammenarbeit eingeladen und können dort eine wichtige Rolle spielen. Und auch an vielen anderen Stellen spielt die Opferperspektive eine Rolle. Eine davon ist von Frau Kollegin Berg bereits genannt worden. Hierbei geht es um die Information der Opfer von Straftätern, die Lockerungen wie Hafturlaub erhalten. Damit soll vermieden werden, dass es zu der Situation kommt, dass das Vergewaltigungsopfer den Straftäter in der Bahnhofstraße plötzlich unerwartet antrifft. Das ist eine Besonderheit des Saarländischen Strafvollzugsgesetzes und auf diese Regelung, meine Damen und Herren, können wir als saarländischer Gesetzgeber in Zukunft Stolz sein. Davon bin ich jedenfalls fest überzeugt.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Für uns ist wichtig, dass auch die Opfer während und nach dem Vollzug der Freiheitsstrafe nicht vergessen werden. Denn auch nach Beendigung der Strafe bleiben die Folgen der Tat für die Opfer manchmal ein Leben lang. Auch das muss im Vollzug eine Rolle spielen. Lassen Sie mir die Gelegenheit, zu dem einen oder anderen Punkt unseres Änderungsantrages Stellung zu beziehen und etwas zu der Kritik zu sagen, die daran und zum Gesetzesentwurf im Allgemeinen geäußert wurde. Neben den redaktionellen Änderungen, die wir beantragt haben, möchte ich insbesondere zu der Frage der Mindestbesuchsregelung Stellung beziehen. Wir halten an der Mindestbesuchsregelung von einer Stunde im Monat fest, weil wir diese im Grundsatz für ausreichend halten. Angesichts der Tatsache, dass die Gefangenen mittlerweile viele stärker als früher auch telefonisch in Kontakt mit ihrem Umfeld außerhalb der Anstalt stehen können und in Anbetracht des Vollzugsaufwands - das gebe ich offen zu - halten wir die bestehende Regelung für ausreichend. Denn auch bisher - das ist vielleicht im Rahmen der Debatte etwas zu kurz gekommen - kann die Anstaltsleitung, das ist jetzt gerade das Wesen einer Mindestbesuchsregelung, Besuch über eine Stunde hinaus zulassen.

Sehr geehrter Herr Augustin, ich fand es hoch interessant, von Ihnen noch einmal dargelegt zu bekommen, warum Sie im Ausschuss anders abstimmen als hier. Ich glaube, ganz verkürzt hätte man zusammenfassen können, weil Sie das im Ausschuss nicht verstanden hatten und jetzt hier anscheinend gemerkt haben, dass es doch anders war. Nichtsdestotrotz, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Vollzug deshalb, weil es eine Ermessensvorschrift gibt, zu unterstellen, dass dort Willkür gegenüber den Gefangenen ausgeübt wird, das ist eine Unverschämtheit gegenüber den Menschen, die dort arbeiten und nach bestem Wissen und Gewissen Ermessen ausüben. Das meine sehr verehrten Damen

und Herren, muss an dieser Stelle klar zum Ausdruck gebracht werden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir möchten vielmehr eine Idee aufgreifen, die die Anhörung von Professor Heike Jung im Ausschuss erbracht hat. Professor Jung hat dort nämlich ein Familienprivileg in die Debatte eingebracht. Und es ist richtig, auch dadurch entsteht in Zukunft keine neuer Anspruch auf ein Mehr an Besuch, aber wir geben als Gesetzgeber an die Beamten im Strafvollzug den Hinweis, dass im Rahmen der Ermessensentscheidung über die Gewährung von zusätzlichen Besuchszeiten, der Kontakt zu den Kindern - ich füge hinzu, selbstverständlich soweit das dem Kindeswohl nicht widerspricht, denn auch das ist von Relevanz - und zur Familie besonders gefördert werden soll. Denn auch Kinder von Straftätern sind Opfer der Straftaten und sie sollen nicht bestraft werden. Und deshalb ist diese Vorschrift meines Erachtens zwar keine, die einen neuen Anspruch der Strafgefangenen bringt, aber eine, die sehr wohl Sinn macht. Der Gesetzgeber führt damit eine Familienprivilegierung bei zusätzlichen über den Anspruch hinausgehenden Besuchszeiten ein. Und das ist sehr wohl auch im Sinne der Resozialisierung.

Ich möchte noch zu dem einen oder anderen Punkt etwas sagen, der aufgegriffen worden ist. Frau Kugler, ich empfehle Ihnen den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu dem Vorschlag des Juristinnenbundes hinsichtlich der geschlechterspezifischen Benennung. Den haben wir aufgegriffen. § 14 Abs. 1 Satz 1 setzt bisher den Genitiv singular masculinum „des“ und wird in Zukunft durch den Genitiv plural femininum beziehungsweise den gemeinsamen Genitiv plural, das ist nämlich das Gleiche, nämlich „der“ ersetzt. Damit ist es geschlechterspezifisch genannt. Ich wollte nur einmal darauf hinweisen. Es macht ja manchmal Sinn, die Dinge, die man kritisiert, auch vorher zu lesen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Hubert, ich erkläre es dir nachher in der Pause, wenn du willst. - Ein zweiter Kritikpunkt ist die Speicherfrist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, man kann unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten hierzu eine andere Auffassung vertreten, man muss sich jedoch vor Augen führen, welchem Schutz die Videoüberwachung dient. Sie dient nämlich insbesondere dem Schutz der Gefangenen vor gewalttätigen Übergriffen durch andere Gefangene; das ist eines der zentralen Schutzgüter dieser Vorschrift. Wenn uns aber die Bediensteten im Vollzug sagen, dass wir dieses Ziel mit einer kürzeren Frist nicht mehr erreichen können, dann ist es doch gerade im Sinne der Gefangenen, dass wir eine längere

(Abg. Theis (CDU))

Frist einsetzen. Deshalb halten wir an dieser Regelung fest.

Ich komme zum letzten Kritikpunkt, dem Tempo. Sehr geehrter Herr Kollege Ulrich, Sie haben sich beschwert, dass wir das zu schnell machen. Vielleicht liegt es daran, dass Sie in der vergangenen Legislaturperiode mit der Kollegin Willger eine kompetente Sprecherin im Bereich des Strafvollzugs hatten und es deshalb an Ihnen vorbeigegangen ist. Der Ausschuss hat sich zum ersten Mal im Jahr 2011 mit dem Musterentwurf und damit mit den wesentlichen Teilen des heute vorliegenden Entwurfes befasst, durch einen Bericht des damaligen Staatssekretärs Schild. Seitdem war das Strafvollzugsrecht sozusagen permanentes Thema, nicht nur im Ausschuss, sondern auch im Plenum und zumindest in meiner Fraktion. Deshalb kann man nicht sagen, dass unbotmäßig auf die Tube gedrückt worden ist. Vielleicht muss man sich innerhalb der einen oder anderen Fraktion etwas besser organisieren. Wir jedenfalls konnten unseren Änderungsantrag stellen. Wir werden dem auch zustimmen, wie im Übrigen dem gesamten Gesetz. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Theis. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion hat mit der Drucksache 15/439 einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Änderungsantrag. Wer für die Annahme des Änderungsantrages Drucksache 15/439 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Änderungsantrag Drucksache 15/439 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfractionen. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfractionen.

Der Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung hat mit der Drucksache 15/441 einen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Änderungsantrag. Wer für die Annahme des Änderungsantrages Drucksache 15/441 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Änderungsantrag Drucksache 15/441 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfractionen, dagegen gestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE und PIRATEN, enthalten hat sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/386. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/386 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Änderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/386 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Änderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfractionen, dagegen gestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE und PIRATEN, enthalten hat sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Gesetz zur Bestandsdatenauskunft im Bundesrat ablehnen (Drucksache 15/431 - neu)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Michael Hilberer das Wort.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Man muss sich fast dafür entschuldigen, dieses Gesetz zur Bestandsdatenauskunft im Landtag zum Thema zu machen, denn eigentlich hätte man darauf vertrauen dürfen, dass der Bundesgesetzgeber zu einer sinnvollen und verfassungsmäßig einwandfreien und verhältnismäßigen Regelung kommt. Zumal die ursprüngliche Regelung im Telekommunikationsgesetz durch das Verfassungsgericht gekippt beziehungsweise zur Verbesserung angemahnt wurde.

Trotzdem ging eine Novellierung mit hoher Geschwindigkeit durch den Bundestag und entgegen dem Rat der Sachverständigen im Hinblick auf Detailfragen auch durch die entsprechenden Ausschusssitzungen im Bundesrat. Deshalb müssen wir jetzt - das ist unser Ziel - die Landesregierung dazu auffordern, im Bundesrat bei diesem zustimmungspflichtigen Gesetz eine Mehrheit zu finden, um den Gesetzentwurf in den Vermittlungsausschuss zu bringen, um dort an entscheidenden Stellen nachzubessern.

Ich möchte kurz auf unsere Forderungen eingehen, an welchen Stellen wir eine Nachbesserung verlangen müssen. Es findet nach dem jetzigen Entwurf keine explizite Nennung der Abrufbefugnis bei staatlichem Zugriff auf Kommunikationsdaten statt. Aktuell werden die Behörden, die diese Abrufbefugnis haben, nur aufgrund ihrer Aufgaben beschrieben, aber nicht klar benannt. Für den Telekommunikati-

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

onsanbieter stellt sich an dieser Stelle die Frage, welche Behörde wirklich auskunftsberechtigt ist. Außerdem ist es auf diese Art und Weise in der Zukunft möglich, weitere Behörden durch einfachgesetzliche Normen außerhalb des Telekommunikationsgesetzes zu ermächtigen, ebenfalls Zugriff auf diese sensiblen Daten zu bekommen. Das ist dem Schutzbedarf der persönlichen Daten nicht angemessen.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Bei einem Grundrechtseingriff diesen Ausmaßes ist es ganz wichtig, dass klargestellt wird, welche Befugnisse an welcher Stelle erteilt sind. Die Lösung wäre einfach, die berechtigten Behörden explizit im Gesetz zu benennen.

Ein weiterer sehr stark kritizierter Punkt ist der der IP-Adressen, der ebenfalls bei Netzpolitikern aller Parteien stark in der Kritik steht. Lediglich die FDP hat sich etwas zweideutig dazu geäußert. IP-Adressen sind die Nummern, die ein Computer im Internet erhält, wenn er sich mit dem Internet verbindet. Diese Adressen haben eine besondere Bedeutung. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 24.01.2012 noch einmal klargestellt, dass es eine besondere Schutzwürdigkeit gibt, wenn man eine Datenauskunft über den Anschlussinhaber haben möchte, der über diese IP-Adresse identifiziert ist. Denn es handelt sich dabei um einen Eingriff in den Schutzbereich nach Artikel 10 des Grundgesetzes. De facto ist es so, dass die IP-Adresse kein Bestandsdatum, sondern ein Verkehrsdatum ist. Die IP-Adresse ist nicht die „Telefonnummer“ des Internets, sondern über die IP-Adresse kann man Rückschlüsse ziehen, was im Internet gesucht oder mit wem kommuniziert wurde, im schlimmsten Fall über Monate hinweg.

Was macht der Bundesgesetzgeber an dieser Stelle? Er erklärt die IP-Adresse per Gesetz zu den Bestandsdaten und erlaubt damit sogar Zugriff bei einfachen Ordnungswidrigkeiten. Die Folge ist, dass bereits ein minimaler Rechtsverstoß eine Inhaberabfrage durch einen beliebigen Polizeibeamten ermöglicht. Ich möchte das mit einem plakativen Beispiel erläutern: Wenn Sie falsch parken, ist bereits damit die Ermittlung Ihrer persönlichen Daten über Ihre IP-Adresse möglich und damit gegebenenfalls die Offenlegung ihres Kommunikationsverhaltens über die letzten Monate. Das darf nicht sein!

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Wir fordern weiterhin, dass die Auslieferung von Bestandsdaten ausdrücklich auf Einzelfälle beschränkt bleibt. Die Einrichtung einer verpflichtenden elektronischen Schnittstelle für die Auskunftspflicht halten wir für völlig überzogen. Eine solche elektronische Auskunftsschnittstelle bedeutet eine Automatisierung und kann in der Zukunft zu einer inflationären Nutzung der Bestandsdatenabfrage führen. Es wür-

de keinerlei Verhältnismäßigkeit mehr bestehen. Das wäre eine Automatisierung der Überwachung und damit ein Grundrechtseingriff auf Knopfdruck. Das ist nicht akzeptabel!

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Kommen wir zum nächsten Punkt, die erweiterte Bestandsdatenabfrage. Bei der erweiterten Bestandsdatenabfrage liegen die Hürden zum Glück ein wenig höher, aber nicht hoch genug. Die erweiterte Bestandsdatenabfrage erlaubt darüber hinaus, die Zugangsdaten der Abgefragten zu erfragen, das heißt die Zugangsdaten auf Endgeräte. Das sind PIN und PUK ihrer Handys, das heißt, dass die Ermittlungsbehörden Zugriff auf ihre elektronischen Endgeräte erlangen dürfen. Leider ist der Gesetzestext an der Stelle viel zu weitgehend. Er erlaubt damit auch Zugangsdaten zu Benutzerkonten von Internetdiensten. Wenn Sie einen digitalen Lebenswandel führen, gehören die digitalen Dienste, die das Internet anbietet, in den Kernbereich Ihres Privatlebens. Wir sprechen da von E-Mails, von Online-Tagebüchern, von vertraulichen Dokumenten, die Sie speichern, Ihren Steuerunterlagen, intimen Fotos, Kontaktdaten, die Liste lässt sich endlos fortsetzen.

An dieser Stelle hat sich Peter Schaar, der Bundesdatenschutzbeauftragte, im Interview mit netzpolitik.org sehr deutlich geäußert. Ich möchte das an dieser Stelle kurz wiedergeben: „Durch die offene Formulierung des Gesetzestextes werden aber neben den klassischen Zugangssicherungen bei Mobilfunkendgeräten wie PIN und PUK auch Passwörter erfasst, die den Zugang zu E-Mail-Konten oder Cloud-Speichern ermöglichen. Dies erlaubt unter Umständen den Zugriff der abfragenden Bedarfsträger auf Informationen, die eventuell sogar der Intimsphäre unterfallen könnten und somit besonders schützenswert sind.“

Eine weitere technische Folge ergibt sich daraus. Wenn man den Anbieter verpflichtet, Passwörter vorzuhalten, dann muss er diese Passwörter bei sich in einer Datenbank speichern. Das widerspricht jeglicher technischer Sicherheitsempfehlung. Heute ist es nämlich so, dass nicht die Passwörter gespeichert werden, sondern lediglich ein rechnerischer Wert, über den überprüft werden kann, ob man das richtige Passwort eingibt. Würde man das ändern, würden beim erfolgreichen „Hack“ einer solchen Datenbank die kompletten Benutzerdaten offenliegen. Wir kennen das, Menschen sind faul, Menschen benutzen dieselben Anmeldedaten bei vielen Diensten. Es kann wirklich nicht in unserem Interesse sein, dass wir solche Sicherheitslücken per Gesetz forcieren.

(Beifall bei den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Vor diesem Hintergrund fordern wir weiterhin, dass widerrechtlich gespeicherte Kommunikationsdaten

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

einem expliziten Ausschluss von staatlichem Zugriff unterliegen. Zwar ist nach deutschem Recht - das ist uns auch bewusst - keine Doktrin der verbotenen Frucht vorgesehen, was bedeuten würde, dass aus illegalen Quellen Dritter erlangte Informationen in einem Strafverfahren nicht benutzt werden dürfen, allerdings liegt der Fall hier nach unserem Ermessen anders. Es ist gerade so, dass diese Auskunftspflicht, die wir dem Anbieter vorschreiben, staatlichen Druck erzeugt, Informationen zu liefern, und der Rückgriff auf widerrechtlich gesammelte Daten in diesem Fall viel wahrscheinlicher ist als bei der gewöhnlichen Strafverfolgung.

Dies würde zu einer Ausuferung der Nutzung illegal erlangter Infos durch den Staat führen. Das können wir nicht dulden. Das wollen wir nicht herausfordern und das wollen wir auch nicht begünstigen. Das schädigt das Vertrauensverhältnis zwischen Bürger und Staat. Der Bürger muss Vertrauen in die grundsätzliche Rechtsstaatlichkeit des hoheitlichen Handelns haben und dieses Vertrauensverhältnis muss geschützt werden. Das wiegt schwerer als die Strafverfolgung Einzelner.

Deshalb fordern wir hier noch einmal ausdrücklich, widerrechtlich gespeicherte Kommunikationsdaten müssen vom staatlichen Zugriff ausgeschlossen sein und dürfen bei trotzdem erfolgter Übermittlung nicht verwendet werden. Die Nutzung solcher Daten würde zu einer schleichenden Erhöhung der Überwachungsintensität führen und die Angst der Bürger wegen ungerechtfertigter Überwachung schüren. Das können wir nicht wirklich wollen. Das darf nicht sein. Deshalb dürfen wir diese Daten nicht nutzen. Wir bauen im Rechtsstaat auf ein Vertrauensverhältnis zwischen Bürger und Staat.

(Beifall von den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Der vorliegende Entwurf lässt auch Fragen im Bereich der Subsidiarität offen. Ohne Not werden im vorliegenden Gesetzestext Kompetenzen an das Bundeskriminalamt beziehungsweise das Zollkriminalamt abgegeben, Kompetenzen, die im Gesetzgebungsbereich der Bundesländer liegen. Die Abrufbefugnis, die das Bundeskriminalamt und das Zollkriminalamt mit diesem Gesetz erhalten, ist aber nicht erforderlich für deren Funktion als Zentralstelle bei den Ländern und ist deshalb auch nicht verhältnismäßig. Deshalb fordern wir, diese Regelung ebenfalls aus dem Gesetz zu streichen.

(Beifall bei den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Wir brauchen eine klare Regelung, wann der Anbieter den Kunden darüber informieren darf, wann ein Datenzugriff erfolgt ist, denn sobald der Verfahrenszweck nicht mehr gefährdet ist, muss auch der Betroffene informiert werden. Hintergrund dafür ist ganz einfach, nur wenn bekannt ist, dass eine unrechtmäßige Überwachung erfolgt ist, kann man sich

auch gegen die unrechtmäßige Überwachung wehren. Aus diesem Grund fordern wir weiterhin eine Statistik über Zahl und Art staatlicher Bestandsdatenauskünfte, die jährlich veröffentlicht werden muss. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber hierbei eine Beobachtungspflicht auferlegt, wie die Bestandsdatenauskunft durchgeführt wird. Wie sollen wir die Beobachtungspflicht erfüllen, ohne eine tragfähige Datenbasis darüber, wie viele Überwachungsvorgänge es gibt?

An dieser Stelle schlagen wir vor, diese Pflicht für eine Statistik im Gesetzentwurf zu ergänzen und damit die Transparenz des Verfahrens gegenüber den Grundrechtsbetroffenen zu erhöhen. Schließlich fordern wir das Einführen einer Informationspflicht für staatliche Stellen bei unrechtmäßiger Kenntniserlangung von Telekommunikationsdaten. Der Grund ist wieder ganz einfach. Es handelt sich um einen hochsensiblen Bereich und ein transparentes Handeln an dieser Stelle mindert gerade die Furcht des Bürgers vor ständiger Beobachtung, dieses Gefühl der diffusen Bedrohlichkeit, die ein solches Gesetz immer in sich trägt, bei Speicherung und Beauskunftung von Daten im privaten Lebensbereich. Wenn wir dieses Verfahren transparent gestalten, weiß der Bürger eben, dass Fehler auch korrigiert werden.

Ich fasse noch einmal kurz die Highlights - wenn ich das so nennen darf - des Gesetzentwurfs zusammen. Auskunftsberechtigte Behörden sind nicht klar genannt. IP-Adressen, die zu den besonders schutzwürdigen Verkehrsdaten zählen sollten, werden als Bestandsdaten behandelt. Schon geringste Ordnungswidrigkeiten können auf Knopfdruck persönliche Datenabfragen auslösen und somit das Kommunikationsverhalten von Monaten offenlegen. In der erweiterten Bestandsdatenabfrage ergeben sich Zugriffsmöglichkeiten auf die intimsten Daten der Betroffenen, ohne dies mit entsprechenden verfahrensrechtlichen Hürden zu würdigen.

Wir haben einen schleichenden Ausbau des BKA zu einer Art deutschem FBI mit besonderen Internetbefugnissen. Wir haben keine klare Definition, wann und ob der Betroffene über eine Datenabfrage informiert werden soll. Es gibt keine zentrale, umfassende öffentliche Statistik über erfolgte Datenabfragen und keine festgeschriebene Informationspflicht durch staatliche Stellen bei unrechtmäßiger Kenntniserlangung von Telekommunikationsdaten. Hier besteht starker Nachbesserungsbedarf.

(Beifall von den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Wir sind der Überzeugung, dass der sensible Bereich der informationellen Selbstbestimmung verfassungsgesetzlich einen möglichst engen Rahmen erhalten muss. Wir müssen nicht als Gesetzgeber ausschöpfen, welcher Rahmen die Verfassung zur Verfügung stellt. Mit dem jetzigen Gesetzentwurf

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

des Bundesgesetzgebers ist dieser Rahmen weit ausgeschöpft und nach Überzeugung von uns und von Experten an einigen Stellen auch überschritten. Unser Ziel muss es daher sein, diesen Rahmen möglichst eng zu setzen, denn seien Sie gewiss: Die Sicherheitsbehörden werden den Rahmen, den wir ihnen setzen, in dem am stärksten möglichen Rahmen ausnutzen, denn das ist ihre Aufgabe. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen und die Verhältnismäßigkeit der Mittel damit zu wahren. Im Bundesrat ist die letzte Chance. - Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Christian Gläser von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Gläser (CDU):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! „Bestandsdatenauskunft im Bundesrat ablehnen“, um was geht es im saarländischen Landtag eigentlich? Unter Bestandsdaten verstehen wir Kundendaten wie zum Beispiel eine Telefonnummer, die dazugehörigen Namen und Adressen, zugeteilte Rufnummern, E-Mail-Adressen oder andere sogenannte Anschlusskennungen. Solche Bestandsdaten können für Ermittlungsbehörden im Rahmen der Strafverfolgung und der Gefahrenabwehr unverzichtbar sein. Entscheidend ist dann gerade auch die Schnelligkeit. Zum Beispiel in einer Mordermittlung. Dann etwa, wenn bei einem Mordopfer kurz vor der Tat Anrufer mit unterschiedlichen Telefonnummern angerufen haben. Wenn die Polizei dann wissen will, ob diese Anrufer eventuell Zeugen oder Verdächtige sein können, dann benötigt sie zu den Telefonnummern die entsprechenden Namen. Also erfolgt eine Bestandsdatenabfrage beim Telefonanbieter.

Bei der Bestandsdatenauskunft - darauf lege ich besonders Wert - findet gerade keine rückläufige Verkehrsdatenauskunft statt. Es wird nicht kontrolliert, wer mit wem telefoniert hat oder wer auf welcher Homepage war. Meine Damen und Herren, die Regelungen, die wir hierzu im Telekommunikationsgesetz bisher haben, hat das Bundesverfassungsgericht Anfang des vergangenen Jahres teilweise für verfassungswidrig erklärt. Werte Kolleginnen und Kollegen, liebe GRÜNE - Sie sind ja diesem Antrag beigetreten -, dieses Gesetz, das das Bundesverfassungsgericht teilweise für verfassungswidrig erklärt hat, stammt aus der Feder der Regierung Schröder und Fischer, der auch Herr Trittin angehörte. Wir reden also über ein rot-grünes Gesetz.

Das Bundesverfassungsgericht hat Teile dieses sinnvollen Gesetzes kassiert und dem Gesetzgeber genaue Vorgaben gemacht. Insbesondere hat das

Gericht dem Bundesgesetzgeber aufgetragen, das so genannte Doppeltürprinzip für die Bestandsdatenauskunft zu verankern. Die erste Tür zur Datenauskunft ist die Forderung - Herr Hilberer hat das deutlich gemacht - einer normenklaren Regelung der Verpflichtung der Telekommunikationsanbieter zur Übermittlung von Daten. Die zweite Tür ist eine konkrete Abrufnorm in den entsprechenden Fachgesetzen für die Ermittlungsorgane. Die Bundesregierung hat die verschiedenen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts Anfang dieses Jahres mit einem Gesetzentwurf zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes und der Neuregelung der Bestandsdatenauskunft aufgegriffen.

Herr Hilberer, hören Sie jetzt genau zu! Im zuständigen Innenausschuss des Deutschen Bundestages hat am 11. März 2013 eine öffentliche Anhörung stattgefunden. Danach haben die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und FDP eine Auswertung vorgenommen und sind wegen des hohen öffentlichen Interesses auf SPD und GRÜNE zugegangen. Aufgrund der Mitarbeit der SPD kam es dann zu weiteren Veränderungen. Das war mit Blick auf die Akzeptanz dieses gesellschaftspolitisch relevanten Themas verantwortungsvoll, setzt aber auch mit Blick auf die Urheberschaft des Ursprungsgesetzes auf Kontinuität. Im Bundestag stimmten am 21. März CDU/CSU, FDP und SPD dem geänderten Gesetzentwurf zu. Der Innenausschuss der Länderkammer hat ihn inzwischen bei Enthaltung nur von Niedersachsen einstimmig zur weiteren Beschlussfassung empfohlen.

Meine Damen und Herren, das heute vorliegende Änderungsgesetz im Deutschen Bundestag zur Bestandsdatenauskunft geht in Sachen rechtsstaatlicher Schutzmechanismen nun deutlich über das hinaus, was die Regierung Schröder/Fischer 2004 selbst für notwendig erachtet hat. Ich erwähne das deshalb, weil es doch sehr verwundert, dass die GRÜNEN als Mitautoren der Ursprungsregelung dem deutlich höheren Grundrechtsschutz heute nicht mehr zustimmen.

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wurde über ein sensibles und gesellschaftsrelevantes Thema ernsthaft gerungen und ein sinnvoller Interessenausgleich zwischen Datenschützern, Bürgern, der Netzgemeinde, Richtern und Ermittlern vorgenommen. Die CDU/FDP-Koalition im Bundestag hat sich intensiv mit den Argumenten der Sachverständigen und auch der Opposition auseinandergesetzt. Am Ende hat sie mit der SPD alleine einen vernünftigen Kompromiss gefunden. Dabei handelt es sich wahrscheinlich um eine vorbildliche und sogar eine Übererfüllung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts.

Das ist nach unserer Auffassung in einer für die Ermittlungsbehörden essentiellen Frage auch richtig.

(Abg. Gläser (CDU))

Ich bin der Überzeugung, dass sowohl die Forderung nach überzogener Kontrolle nach dem Motto „Es muss noch viel mehr sein, es reicht nicht, was die Ermittler dürfen“ als auch die übertriebene Angst vor einem Überwachungsstaat nicht zielführend sein können - weder bei diesem Gesetz noch bei anderen Gesetzen. Am Ende kommt es stets auf eine sorgfältige Abwägung zwischen berechtigten Sicherheitsinteressen und freiheitlichen Grundrechten an.

Das ist über die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hinaus hier auch gelungen. Die Koalition in Berlin hatte bereichsspezifische Befugnisnormen eingeführt, die Sie eben ja angemahnt haben, ebenso wie weitere rechtsstaatliche vorbildliche Regelungen, etwa den Richtervorbehalt, den Sie in Ihrem Antrag anmahnen, oder die Benachrichtigungspflicht - auch die mahnen Sie an - des Betroffenen von Auskunftsverlangen.

Wir werden deshalb diesen Antrag ablehnen müssen. Der Antrag der PIRATEN-Fraktion ist zum einen ersichtlich den Anträgen der PIRATEN-Fraktionen in Schleswig-Holstein und Berlin Ende 2012 entnommen und berücksichtigt gerade nicht die Änderungen des Jahres 2013, etwa in Bezug auf den Richtervorbehalt oder die Benachrichtigungspflicht des Betroffenen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Zum anderen frage ich, was die PIRATEN und jetzt auch die GRÜNEN sich von der Ablehnung im Bundesrat eigentlich versprechen. Wissen Sie nicht, dass es dringend erforderlich ist, jetzt die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts auch zeitnah umzusetzen? Wissen Sie nicht, dass die Regelungen, die den verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht entsprechen, übergangsweise nur bis Ende Juni 2013 angewendet werden dürfen? Mit anderen Worten: Die Ermittlungsbehörden - auch die in den rot-grün regierten Ländern, Herr Ulrich - dürfen in meinem Ausgangsfall, dem Mordfall, ab Juli 2013 keine Daten mehr erheben. Ist Ihnen überhaupt klar, was Sie hier fordern? Wollen Sie, dass ab Juli bei Morden, bei Totschlag oder auch bei Terroranschlägen wie in Boston wichtige Spuren seitens der Ermittlungsbehörden nicht mehr verfolgt werden können?

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wegen des im Bundesrat gefundenen klugen und rechtsstaatlich vorbildlichen Kompromisses und des dringenden Handlungsbedarfes für unsere Strafverfolgungs- und Ermittlungsbehörden lehnen wir diesen Antrag ab. - Danke schön.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/431 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/431 - neu - mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfractionen, dagegen gestimmt haben die Regierungsfractionen.

Kolleginnen und Kollegen, wir treten nun in die Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung bis 13.00 Uhr.

(Die Sitzung wird von 11.59 Uhr bis 13.02 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsidentin Ries:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und kommen zu den Punkten 7 und 8 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Übertragung des Ergebnisses der Tarifverhandlungen für die Angestellten der Länder auf die Beamtinnen und Beamten des Saarlandes (Drucksache 15/436 - neu)

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Übertragung des Tarifabschlusses der Landesbeschäftigten auf Beamte! (Drucksache 15/438)

Zur Begründung des gemeinsamen Antrags der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Heinz Bierbaum das Wort.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gemeinsam mit der PIRATEN-Landtagsfraktion folgenden Antrag eingebracht: „Der Landtag wolle beschließen: Der Landtag des Saarlandes spricht sich dafür aus, die Gehaltserhöhung für die Angestellten der Länder unverzüglich auf die Beamtinnen und Beamten des Saarlandes zu übertragen.“ Es gibt einen in der Sache gleichlautenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der sicherlich extra begründet wird.

Wie bekannt ist es so, dass im öffentlichen Dienst für die Angestellten des Landes ein Tarifergebnis erreicht worden ist, das neben den Themen Urlaub und Auszubildendenvergütung insbesondere die Gehaltserhöhung für die Angestellten des Landes von insgesamt 5,6 Prozent mit einer Laufzeit von 24 Mo-

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

naten beinhaltet. Das bedeutet rückwirkend zum 01. Januar 2013 eine Erhöhung von 2,65 Prozent und beginnend mit dem 01. Januar 2014 eine von 2,95 Prozent. Dieses für die Angestellten des Landes erreichte Ergebnis wird nicht automatisch auf die Beamten übertragen, sondern muss durch Beschluss übertragen werden. Dazu bedarf es also eines entsprechenden politischen Aktes.

Aber das ist natürlich nicht nur eine formale Angelegenheit, sondern vor allem eine politische. Wir stellen deswegen den Antrag, weil wir der Auffassung sind, dass wir eine Gleichbehandlung zwischen den Angestellten und den Beamten haben müssen. Wir müssen außerdem berücksichtigen, dass die Beamten bereits in den letzten Jahren erhebliche Opfer bringen mussten. Ich erinnere daran, dass es in den Jahren 2005 bis 2007 und auch im Jahr 2011 keine lineare Anhebung gab. Ich erinnere daran, dass 2012 die Anhebung bei den Beamten um sechs Monate verzögert erfolgte. Ich erinnere auch daran, dass Leistungen gestrichen oder gekürzt worden sind, nämlich das Urlaubsgeld, erhebliche Einschnitte bei den Sonderzahlungen und erhebliche Verschlechterungen bei der Beihilfe. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage es ganz drastisch: Es kann nicht sein, dass die Beamten die Sparschweine des Landes sind.

(Beifall bei der LINKEN.)

Es ist einfach nicht richtig, wenn die Beamten immer zurückstehen müssen, nicht nur, weil sie bereits Extraopfer erbracht haben. Vor allen Dingen muss man ihre Leistungen würdigen. Auf ministerieller Ebene wird immer wieder auf die Notwendigkeit der Arbeit der Landesbeamten für ein funktionierendes Gemeinwesen hingewiesen. Das wird ebenfalls immer wieder gegenüber dem Beamtenbund und den einzelnen gewerkschaftlichen Gliederungen innerhalb des Beamtenbundes betont. Aber die Anerkennung der notwendigen Arbeit der Kollegen darf nach unserem Dafürhalten nicht nur darin bestehen, ihnen in Sonntagsreden lobende Worte zuzuerkennen. Das muss sich auch in den Arbeits- und Entgeltbedingungen widerspiegeln.

(Beifall von der LINKEN.)

Es gibt ganz unverzichtbare Dienste, sei es bei der Polizei, bei der Feuerwehr oder bei anderen Beamten. Das muss im entsprechenden Entgelt seinen Niederschlag finden. Auch der Verweis auf die Haushaltsnotlage und die Schuldenbremse kann nicht dazu dienen, dass man ihnen Leistungen vorenthält, die ihnen zustehen.

(Beifall von der LINKEN.)

Von daher sind wir der Auffassung, dass wir nicht irgendwann einmal das Ergebnis oder nur Teile dieses Ergebnisses übertragen. Mir ist der Termin Juni

bekannt geworden, an dem man vielleicht darüber reden möchte - zumindest habe ich diese Information. Möglicherweise redet man auch schon vorher darüber. Das würde mich freuen. Ich beziehe mich auf eine Ankündigung im Rahmen einer Veranstaltung, auf der von Juni die Rede war. Wenn es früher sein sollte, dann ist das sicherlich zu begrüßen. Aber auch das bedeutet ja noch nicht, dass es gleichzeitig übertragen wird.

Deswegen sind wir der Auffassung, dass nicht länger gewartet werden kann. Deswegen bedarf es einer unverzüglichen Übertragung des Tarifiergebnisses und der Gehaltssteigerungen, wie sie für die Angestellten des Landes in einer Tarifausschlichtung erreicht worden sind. Ich meine, dass die Beamten ein Recht darauf haben. Deswegen bitte ich die Fraktionen des Landtages, unserem gemeinsamen Antrag, der inhaltlich dem Antrag der GRÜNEN entspricht, zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Bierbaum. - Zur Begründung des Antrages der BÜNDNIS 90/GRÜNEN-Landtagsfraktion erteile ich Frau Abgeordneter Dr. Simone Peter das Wort.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Haushaltsnotlage und die damit verbundenen Sparzwänge drängen das Land zu immer größeren Einsparungen. Die Erfahrungen haben bereits einige von uns als Teil der Jamaika-Regierung gemacht. Die Beamten im Land haben bereits in den letzten Jahren erheblich zur Haushaltskonsolidierung beigetragen. Herr Bierbaum hat es schon gesagt. Es gab im Jahr 2011 eine Nullrunde für Beamte. Die Besoldungsanpassung im Jahr 2012 wurde ein halbes Jahr später vorgenommen. Die Eingangsbesoldung wurde abgesenkt. Es wurden Kürzungen bei der Beihilfe vorgenommen. Auch das Beförderungsbudget wurde reduziert. Ich erinnere mich an die Zeit als Ministerin, als ich das schmale Beförderungsbudget an die Mitarbeiter verteilen musste. Da standen einem Tränen in den Augen, weil es extrem schwierig ist, das gesamte Paket inklusive der Stelleneinsparquote zu verteilen. Sie können jetzt lamentieren, aber wenn man selbst mit den Mitarbeitern konfrontiert ist, die die Arbeit leisten müssen - -

(Sprechen. - Zuruf.)

Ich weiß, das haben wir auch gemacht. - Es ist schwierig, die permanenten Kürzungen zu legitimieren, vor allem vor dem Hintergrund, dass nach Plänen der Großen Koalition 2.400 Stellen in den nächsten Jahren wegfallen sollen.

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Die bereits vorgenommenen und geplanten Maßnahmen der Personaleinsparung haben zur Folge, dass von den einzelnen Beamten heute schon und in Zukunft eine höhere Produktivität verlangt wird. Gleichzeitig sollen sie hochqualifiziert sein, die Aufgaben motiviert durchführen und in Teilen der Konkurrenz aus dem Privatbereich und durch andere Bundesländer entgegenstehen. Ich erinnere mich an Folgendes. Wir hatten nach monatelanger Suche einen qualifizierten Mitarbeiter für das Kataster- und Vermessungswesen bekommen. Er war kaum da, als er von Rheinland-Pfalz abgeworben worden ist. Diese Situation wird sich verschärfen. Wir brauchen auch für das Saarland qualifiziertes Personal.

Vor diesem Hintergrund teilen wir die Auffassung von LINKEN und PIRATEN, dass den Beamten des Landes eine weitere Abkopplung von der Einkommensentwicklung in anderen Ländern und gegenüber den Landesbeschäftigten zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr zugemutet werden kann. Schon jetzt beträgt der Einkommensrückstand bei den Beamtinnen und Beamten gegenüber den Landesbeschäftigten über 3 Prozent. Wenn es wirklich dazu kommt, wie Minister Toscani bei der Polizeigewerkschaft angedeutet hat, dass erst im Juni darüber gesprochen werden soll, wie mit diesem Tarifiergebnis umzugehen ist, dann müssen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das als Zuckerbrot und Peitsche verstehen, dass man sie hinhält, bis die Verhandlungen mit den Gewerkschaften abgeschlossen sind. Das ist für uns das absolut falsche Signal.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Ich darf Sie daran erinnern, dass Sie selbst in der Debatte im vergangenen Jahr zum Gesetz zur Anpassung von Besoldungs- und Versorgungsbezügen beziehungsweise auf unseren Antrag betreffend Abschaffung der Absenkung der Eingangsbesoldung angemerkt haben, dass es verstärkt zu Schwierigkeiten kommen wird und dass man die Beamtinnen und Beamten nicht zunehmend belasten kann.

Ich möchte hierzu den Abgeordneten Schmitt von der CDU zitieren, der sagte: „Selbstverständlich können wir nicht dauerhaft die Beamten von der allgemeinen Einkommensentwicklung abkoppeln. Das ist richtig. Selbstverständlich können wir nicht dauerhaft Nullrunden und dauerhaft Einkommenserhöhungen verschieben. Deshalb gilt nach wie vor unser Angebot an die saarländischen Gewerkschaften, insbesondere den Beamtenbund, in Gespräche einzusteigen und ein dauerhaftes Personalkonzept für das Saarland zu entwickeln.“

(Abg. Jost (SPD): Genau!)

Genau, Sie sind jetzt dabei. Sie sollten sich an die Worte aus dem vergangenen Jahr erinnern und den

Gewerkschaften und den Beamtinnen und Beamten entgegenkommen.

(Weitere Zurufe des Abgeordneten Jost (SPD).)

Ich möchte auch Ministerin Bachmann mit einem Beitrag aus dem vergangenen Jahr zitieren. Sie sagte: „Die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger im Saarland haben in den letzten Jahren mit einer Reihe von Sparmaßnahmen ihren Beitrag zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte geleistet. Eine Erhöhung der Einkommen in diesem Bereich ist daher unumgänglich, um ein weiteres Abkoppeln der Beamtenschaft von der allgemeinen Entwicklung der Einkommensverhältnisse zu vermeiden und das gesetzliche Teilhaberecht Beamter, Richter und Versorgungsempfänger im Saarland an der allgemeinen Einkommensentwicklung zu verwirklichen.“ - Das waren Ihre Worte hier im Haus. Ich möchte Sie daran erinnern, wenn es jetzt darum geht, weitere Beratungen abzuschließen, wie das Tarifiergebnis umgesetzt werden kann.

Auch die SPD möchte ich an ihre Forderungen aus dem Jahr 2011 erinnern, weitere Sonderopfer zu unterlassen. Ihr Antrag war fast wortgleich zu denen, die wir nun einbringen. Am 22.03.2011 lautete Ihr Antrag: „Keine weiteren Sonderopfer - Übertragung der Tarifiergebnisse für die Beschäftigten der Länder auf saarländische Beamtinnen und Beamte“. Weiter heißt es, die Beamtinnen und Beamten seien die Leidtragenden der verfehlten Kürzungspolitik der Landesregierung. - Nehmen Sie sich Ihre eigenen Worte im Sinne der Beamtinnen und Beamten des Landes zu Herzen. Es entspricht den ureigenen Interessen des Landes, dass eine effiziente Verwaltung die Voraussetzung für die Einhaltung der Schuldenbremse ist. Wir brauchen die am besten qualifizierten und die am meisten motivierten Beamtinnen und Beamten. Eine geringere Besoldung im Ländervergleich und damit einen Nachteil im Wettbewerb um Bewerber gegenüber anderen Ländern können wir uns schlichtweg nicht erlauben.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Es könnte sogar verfassungsrechtlich bedenklich sein, wie der Rechnungshof bereits anmerkte. Ich möchte aus dem Sonderbericht des Landesrechnungshofes zur Beamtenversorgung zitieren: „Bei weiteren finanziellen Einschränkungen im Leistungsrecht der Beamtenversorgung könnte der Gesetzgeber aus den genannten Gründen mit dem verfassungsrechtlich gesicherten Alimentationsprinzip in Konflikt geraten.“ - Vor diesem Hintergrund schließen wir uns der Forderung von LINKEN und PIRATEN an. Wir fordern die Landesregierung auf, das Tarifiergebnis für die Beschäftigten der Länder unverzüglich und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen. Handeln Sie im Sinne der

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Dr. Peter. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Günter Becker von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Becker (CDU):

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Die gute Nachricht zuerst: Die Beamtinnen und Beamten im Saarland werden sowohl im Jahr 2013 als auch im Jahr 2014 eine Besoldungserhöhung erhalten. Dafür haben wir im Haushaltsplan 2013 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung grundsätzlich Vorsorge getroffen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Wie hoch die Besoldungserhöhung ausfällt und wie die Modalitäten und Rahmenbedingungen aussehen, kann aus der Regierungskoalition im Moment noch keiner, wenn er seriös bleiben will, konkret sagen. Da hat es die Opposition wesentlich leichter. Das haben wir jetzt erfahren. Die Opposition kann allen alles versprechen. Letztendlich muss sie Versprechungen nicht umsetzen und somit auch nicht die Verantwortung dafür übernehmen. Da ist es einfach.

Worum geht es eigentlich? - Die Tarifgemeinschaft Deutscher Länder hat am 09. März mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im Wesentlichen folgenden Tarifsabschluss vereinbart: Die lineare Erhöhung der Tabellenentgelte beträgt ab dem 01. Januar 2013 2,65 Prozent und ab dem 01. Januar 2014 nochmals 2,95 Prozent, also insgesamt für zwei Jahre 5,6 Prozent Erhöhung. Die Einigung gilt bis zum 31.12.2014. Für die Bediensteten ist das eine durchaus verdiente Erhöhung. Für ein Haushaltsnotlageland wie das Saarland ist es eine enorme Herausforderung.

Dies wird dann richtig deutlich, wenn die Prozente in Euro umgewandelt werden. Nach Berechnungen der Fachabteilung im Ministerium würde eine inhaltsgleiche Übertragung der Tarifeinigung auf den Beamtenbereich ohne Universität und Unikliniken Mehrkosten in Höhe von rund 29,4 Millionen im Jahr 2013 und rund 62,8 Millionen im Jahr 2014 bedeuten. Der Gesamtaufwand in den Jahren 2013 und 2014 würde sich insgesamt auf 92,2 Millionen Euro belaufen. Ich sagte es bereits: Im Hinblick auf die vereinbarte Schuldenbremse eine enorme Herausforderung. - Das ist die Ausgangslage, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Nun einfach hinzugehen, wie das die Opposition macht, und den Antrag für eine Eins-zu-eins-Übertragung zu stellen, ohne auch nur im An-

satz anzudeuten, wie das zu realisieren ist, ist mir und uns einfach zu billig.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Ich bin auch sicher, dass die betroffenen Beamtinnen und Beamten im Saarland Ihnen das so nicht abnehmen werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich stehe natürlich heute nicht nur für meine Fraktion hier, um kühle Haushaltsrechnungen aufzustellen, sondern als Beamten-Lobbyist, der ich wegen meiner beruflichen Herkunft nun einmal war, bin und auch bleibe, muss ich an dieser Stelle deutlich machen, dass es sich nicht nur um nackte Haushaltszahlen handelt und das Ganze nicht nur haushaltsrechtlich gesehen werden darf. Ich möchte vor allem deutlich machen, dass es um Menschen geht, die Tag für Tag ihre Arbeitskraft unserem Land und damit den Menschen in unserem Land zur Verfügung stellen. Es geht um Menschen, von denen wir in besonderer Weise Loyalität gegenüber dem Staat, aber auch zum Teil hoch qualifizierte Arbeiten verlangen.

Wenn ich also von jemandem gute Arbeit und Engagement verlange, muss ich ihn im Gegenzug auch gut dafür bezahlen. Wir haben im Rahmen der Schuldenbremse vereinbart, dass wir insgesamt 2.400 Stellen einsparen wollen - ein hoher Beitrag zur Konsolidierung. Wir haben aber auch gesagt, wir brauchen eine Aufgabenkritik - und was noch wichtiger ist, die vorhandenen Bediensteten sollen anständig bezahlt werden und an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilhaben. Das haben wir gesagt und das werden wir auch halten.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Gerade die Beamtinnen und Beamten haben in den letzten Jahren große Einkommenseinschnitte hinnehmen müssen. Das wissen wir. Genannt werden sollen die Verminderung der Sonderzahlungen, Kürzungen bei der Beihilfe, die zeitversetzte Übertragung der Tariferhöhungen, Nullrunden, die Absenkung der Eingangsbesoldung und so weiter. Die Aufzählung macht mir sicher keinen Spaß und ist schon gar nicht lustig für die Betroffenen.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, die Beamtinnen und Beamten nicht noch weiter von der Einkommensentwicklung der anderen öffentlich Bediensteten abzukoppeln. Deshalb ist es gut, dass die Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften und Beamtenvertretungen und der Landesregierung demnächst wieder aufgenommen werden. Ziel ist es, ein Gesamtpaket zu schnüren, das die Existenz des Landes in finanzieller Hinsicht stabilisiert, das aber auf der anderen Seite gerade den Beamtinnen und Beamten in unserem Land eine Zukunftsperspektive nicht nur im Hinblick auf Arbeitsplatzsicherheit, sondern auch eine Besoldungsstruktur bietet, mit der sich Leistung auch im Geldbeutel nieder-

(Abg. Becker (CDU))

schlägt. Zu bedenken ist dabei: Wir im Saarland leben nicht auf einer Insel. Wir müssen deshalb auch immer schauen, was in anderen Bundesländern passiert. Wie geht man dort mit dem Tarifabschluss um?

Als Nehmerland müssen wir insbesondere auf die Länder schauen, von denen wir hier und da Geld erhalten. Zurzeit wird der Tarifabschluss von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich behandelt. Eine einheitliche Linie ist nicht vorhanden. Für das Saarland gilt aber, dass bei den Berechnungen nicht nur die anderen Länder, sondern auch die vielen Einschnitte bei der Besoldung unserer Beamtinnen und Beamten in den vergangenen Jahren mitberücksichtigt wurden. In anderen Bundesländern sind diese Einschnitte vielfach nicht so gravierend ausgefallen wie gerade bei uns.

Wir wollen auch keine Lösung wie in Rheinland-Pfalz, wonach von 2012 bis 2016 jährlich lediglich 1 Prozent Erhöhung beschlossen werden, dies übrigens unter Beteiligung der GRÜNEN, die heute hier als Oberhirten der Beamtenrechte auftreten. Auf den Antrag der LINKEN gehe ich erst gar nicht ein.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE). - Lachen bei der LINKEN.)

Was Herr Lafontaine von diesen Sesselfurzern hält, ist heute noch in guter Erinnerung, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Was wir brauchen, sind anständige Verhandlungen mit den Interessenvertretern, einen guten Willen zum Ergebnis und gegenseitigen Respekt, damit am Ende ein Ergebnis herauskommt, wonach der Tarifabschluss erkennbar die Grundlage für die zukünftige Beamtenbesoldung darstellt. Ich fordere deshalb alle Beteiligten auf, alles dafür zu tun, dass am Ende ein Ergebnis steht, das den Interessen unseres Landes, insbesondere den Interessen der Beamtinnen und Beamten, die zum allergrößten Teil einen guten Job machen, gerecht wird.

Die populistischen Anträge von GRÜNEN, LINKEN und PIRATEN lehnen wir ab. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Becker. - Das Wort hat nun Michael Neyses von der Fraktion der PIRATEN.

Abg. Neyses (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte diese Rede eigentlich mit einem Zitat beginnen. Die-

ses Zitat hat aber Frau Dr. Peter eben erst gebracht. Daher möchte ich es nicht wiederholen. Es stammt aus einem Gesetzentwurf Drucksache 13/2345 - das kann sich sogar die Koalition merken -

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE))

zu einer Zeit, als die CDU noch eingesehen hat, dass die Übertragung der Tarifiergebnisse notwendig ist. Ich möchte daher nur die Kernaussage des Zitats noch einmal wiederholen. Die Kernaussage lautet: Es ist notwendig, die Tarifiergebnisse im Saarland zu übertragen. - Inzwischen hat die CDU das leider wohl vergessen.

Aber die SPD ist keinen Deut besser. Die SPD startet in den Bundestagswahlkampf mit dem Slogan: Faire Löhne für gute Arbeit. Aber hier machen Sie das Gegenteil. Die Angestellten erhalten die Erhöhung direkt, aber die Beamten nicht. Sie erzählen den Bürgerinnen und Bürgern das Märchen von der Gerechtigkeit der SPD. Nur, hier im Parlament machen Sie etwas anderes, als Sie den Menschen versprechen.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Dann seien Sie doch wenigstens so fair und sagen Sie den Leuten die Wahrheit!

(Zurufe von der CDU und Sprechen.)

Seit 2006, nach Inkrafttreten der Föderalismusreform regeln die Länder die Besoldung. Seitdem klaffen die Regelungen auseinander, das sieht man am deutlichsten bei der Beamtenbesoldung. Dort gibt es inzwischen deutschlandweit Differenzen von bis zu 400 Euro. Grundsätzlich begrüßen wir natürlich die Tarifeinigung von 2,65 Prozent direkt und 2,95 Prozent ab Januar 2014 als fair und für die Angestellten in Ordnung.

Aber was nützt es, wenn die Bundesländer dann doch machen, was sie wollen? Es ist weiterhin offen, ob der Abschluss für die Beamten übernommen wird. Erst mal lässt die Landesregierung die Beamten bis Juni warten. Meine Damen und Herren, das ist ein Skandal. Da machen wir nicht mit!

(Sprechen bei der CDU.)

Wir PIRATEN fordern gemeinsam mit LINKEN und GRÜNEN die sofortige Übernahme des Tarifabschlusses.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Die Landesregierung spart immer an der gleichen falschen Stelle. Dabei sollte es selbstverständlich sein, dass der Staat nicht Beschäftigte erster und zweiter Klasse schaffen darf.

(Zuruf des Abgeordneten Becker (CDU).)

Wir PIRATEN fordern Gleichbehandlung. Wie die Vorredner schon sagten, die Beamten mussten in

(Abg. Neyses (PIRATEN))

der Vergangenheit schon mehrere Nullrunden hinnehmen, zuletzt 2011. 2012 gab es eine Verschiebung um sechs Monate. Herr Bierbaum hat es bereits näher erläutert. Das ist eine Zumutung, und das muten Sie nur denen zu, die sich nicht dagegen wehren können, weil Druckmittel wie das Streikrecht fehlen.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Sie demotivieren anstatt zu motivieren. Die Beamten pochen doch zu Recht auf eine Übernahme der Tarifiergebnisse!

Es geht aber nicht nur um das Übertragen der Tarifiergebnisse, wir möchten die Landesregierung auch auffordern, endlich die Feuerwehruzulage um mindestens 25 Euro zu erhöhen. Wir unterstützen hiermit die Forderung von Verdi auch nach einer Dynamisierung der Feuerwehruzulage. Ich möchte die Forderungen noch einmal kurz erklären. Um Berufsfeuerwehrmann oder Berufsfeuerwehrfrau zu werden, muss man zunächst einen Gesellenbrief erwerben, danach eine zweijährige Ausbildung zum Feuerwehrmann absolvieren, dann noch zwei Jahre Rettungsassistent - zukünftig werden das wohl drei Jahre zum Notfallsanitäter sein -, erst dann ist man vollwertiger Einsatzbeamter. Die ersten zwei Jahre mit Anwärterbezügen, danach in Besoldungsgruppe A 7. Wir reden hier von weniger als 2.000 Euro - brutto. Nicht, dass hier jemand denkt, das wäre netto! Dann folgen Spezialausbildungen: Feuerwehrtaucher, Höhenretter, Leitstellendisponent, Desinfektor, Führerschein BCE ist notwendig. Daher unterstützen wir die Forderung von Verdi, zusätzlich zur Übernahme der Tarifiergebnisse die Feuerwehruzulage um 25 Euro zu erhöhen und diese zu dynamisieren. Tragen Sie dafür Sorge, dass auch die Feuerwehruzulage wieder ruhegehaltstfähig wird.

Kolleginnen und Kollegen, die Übernahme der Tarifverhandlungen ist ein Gebot der Fairness. Übernehmen Sie ohne Verzögerung, damit Angestellte, Beamte und Arbeiter den gleichen Lohn erhalten - nicht, dass die Beamten bis Juni warten müssen und dann möglicherweise noch nicht einmal die volle Übernahme der Ergebnisse bekommen! Die Wartezeit zeigt im Übrigen die Wertschätzung der Landesregierung für die Beamten.

Liebe Koalition, beantworten Sie doch mal die Frage: Wie lange soll denn das so weitergehen? Die Schuldenbremse fällt doch nicht nächstes Jahr weg! Schon gar nicht bis Juni! Wollen Sie dieses Spiel mit den Beamten jetzt jahrelang spielen? Irgendwann muss einmal Schluss sein. Ich denke, der Zeitpunkt ist längst überschritten.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Tobias Hans zu?

Abg. Neyses (PIRATEN):

Bitte schön.

Abg. Hans (CDU) mit einer Zwischenfrage:

Herr Kollege Neyses, Sie brechen hier eine Lanze für das Beamtentum in unserem Land. Erstens. Wie erklären Sie es sich, dass es innerhalb der PIRATEN-Partei - insbesondere des Landesverbandes Bayern - immer wieder die Forderung nach einer Abschaffung des Beamtentums gibt? Zweitens. Wenn Sie sagen, Beamte und Angestellte sollen das Gleiche verdienen, kann man dann daraus den Rückschluss ziehen, dass Sie möchten, analog der Forderung der PIRATEN in Bayern, dass das Beamtentum abgeschafft wird und die ehemaligen Beamten so bezahlt werden wie die Angestellten? Ist es das, was Sie wollen?

Abg. Neyses (PIRATEN):

Herr Kollege Hans, wir sind hier nicht in Bayern, wir sind im Saarland. Möglicherweise haben die PIRATEN in Bayern eine andere Position als die PIRATEN im Saarland, die bayerische Position an dieser Stelle interessiert mich hier im Saarland zunächst einmal nicht.

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfractionen)

Auch die Familien der Beamten haben einen Haushalt zu führen, nicht nur das Saarland. Sie können nicht immer hinhalten als Kompensation für die Schuldenbremse. Ich möchte Sie an dieser Stelle bitten, beiden Anträgen zuzustimmen und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Neyses. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Reinhold Jost von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Jost (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Manchmal hat man den Eindruck, man wäre hier in einer Veranstaltung unter dem Motto „Wünsch Dir was“ oder „Im Himmel ist Kirmes und es gibt Freibier“.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Peter (B 90/GRÜNE).)

Genau, Frau Kollegin, es ist immer wieder schön zu sehen, dass Sie mit Ihren Zwischenrufen wie auf Zuruf einem noch einmal weitere Stichworte geben. Sie haben eben darauf hingewiesen wie das war, als Sie

(Abg. Jost (SPD))

in Ihrer Regierungszeit das, was nicht erfüllbar war, nicht erfüllen konnten. Sie haben von Tränen in den Augen gesprochen bei den Beförderungsrunden.

(Heiterkeit.)

Frau Kollegin, ich kann Ihnen sagen, es ist nicht gerade glaubwürdig, wenn man - selbst in Regierungsverantwortung - gezeigt hat, dass man sich nach der Decke strecken muss und eben nicht jedem alle Wünsche erfüllen kann, aber sich davonstiehlt, wenn man nicht mehr in der Verantwortung steht. Das hat dann höchstens noch Scheinheiligkeitscharakter.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das ist typisch, das ist gauklerhaft und aus meiner Sicht zeigt das, dass Sie tatsächlich dorthin gekommen sind, wo Sie hingehören, nämlich in die Opposition.

(Abg. Schramm (DIE LINKE): Das hat gar nichts mit dem Thema zu tun. Bleiben Sie beim Thema.)

Frau Schramm, Sie befinden sich in einer Fraktion, deren Fraktionsvorsitzender genau so gehandelt hat wie wir das heute wegen des Sachzwangs tun. Vielleicht erinnern Sie sich, ich glaube, Sie waren auch einmal im Personalrat tätig. Mit diesem Hinweis, wir müssen uns nach der Decke strecken, die wir haben, hat er damals gehandelt. Und deswegen sind Sie in dieser Situation nicht viel weniger scheinheilig, Frau Schramm.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Frau Kollegin, Sie wollen eine Zwischenfrage stellen?

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Ganz genau. Herr Kollege Jost, sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass bei uns in der Koalition - ähnlich wie es Ihnen wahrscheinlich geht - hart darum gerungen wurde, welche Einsparungen und welche Kürzungen man vornehmen musste, egal ob die Eingangsbesoldung, die Beihilfe oder Stelleneinsparungen davon betroffen waren? Ich kann mich gut an die Diskussionen in dem Kabinett erinnern, dem ich selbst angehört habe. Ich glaube nicht, dass es einem der Ministerkolleginnen und -kollegen leicht fällt, wenn man einem kleinen Beförderungsbudget gegenübersteht oder Stellen wegsparen muss. Wir wissen, was das für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter heißt. Und deshalb möchte ich Sie bitten, zur Kenntnis zu nehmen, dass man darüber hier keine Witze machen sollte.

Abg. Jost (SPD):

Ich nehme das zur Kenntnis und ich unterstreiche das auch noch mit dem klaren Hinweis darauf, dass

diese Große Koalition das Beförderungsbudget um 600.000 Euro angehoben hat. So viel zum Thema Glaubwürdigkeit und dazu, wie man mit den Leuten umgeht.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich sage mit hellem Klang in der Stimme und fester Überzeugung, dass wir in dieser Frage das, was wir im Vorfeld abgemacht haben, auch bis zum Schluss durchhalten. Wir werden auf Augenhöhe mit den Gewerkschaften verhandeln und am Ende dieses Prozesses werden wir auch einen - davon bin ich fest überzeugt - tragfähigen Kompromiss haben, der sich sehen lassen kann. Wir sind ja nicht am Ende der Diskussion. Das ist ja dieses Paradox, dass das hier so dargestellt wird, als wären wir schon am Schluss, und wir heute sagen würden, es gibt nichts oder ihr müsst noch mehr bringen. Wir sind erst am Anfang dieses Prozesses, und am Ende werden wir einen überzeugenden Beitrag leisten. Davon bin ich absolut überzeugt. Und diese Aussage heißt für uns, dass wir die Verhandlungen ernst nehmen und sie zum Schluss bringen werden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich sage noch eines und das ist eine klare Aussage. Es gibt keine Nullrunde im Vergleich zu anderen. Auch in diesem engen Korsett, in dem wir uns befinden, können und werden sich die Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst auf diese Große Koalition verlassen können. Dieses Prozedere, das wir mit Beginn der Arbeit der Großen Koalition vereinbart und aufgenommen haben, ist eines, das von Ernsthaftigkeit getragen ist, wo man es sich nicht so einfach macht und sich eben nicht aus der Affäre stiehlt nach dem Motto, man hat kein Geld für „nix un neischt“ und deshalb gibt es auch „nix un neischt“. Wir versuchen, in dieser Frage durch Sparen auf der einen Seite und Gestaltungswillen auf der anderen Seite einen zukunftsfähigen öffentlichen Dienst hinzubekommen. Das ist unser Auftrag, dem wollen und werden wir gerecht werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich sage das auch im Kontext zu dem, was in den vergangenen 10, 15 und 20 Jahren immer Konsens in diesem Haus war, unabhängig davon, wer den Ministerpräsidenten oder die Ministerpräsidentin gestellt hat. Es war nämlich Konsens, dass wir als Haushaltsnotlageland unter besonderer Beobachtung stehen und dass wir uns in diesem Zusammenhang nicht mehr leisten können als andere, die uns Geld geben, damit wir über die Runden kommen. Das war eine Argumentation, die Ihr heutiger Fraktionsvorsitzender, als er noch Ministerpräsident war, über die ganze Dauer seiner Regierungszeit immer wieder zum Ausdruck gebracht hat. Bis hin zu dem begründeten Ansatz, dass er gesagt hat, wir müssen

(Abg. Jost (SPD))

bei der Polizei 600 Stellen abbauen und bei den Lehrerinnen und Lehrern müssen wir 1.000 Stellen abbauen. Er hat nämlich zu Recht darauf hingewiesen, dass wir uns in der Argumentation gegenüber denjenigen, von denen wir Geld bekommen, angreifbar machen, wenn wir für bestimmte Dinge mehr Geld ausgeben als diejenigen, die uns das Geld geben. Das kann und darf nicht ohne Berücksichtigung bleiben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir wollen, nicht dass es eine weitere Abkopplung gibt, sondern wir wollen, dass unsere Beamtinnen und Beamten nicht schlechter bezahlt werden als der Durchschnitt aller anderen. Das heißt aber auch, wir dürfen uns keine Fehler gegenüber dem Stabilitätsrat erlauben, die am Ende die 260 Millionen Euro gefährden, die wir bekommen und die wir zum Überleben brauchen. Man kann natürlich der Auffassung sein, das interessiert uns nicht. Das macht man aber gemeinhin dann, wenn man weiß, dass eine Forderung nicht erfüllt wird, und man sich dann auch etwas leichter tun kann. Für mich ist nicht das Datum wichtig, wann was entschieden wird, ob das im April, im Mai oder im Juni der Fall sein wird. Am Ende ist entscheidend, wie das Ergebnis aussieht, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und daran halten wir uns in dieser Großen Koalition und das lassen wir uns auch nicht von anderen kaputt reden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Sehen wir uns doch einmal an, wie mit diesem Thema umgegangen wird. Es ist ja eben vom Kollegen Neyses darauf hingewiesen worden, dass das nach dieser letzten Föderalismusreform ein Flickenteppich geworden ist. Das ist aber einer, der einvernehmlich ausgehandelt und so festgelegt wurde. Das kann und mag man bedauern, man muss es aber nicht. Man kann es nämlich letzten Endes nicht mehr rückgängig machen und wir müssen uns in diesem Korsett bewegen. Herr Neyses, ich bin jemand, der weiß, wie das ist mit der Besoldung im öffentlichen Dienst. Ich weiß auch, wie das ist, wenn man in der A 6 im Eingangssamt des mittleren Dienstes besoldet wird. Ich mache es mir auch nicht so einfach wie mancher am Stammtisch, der da sagt, da gibt es die 08/15-Beamten: null Ahnung, acht Stunden rumhängen und nach A 15 bezahlt werden. Der überwiegende Anteil der Beamtinnen und Beamte auch im öffentlichen Dienst des Saarlandes sind Beamtinnen und Beamten des mittleren und des gehobenen Dienstes. Wir werden alles dafür tun, dass die Rahmenbedingungen stimmen, dass wir auch zukünftig noch hoch motivierte und vor allen Dingen auch gut ausgebildete und qualitativ hochwertig arbeitende Kolleginnen und Kollegen bekommen.

Das hängt aber nicht in erster Linie mit der Frage der Besoldung im Vergleich zu anderen Ländern zusammen. Das ist ein ganz wichtiger Faktor, das gebe ich zu. Aber wir wollen in dieser Frage mehr. Wir wollen das Thema Aufstiegschancen neu regeln, wir wollen auch die weichen Faktoren regeln, also wie es mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht und wie wir altersgerechte Arbeitsplätze anbieten können und so weiter. All dies ist in diesem Kontext zu sehen. Aber wenn ich mich nur auf das Thema der Tarifübertragung kapriere, dann kann ich in dieser Frage keine Einheitlichkeit der Bundesländer feststellen - auch nicht nach Farbenlehre. Da gibt es die Spitzenreiter wie Bayern. Das hat natürlich überhaupt nichts mit der Landtagswahl in diesem Jahr zu tun. Der Gedankengang, dass die am 22. September - eine Woche vorher - Landtagswahl haben und deswegen zeit- und inhaltsgleich übertragen, das ist mit Sicherheit fern liegend. Wir haben in Baden-Württemberg eine zeitliche Staffel von A 9 zum 01. Juli und A 10 und A 11 und den übrigen Gehaltsgruppen zum 01. Oktober oder 01. Januar nächsten Jahres. In Berlin wurde noch keine Festlegung getroffen, aber es sollen die Bezüge wohl wie 2012 und 2013 um 2 Prozent angehoben werden. In Brandenburg gibt es noch keine Festlegung. Wir haben in Bremen einen Senatsbeschluss, wonach bis einschließlich A 10 zum 01. Juli eine quasi inhaltsgleiche Übertragung dieses Jahr und nächstes Jahr vorgenommen werden soll und dann die Besoldungsgruppen A 11 und A 12 ab 01. Juli 2013 und 2014 nur 1 Prozent bekommen.

In Hamburg gibt es eine Tarifvertragseinkunft auf zeit- und inhaltsgleicher Basis wie beim Bund. Hessen ist nicht mehr Mitglied in der TdL. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es noch keine Festlegung. In Niedersachsen soll die Tarifeinkunft für 2013 übertragen werden, 2014 wird der Haushaltsaufstellung vorbehalten sein. In Nordrhein-Westfalen gibt es eine zeit- und inhaltsgleiche Umsetzung bis A 10. A 11 und A 12 bekommen 1 Prozent mehr und die Übrigen überhaupt nichts. In Rheinland-Pfalz wird für alle die Erhöhung nicht 1 Prozent überschreiten, das wurde festgeschrieben. In Schleswig-Holstein gibt es Einmalzahlungen, in Thüringen zum 01. Oktober und 01. August.

Das zeigt also, wir befinden uns in dieser Frage nicht etwa in der Situation, dass 15 Länder so handeln und wir die einzigen sind, die es anders regeln. Nein, was uns von den anderen unterscheidet, ist, dass wir uns in dieser Frage einem Weg zugewandt haben, der kooperativ mit den Kolleginnen und Kollegen der Gewerkschaften und der Verbände sein wird, dass wir das in ein wesentlich größeres Spektrum einbetten, das nicht nur das Thema Gehalts- und Besoldungserhöhung ansieht und vor allen Dingen - das sage ich noch einmal - keine Nullrunde für 2013 und 2014 bedeuten soll. Wir wollen und wer-

(Abg. Jost (SPD))

den das tun, was machbar ist, ohne das Wünschenswerte noch in irgendeiner Art und Weise zu befeuern. Wir wollen und werden zu einem vernünftigen Abschluss gegenüber den Kolleginnen und Kollegen kommen, davon bin ich absolut überzeugt. Ich bin auch der Auffassung, dass das, was wir in dieser Frage gemacht haben, das absolut Richtige ist. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jost. - Das Wort hat nun Professor Dr. Heinz Bierbaum von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich bin froh, dass der Kollege Jost am Ende seiner Rede wieder zu Inhalten gefunden hat. Ich hatte zwischendurch den Eindruck, dass die Debatte ins Lächerliche abgleitet. Dafür ist dieses Thema einfach zu ernst.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Wenn wir über dieses Thema reden, dann müssen wir natürlich auch bei der Wahrheit bleiben. Sie haben zwar gesagt, Sie wollen nicht abkoppeln, Sie wollen keine Nullrunde, aber es ist offensichtlich, dass im Vergleich zum Tarifergebnis für die Angestellten des Landes bei den Beamtinnen und Beamten Kürzungen vorgenommen werden sollen.

(Sprechen bei der LINKEN.)

Sie sagen, dass jetzt verhandelt wird. Es ist immer schön, wenn darauf hingewiesen wird, dass mit den entsprechenden Verbänden und Gewerkschaften verhandelt wird. Wir wären sicherlich damit einverstanden, wenn beispielsweise im Juni vereinbart würde, dass dieses Ergebnis rückwirkend zum 01.01.2013 übertragen wird. Ich weiß selbst, dass ich davon kaum ausgehen kann.

Bitte nehmen Sie aber auch die Positionen derjenigen zur Kenntnis, mit denen Sie zu verhandeln beabsichtigen oder bereits in Gesprächen sind. Der Deutsche Beamtenbund fordert klipp und klar eine unverzügliche sofortige Übernahme und sagt: Das, was in den letzten Jahren passiert ist, ist dieses Jahr nicht mehr hinnehmbar.

(Vereinzelt Beifall bei der LINKEN.)

Diese Position muss einfach aufgegriffen werden, wir machen nichts anderes. Deswegen tragen wir kein Wolkenkuckucksheim oder irgendwelche unerfüllbaren Wünsche vor, wir fordern schlicht und einfach die Übernahme dieses Tarifergebnisses. Mehr nicht! Darum geht es.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Natürlich weiß ich auch, dass man gerade als Haushaltsnotlageland immer schauen muss, was die anderen Länder dazu sagen. Ich bin aber der Auffassung, dass man es in vielen Bereichen machen kann, aber nicht mehr bezogen auf die Verdienste der Beamtinnen und Beamten dieses Landes.

(Vereinzelt Beifall bei der LINKEN.)

Bitte nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass wir zurzeit ein sehr niedriges Zinsniveau haben. Die Zahlen, die der Kollege Becker genannt hat im Hinblick auf die Belastungen des Haushalts durch eine entsprechende Übernahme des Tarifergebnisses, würden leicht erreicht werden, wenn dieses Zinsniveau nur um 1 Prozentpunkt nach oben gehen würde. Was würden Sie dann machen?

(Sprechen.)

Natürlich würden Sie das akzeptieren, damit müssten Sie auch umgehen. Wir verlangen einfach, dass Sie akzeptieren, dass ein Tarifergebnis für die Landesbeschäftigten ausgehandelt worden ist, das auch für die Beamtinnen und Beamten gilt. Deswegen möchten wir gerne, dass dieses Ergebnis übertragen und unserem Antrag stattgegeben wird.

Lassen Sie mich einen letzten Punkt erwähnen, weil der Kollege Neyses von der Feuerwehruzulage gesprochen hat. Wir haben das deshalb hier nicht aufgenommen, weil es eines Gesetzes bedarf, um die Feuerwehruzulage gegebenenfalls wieder ruhegehaltstfähig zu machen. Wir haben natürlich mit den betroffenen Kollegen gesprochen und sind auch der Auffassung, dass es berechtigt ist. Wir erwarten von der Regierungskoalition schon - wir werden es auch selbst einbringen -, da sie ebenfalls mit den betroffenen Kolleginnen und Kollegen gesprochen hat, dass es dazu eine Gesetzesinitiative geben wird, weil das nur auf gesetzlichem Weg zu regeln ist. Deswegen wollte ich es noch einmal angesprochen haben. Es ist eine berechtigte Sache, kann aber im Rahmen dieses Antrages nicht weiterbehandelt werden. Das wäre der Anlass für eine Gesetzesinitiative, darüber werden wir sicherlich an anderer Stelle reden. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun die Ministerin für Inneres und Sport Monika Bachmann.

Ministerin Bachmann:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Frau Dr. Simone Peter, Sie haben uns aufgefordert, in die Gespräche einzusteigen. Sie sollten als Oppositionspolitikerin wissen, wir befinden uns seit Monaten in diesen Ge-

(Ministerin Bachmann)

sprächen, also brauchen wir nicht mehr einzusteigen. Wir kämpfen in diesen Gesprächen für ein zukunftssicheres Land 2020. Diese Gespräche sind inzwischen konstituiert und laufen. Es sind außerdem vier Arbeitskreise gebildet worden, die darauf hinarbeiten, dass wir im Juni in der nächsten Runde all diese Bausteine diskutieren, die Sie genannt haben, Herr Professor Bierbaum, auch was Ihre populistischen Anträge betrifft.

(Sprechen und Unruhe bei der LINKEN.)

Wir dürfen aber auch nicht vergessen, dass wir über Personalausgaben reden, die in unserem Landeshaushalt insgesamt 40 Prozent des Haushaltsvolumens betragen. Darüber müssen wir reden.

(Zuruf der Abgeordneten Kugler (DIE LINKE).)

Aus diesem Grund ist es dringend notwendig, dass bei finanzwirksamen Maßnahmen im Bereich der Personalausgaben neben den Erwartungen der aktiven und der ehemaligen Beschäftigten - über die müssen wir auch reden - stets auch die finanzielle Situation des Landes und der Kommunen berücksichtigt wird.

Deshalb war es richtig, dass der Kollege Jost darauf hingewiesen hat, wie wir mit Blick auf die Schuldenbremse handeln, aber auch mit Blick auf andere Bundesländer. Er hat eben zumindest andeutungsweise die Situation in anderen Bundesländern geschildert. Es ist nämlich so, dass alle anderen Bundesländer, die sich teilweise aufgrund ihrer Haushaltssituation in ähnlich schwierigen Konsolidierungszwängen befinden wie das Saarland, bei dieser Frage unterschiedlich handeln. Eine zeit- und inhaltsgleiche Eins-zu-eins-Übertragung ist nach derzeitigem Kenntnisstand nur in Bayern und in Hamburg vorgesehen.

Mit diesen beiden Ländern, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen, können wir uns wohl aus finanzpolitischer Sicht bei Gott nicht vergleichen. Die übrigen Bundesländer haben, wenn sie überhaupt schon Festlegungen gemacht haben oder vorlegen oder diskutieren, zum Teil ganz unterschiedliche Modelle für eine Anpassung der Beamtenbezüge entwickelt, die in ihrem Umfang teilweise ganz deutlich hinter dem Tarifiergebnis zurückbleiben. Wegen der Vereinbarung mit dem Stabilitätsrat, wo unser Finanzminister jedes Jahr hin muss, sowie aufgrund der Vorgaben aus der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse, muss die Frage einer Übertragung des Tarifiergebnisses auf die Landes- und Kommunalbeamten im Saarland im Zusammenhang mit der Entwicklung des Gesamthaushalts gesehen werden.

Eine besondere Bedeutung, meine Damen und Herren Kollegen, kommt dabei den Überlegungen der Landesregierung zur Haushaltskonsolidierung in den

verschiedensten Bereichen des Haushaltes unter der Überschrift zukunftssicheres Saarland sowie den Gesprächen zwischen den Gewerkschaften und der Landesregierung zu. Vom Ergebnis dieser Überlegungen der Landesregierung sowie der Gespräche zwischen den Gewerkschaften und der Landesregierung, die in der Tat im Juni stattfinden, hängt es ab, inwieweit es gelingt, die Vorgaben zum Abbau der Nettokreditaufnahme auch bei der grundsätzlich angestregten Übertragung der Tarifiergebnisse zu erfüllen. Das heißt konkret, wir werden diese Gespräche fortführen. Wir werden diese Gespräche mit den Gewerkschaften stattfinden lassen und die Haushaltsplanaufstellung 2014 natürlich beachten. Ich sage Ihnen, dass mir nicht bekannt ist, dass irgendein Mitglied dieser Landesregierung, auch diejenigen, die an diesen Gesprächen teilnehmen, das gesamte Kabinett, nicht bemüht ist, einen vernünftigen Kompromiss zwischen der äußerst angespannten Haushaltssituation und den berechtigten Erwartungen der Beamten, Richter und Versorgungsempfänger zu erreichen. Die Landesregierung wird aber nicht, auch heute nicht, leere Versprechungen abgeben. Das empfinde ich genauso wie meine Vorredner.

Es ist unerträglich, aus dem einen oder anderen Rednermund zu hören, wie man vorzugehen hat, was man sofort umsetzen soll und wie andere das handhaben. Ich erwarte dort, wie Sie so schön gesagt haben, nicht irgendeinen lustigen Beitrag, wie Sie es dem Kollegen Jost vorgeworfen haben, sondern eine Rückkehr zur Seriosität. Wir wissen, was wir an unseren Beamtinnen und Beamten haben, was wir an unseren Angestellten haben, und wir wissen, mit welcher Vorgabe - 2.400 Stelleneinsparungen - wir in der Zukunft arbeiten müssen. Dabei wissen wir auch, dass wir die am besten ausgebildeten Männer und Frauen in unseren Verwaltungen haben wollen. Wir wissen, welche Aufgaben wir dort übertragen müssen und dass man auch nicht mit leeren Worten vor diesen Mitarbeitern stehen darf.

Liebe Frau Dr. Simone Peter, da nützt es auch nichts, wenn Sie sagen, Sie hätten immer geweint, wenn Sie vor den Mitarbeitern standen. Ja, glauben Sie denn, wenn ich vor den Polizeibeamten stehe und ein Volumen an Beförderungen zur Hand habe und fast nur in die A 9 und A 10 befördere - nicht in die A 16 oder B 2 -, und dort andere stehen, von denen ich genau weiß, sie hätten es auch verdient, dass ich da jeden Morgen zu weinen anfangen soll? - Nein, ich muss dafür kämpfen, dass wir das erreichen. Wir müssen das mit den Gewerkschaften durchboxen. Wir müssen uns verantwortlich zeigen, wir müssen unsere Mitarbeiter zu uns holen. Wir brauchen auch junge Männer und Frauen, die sich bei öffentlichen Verwaltungen weiterhin bewerben, die zu uns kommen wollen. Dafür brauchen wir gute Voraussetzungen. Das machen wir in großer Verant-

(Ministerin Bachmann)

wortung mit den Gewerkschaften in guten Gesprächen. Wir wollen das gleiche Ziel.

Der Weg dorthin ist vielleicht ein bisschen steiniger. Aber auch das schaffen wir und das genau wollen wir erreichen. Gute Mitarbeiter müssen ordentlich bezahlt werden. Sie müssen gute Voraussetzungen haben. Ich sage das noch einmal. Der Kollege Becker hat doch recht. Sie dürfen nicht betitelt werden, sondern wir müssen morgens aufstehen, wir haben Erwartungen an die Mitarbeiter und wir müssen als deren Vorgesetzte etwas zurückgeben. Genau das können sie von dieser Regierung, von der Großen Koalition, erwarten. Dafür kämpfen wir. Machen Sie keine populistischen Versprechungen! Gehen Sie diesen Weg mit uns! Ende Juni werden wir diese Gespräche mit den Gewerkschaften für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geführt haben, ob Angestellte, ob Auszubildende, ob die Feuerwehr, mit der wir auch Gespräche wegen der Zulage führen. Da muss man ein bisschen weiter gehen. Da wollen andere auch Zulagen haben. Alle diese Gespräche führen wir. Wir sitzen nicht in unseren Büros und machen nichts. Also keine populistischen Anträge mehr! Gehen Sie in dieser Frage wenigstens mit der Regierung, dann haben Sie in diesem Land etwas Vernünftiges gemacht! - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Lachen bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Dr. Simone Peter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Dr. Peter, Sie haben noch 1 Minute und 20 Sekunden.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ich beantrage Redezeitverlängerung!)

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Das reicht. Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Frau Bachmann, sehr geehrte Frau Ministerin! Ich finde es meinerseits unerträglich, dass Sie - oder auch Herr Jost - mit Begriffen wie Populismus in einer absolut polemischen Art und Weise diese Forderungen und Bedenken der Beamtinnen und Beamten umschreiben.

(Abg. Kolb (SPD): Der Reinhold nie!)

Das ist eine unerträgliche Art und Weise, die ich für dieses Haus für sehr bedenklich halte. Sie können nicht diese Forderungen, die berechtigt sind, vor dem Hintergrund eines Paketes, das schon vor einigen Jahren geschnürt wurde - -

(Abg. Jost (SPD): Ich wurde schon von meiner Fraktion beschimpft, weil ich so sachlich war! - Heiterkeit.)

Eine Zeit lang waren wir verantwortlich, jetzt sind wir es nicht. Wir sind dadurch nicht aus der Verantwortung insgesamt heraus, aber es geht darum, das Gesamtpaket zu betrachten. Gerade haben wir im Haushaltsausschuss entgegengenommen, dass auf die Häuser jetzt PwC mit 150.000 oder 200.000 Euro losgelassen wird, um die Aufgabenkritik außerhalb eines Hauses zu machen.

Wir haben das damals im Umweltministerium noch selbst versucht, mit den Abteilungsleitern, mit den einzelnen nachgeordneten Behörden, um eine Lösung zu finden, die mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemacht wird und nicht gegen sie, was ich jetzt einfach einmal unterstelle. Wenn PwC, wie nachträglich herauskam, im Falle der Behindertenhilfe Äpfel mit Birnen vergleicht, dann möchte ich nicht wissen, wie diese Personaleinsparquote über PwC geregelt wird. Frau Ministerin, ich möchte Sie einmal fragen, wie Sie das sehen, dass Kampfeswille ohne entsprechende Sensibilität da sein kann. Jeder Mensch kämpft auf seine eigene Art und Weise. Wenn ich in einer gewissen Weise sensibel gegenüber den Befindlichkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bin, dann heißt das für mich nicht, dass ich den Kampfeswillen nicht aufbringe. Wir haben damals im Kabinett - -

Vizepräsidentin Ries:

Frau Dr. Peter, Sie haben die Redezeit schon um 1 Minute überschritten.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Ich komme zum Schluss. Wir haben damals im Kabinett auch gefochten. Ich weiß, dass Sie das auch tun. Von daher würde ich nicht in Abrede stellen, dass man sensibel reagieren kann und trotzdem Kampfeswille zeigt. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den gemeinsamen Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/436 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/436 - neu - mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfractionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfractionen. Enthalten hat sich der Abgeordnete Roth.

(Vizepräsidentin Ries)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/438 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/438 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen. Enthalten hat sich der Abgeordnete Eugen Roth von der SPD-Landtagsfraktion.

Wir kommen zu den Punkten 9 und 13 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Krankenhausfinanzierung verbessern: Saarländischen Kliniken mehr Planungssicherheit geben und sie handlungsfähiger machen! (Drucksache 15/437)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Finanziell angespannte Situation der Krankenhäuser verbessern (Drucksache 15/442)

Zur Begründung des Antrages der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion erteile ich Frau Abgeordneter Dr. Simone Peter das Wort.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Antrag zielt darauf ab, die Krankenhausfinanzierung zu verbessern, um saarländischen Kliniken mehr Planungssicherheit zu geben und für die Patientinnen und Patienten die notwendigen medizinischen Versorgungsleistungen auf Dauer sichern zu können. Frau Dr. Breßlein, die Geschäftsführerin des Klinikums Saarbrücken, hat bei einem Gespräch der Krankenhausgesellschaft auf dem Winterberg gesagt, in den Krankenhäusern brennt es. Einige Kolleginnen und Kollegen waren anwesend. Ich meine, die Argumente, die sie vorgebracht hat, waren durchaus nachvollziehbar.

Fast 50 Prozent der saarländischen Krankenhäuser schreiben rote Zahlen. Und gerade die Krankenhäuser an der Saar, die entweder in freigemeinnütziger oder öffentlicher Trägerschaft sind, können die Defizite nicht mehr ausgleichen. Allein in den Krankenhäusern des Regionalverbandes Saarbrücken klafft in diesem Jahr eine Versorgungslücke von rund 8,5 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr. Die Lücke entsteht durch die nicht beeinflussbaren Mehrkosten. Das sind vor allem die Tarifsteigerungen, das sind die Steigerungen der Energiekosten

und bei den Haftpflichtprämien. Bei den Energiekosten wurde gefragt, wie es sein kann, dass einerseits gefordert wird, die energieintensiven Unternehmen zu befreien, wobei das bundesweit schon weit über diese hinausgeht, und auf der anderen Seite die Krankenhäuser und Privatpersonen diese Kosten tragen müssen. Wir brauchen eine faire Kostenverteilung.

Die Ärztinnen und Ärzte sowie die Pflegekräfte klagen über zunehmende Arbeitsverdichtung und schlechte Arbeitsbedingungen. Verdi macht gerade eine Kampagne in den Krankenhäusern, die man auf den einschlägigen Internetportalen verfolgen kann. Zugleich prägen Über- und Fehlversorgung, fehlende Qualitätsanreize in der Vergütung sowie die nicht patientenorientierte sektorale Trennung auch den stationären Versorgungsbereich. In Verbindung mit den riesigen Herausforderungen der kommenden Jahre und Jahrzehnte ist das sehr besorgniserregend. Der demografische Wandel führt zu einer zunehmenden Zahl älterer und chronisch kranker Patientinnen und Patienten, die einen verstärkten Pflegeaufwand und eine verstärkte Fürsorge benötigen.

Wir haben schon in der Pflegedebatte darauf verwiesen, dass es in Zukunft vor allem zu einer stärkeren Verzahnung mit der ambulanten Versorgung kommen muss und zu einer besseren Zusammenarbeit zwischen den ärztlichen und nichtärztlichen Gesundheitsberufen sowie zu einer Aufwertung der Pflege. Vor allem in den ländlichen Räumen brauchen wir Konzepte, die auch hier die ambulante Versorgung durch Krankenhäuser ermöglichen. Es ist notwendig, eine vorausschauende, sektorenübergreifende Qualitäts- und Strukturaspekte berücksichtigende Versorgungsplanung einzuführen, um diese Ziele zu erreichen und die nötigen Veränderungsprozesse aktiv zu begleiten und stärker am Patienten orientiert voranzubringen. Auch das diskutieren wir immer wieder, zuletzt vor dem Hintergrund der Pflegeverbesserung. Außerdem sind die ambulanten und stationären Vergütungssysteme stärker anzugleichen und dabei Anreize für mehr Qualität zu schaffen sowie die Investitionsfinanzierung für Krankenhäuser zu reformieren. Bisher ist aber auf Bundesebene recht wenig passiert.

Eine der Ursachen für die wirtschaftlichen Schwierigkeiten zahlreicher Krankenhäuser ist der krankenhauspolitische Zickzack-Kurs der schwarz-gelben Bundesregierung. Grundlegende Strukturreformen wurden versäumt. Es gab einzelne Maßnahmen wie die Einführung des Orientierungswertes, der im Jahr 2009 schon geplant war. Jetzt kommt er zwar, er muss auch sachgerecht ermittelt werden. Es wurden 2011 und 2012 Mittel gekürzt, dann wieder einmalig Mittel ausgeschüttet. Ich nenne beispielhaft den Personalkostenzuschlag beim Psychiatrieentgeltgesetz.

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

Planungssicherheit, meine sehr geehrten Damen und Herren, sieht anders aus.

Ein ebenfalls gravierendes Problem sind die zu geringen Mittel der Länder für die Krankenhausinvestitionen, ich habe es schon angesprochen. Dies hat zur Folge, dass die Krankenhäuser notwendige Investitionen zur Hälfte aus den für die Betriebskosten eingeplanten Mitteln der Krankenkassen finanzieren müssen. Die Bundesregierung hat hier mittlerweile reagiert - Sie haben das in Ihrem Antrag angesprochen -, ein Stück weit wurden die Mittel für die Krankenhausfinanzierung aufgestockt. Aber ich glaube, es war noch nicht einmal so viel, wie das die CDU- und die FDP-Fraktion in ihrem Eckpunktepapier gefordert haben. Es war ein erster Schritt, aber das reicht nicht.

Die Versorgungsplanung der Krankenhäuser muss dringend reformiert werden. Wir streben eine Reform der Investitionsfinanzierung an, um durch die hälftige Beteiligung der Krankenkassen eine bedarfsgerechte Investitionsförderung für Krankenhäuser zu erreichen. Wir fordern Sie auf, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, eine stärkere Berücksichtigung der tatsächlichen Kostensteigerungen bei einem sachgerecht ermittelten Orientierungswert sicherzustellen. Das ist auch den Krankenhäusern im Saarland wichtig. Hierzu muss es anstelle der jetzigen fakultativen Anrechnung von maximal einem Drittel der Differenz zur Grundlohnrate eine zwingende Anrechnung der tatsächlichen Steigerungen geben, diese müssen gesetzlich festgeschrieben werden.

Das ist eine Forderung, die eine Bundesratsinitiative enthält. Sie geht von den Ländern Baden-Württemberg, Hamburg, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und zuletzt laut einem Kabinettsbeschluss auch von Schleswig-Holstein aus, die eine Reform der Krankenhausfinanzierung vorschlagen. Das wird am 03. Mai im Bundesrat beraten, wodurch die Bundesregierung dazu aufgefordert wird, den Krankenhäusern finanzielle Soforthilfe zu leisten, indem sie den Landesbasisfallwert erhöht. Die Kollektivhaftung aller Krankenhäuser für Leistungssteigerungen ist abzuschaffen und krankenhausspezifische Lösungen müssen gefunden werden. Darüber hinaus muss es eine langfristig verbesserte Vergütung des Fallpauschalsystems geben, und finanzielle Fehlanreize im Krankenhaussystem sind zu beseitigen. Es kann nicht sein, dass Krankenhäuser im jeweiligen Bundesland finanziell dafür büßen müssen, wenn einige mehr operieren, als mit den Kassen vereinbart wird. Das zwingt die Krankenhäuser dazu, immer mehr Patienten für immer weniger Geld zu behandeln.

Wenn wir uns dem Prinzip immer mehr annähern, nach der Kassenlage zu handeln statt nach der Notlage der Patientinnen und Patienten, sind wir auf dem Holzweg. Wir brauchen einen kompletten Um-

schwung zu einer anderen Krankenhausfinanzierung, eine Reform der Krankenhausfinanzierungswesens. In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu dem Antrag. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von B 90/GRÜNE und von den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Abgeordneten Tobias Hans das Wort.

Abg. Hans (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Die Ihren Ausführungen, Frau Kollegin Peter, zugrunde liegenden Tatbestände sind durchaus zutreffend. Ich glaube, dass nicht zu Unrecht der Standard, den es in einem Land gibt, auch daran festgemacht wird, wie die medizinische Versorgung ist. Das kennt man, wenn man jemanden im Ausland besucht, der krank ist. Dann schaut man schon mal in die Ecken und macht daran fest, wie die Zustände in diesem Land sind. Wer ernsthaft erkrankt ist, verlässt sich darauf, dass er im Krankenhaus in guten Händen ist. Neuerdings wandelt man das Bonmot „in guten Händen“ gerne um und sagt „in guten Wänden“, um dann vielleicht auch festzustellen, dass hier und da der Putz ein wenig zu bröckeln beginnt.

Es ist sicherlich nicht so, dass man nach der OP aufwacht und sich den Schmutz aus den Augen reiben muss, der von der Decke rieselt. Das wäre ganz bestimmt übertrieben. Aber erste Risse, bildlich gesehen, gibt es durchaus. Deshalb ist es wichtig, dass man sich des Themas Krankenhausfinanzierung annimmt, denn es ist ein Thema, auch wenn es abstrakt rüberkommt, das von den Menschen im Land wahrgenommen wird, spätestens dann, wenn sie wegen einer Krankheit tatsächlich Hilfe benötigen.

Das Gesundheitssystem befindet sich - wie aus den Anträgen sowohl der Oppositions- als auch Koalitionsfraktionen hervorgeht - in einem stetigen Wandel. Das ist auf der einen Seite dem demografischen Wandel geschuldet, aber auch dem medizinischen Fortschritt, der dazu führt, dass die Kosten im Gesundheitswesen steigen und deshalb regelmäßige Anpassungen sowohl in der Struktur als auch in der Organisation und bei der Finanzierung unserer Krankenhäuser erforderlich sind. Die Sicherung der wohnortnahen und guten medizinischen Versorgung vor allem in den ländlichen Regionen unseres Landes, aber natürlich auch in strukturschwachen Stadtteilen ist uns als Koalition und insbesondere auch als CDU-Fraktion ein besonderes Anliegen. Deshalb

(Abg. Hans (CDU))

ist der Krankenhausplan kürzlich so fortgeschrieben worden, wie er fortgeschrieben wurde.

Es ist nämlich erneut eine Abstimmung von Leistungsangeboten vorgenommen worden, die es den Bürgern ermöglicht, wohnortnah versorgt zu werden. Künftig müssen wir bei weiteren Krankenhausplanungen die Krankenhausstruktur sicherlich stärker in den Fokus unserer Bemühungen nehmen. Es ist klar: Wenn ich die Ausstattung mit Geldern verbessern will, dann muss ich auf der anderen Seite dafür sorgen, dass durch Abstimmung von Leistungen im stationären Bereich vermieden wird, dass Geld unnötig ausgegeben wird und Leistungen unter Umständen doppelt erbracht werden, wenn sie anders besser und abgestimmter erbracht werden können.

Frau Kollegin Dr. Peter, Sie haben zu Recht kontinuierlich rückläufige Krankenhausinvestitionen auch durch die Bundesländer erwähnt. Das ist nicht nur im Saarland so, sondern in allen Bundesländern. Dadurch ergibt sich natürlich die Notwendigkeit, darüber nachzudenken, ob wir die bestehende Trennung aus Betriebskosten und Investitionskosten aufrecht erhalten können oder ob wir verstärkt darüber nachdenken müssen, dass sich auch der Bund wieder in die Finanzierung der Krankenhäuser einbringt. Ich will nicht unbedingt sagen, dass eine monistische Krankenhausfinanzierung nach klassischem Vorbild der Weg ist. Aber es gibt sicherlich auch Zwischenschritte, die man wählen kann und die der Situation gerecht werden.

Durch die Finanzierung wichtiger Investitionen im Krankenhaus aus den laufenden Einnahmen heraus fehlen diese Mittel natürlich bei der Patientenversorgung - das ist klar. Deswegen kommt es schon einmal zu unnötigen Behandlungen. Das kann passieren. Oder es kommt - das ist nicht weniger schlimm - zu Arbeitsverdichtungen und einer erhöhten Belastung der Mitarbeiter insbesondere in der Pflege. Das erlebt man selbst am eigenen Leib, wenn man einmal ins Krankenhaus geht und sieht, was mittlerweile los ist. Das betrifft die Arbeitsbelastung bei den pflegenden Menschen und den Medizinern. Wir müssen uns bewusst sein, dass jeder Cent, der im Krankenhaus fehlt, letztlich auch dem Patienten fehlt. Auch wenn die Lage im Moment sicherlich nicht so dramatisch ist, dass man sagen würde, hier gibt es schlimme Verhältnisse, muss man rechtzeitig die Kurve finden und die Krankenhäuser mit den notwendigen finanziellen Mitteln ausstatten.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die GRÜNEN fordern sozusagen den Beitritt zur Bundesratsinitiative einiger Länder, was die Erhöhung des Landesbasisfallwertes anbelangt. Mir ist bewusst, dass das natürlich ein relativ simples Mittel darstellt. Wenn man den Landesbasisfallwert erhöht, spült man mehr Geld in die Krankenhäuser, weil die entsprechenden Behandlungen besser vergütet werden

können. Ich glaube aber, dass eine schiere Erhöhung des Landesbasisfallwertes aufgrund der Dinge, die ich ausgeführt habe, hier nicht der Königsweg ist. Dann hätten wir nach wie vor die Situation, dass wir die Betriebskosten und Investitionskosten aus den laufenden Behandlungskosten refinanzieren müssen.

Ich glaube, das ist letztlich nicht das, was wir eigentlich wollen. Wir wollen schon benamen, wofür wir das Geld brauchen und wollen diesen Verschiebeparkplatz, den es im Moment gibt, etwas bereinigen. Das gelingt nach meiner Ansicht eben nicht, wenn wir darüber nachdenken, den Landesbasisfallwert zu erhöhen. Im Übrigen schätze ich die Situation nicht so ein, dass es von Erfolg gekrönt sein könnte, wenn man das macht. Insofern wird aus meiner Sicht das Saarland dieser Erhöhung nicht zustimmen können, weswegen wir uns mit dem Antrag von B 90/GRÜNE entsprechend schwertun.

Man muss sehen, dass Fallpauschalen in der Regel bei jeder Verhandlungsrunde erhöht werden, was nicht unbedingt dazu führt, dass es weniger Behandlungen gibt. Es gibt vielmehr trotzdem mehr Behandlungen. Von daher ist es so, wie Sie sagen: Es spült Geld rein, aber es hat aus meiner Sicht den falschen Anreiz, denn wir wollen nicht, dass Geld im Gesundheitssystem durch Menge verdient wird. Geld im Gesundheitssystem zu verdienen ist völlig in Ordnung. Das wird gebraucht, um die Krankenhäuser zu betreiben. Der Schwerpunkt gerade im stationären System muss aber auf der Qualität und nicht auf der Quantität liegen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Sie, Frau Kollegin Peter, fordern eine kurzfristige Soforthilfe; natürlich wollen wir das auch. Wir möchten, dass kurzfristig und sofort geholfen wird. Ich glaube, dass das aktuelle Maßnahmenpaket in Höhe von 1,1 Milliarden Euro, das mittlerweile so vom Bundeskabinett bestätigt wurde, im Wesentlichen das ist, was wir uns wünschen. Es kann natürlich nie genug sein. Aber wir begrüßen, dass das Geld bei den Krankenhäusern ankommt. Das bedeutet umgerechnet auf unsere Situation im Saarland, dass rund 12 bis 13 Millionen Euro in unseren saarländischen Krankenhäusern ankommen. Das ist Geld, das dringend benötigt wird und das mit Sicherheit hier gut investiert ist.

Meine Damen und Herren, mittelfristig fordern wir das, was ich eingangs gesagt habe. Wir bitten die Landesregierung, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür stark zu machen, dass wir auf der einen Seite die Anreize und den Druck auf die Krankenhäuser beseitigen, Fallzahlen auch aus nicht unbedingt medizinisch notwendigen Gründen zu steigern, und auf der anderen Seite eine grundlegende Reform der Investitionszuführung zu entwickeln. Dabei

(Abg. Hans (CDU))

darf es - das sage ich ganz bewusst - kein Tabu sein, bei dieser Reform der Investitionskostenfinanzierung auch an den Gesundheitsfonds zu denken.

Wir sehen, dass es in der GKV Milliardenüberschüsse gibt - aktuell rund 15 Milliarden Euro bei den Krankenkassen und rund 13 Milliarden im Gesundheitsfonds selbst. Wir sehen auch, dass Kassen zum Teil an ihre Mitglieder ausschütten und diese dann aber trotzdem im Krankenhaus liegen und feststellen, dass die Ausstattung nicht so ist, wie man sich das wünscht. Damit tun wir den Patienten aus meiner Sicht überhaupt keinen Gefallen, wenn auf der einen Seite ausgeschüttet wird und es aber auf der anderen Seite in den Krankenhäusern fehlt.

Deshalb müssen wir doch darüber nachdenken, ob es eine Einbeziehung des Fonds für die Investitionskosten im Krankenhaus geben kann. Das ist eine Aufgabe, die wir nicht vor der Bundestagswahl schaffen. Ich glaube - so ehrlich können wir in diesem Parlament zueinander sein -, dass das nicht passieren wird. Es ist die Aufgabe der saarländischen Landesregierung nach der Bundestagswahl, mit der Bundesregierung Kontakt aufzunehmen und diese Dinge in Angriff zu nehmen, denn eine Einbeziehung des Gesundheitsfonds macht nur dann Sinn, wenn der Bund nicht aus eigenem Gutdünken - Herr Kollege Neyses - die Gelder in den saarländischen Krankenhäusern verteilt.

Es kann nur sinnvoll sein, wenn das Saarland und die anderen Länder bei dieser Ermessensentscheidung beteiligt sind und dafür Sorge tragen können, dass die Gelder in den Krankenhäusern so ankommen, wie es notwendig ist. Es ist eine Herkulesaufgabe, die Verhandlungen mit dem Bund und den Ländern anzugehen. Wir bitten die saarländische Landesregierung, dies im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu tun. Wir als Parlament und als Koalition stehen hinter Minister Storm, wenn er dies angehen möchte.

Die Krankenhausfinanzierung - ich hoffe, das ist deutlich geworden - geht uns alle an. Es ist kein abstraktes Thema, das nur die Manager im Gesundheitswesen interessiert. Es ist etwas, was letztendlich auch bei den Menschen im Land ankommt. Das spüren wir im tagtäglichen Kontakt mit unseren Menschen im Wahlkreis. Wir nehmen die Finanzierung unserer Krankenhäuser sehr ernst. Die Träger im Saarland - wir haben eine Trägervielfalt, die ihresgleichen sucht und die gut so ist - und vor allem die Patienten im Saarland haben es verdient, dass wir uns dieser Angelegenheit annehmen. Die Koalition steht jedenfalls hinter dem Krankenhauswesen in unserem Land und hinter den Patienten. - Danke.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hans. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Astrid Schramm von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die Zielrichtung der vorliegenden Entwürfe, nämlich eine Verbesserung der Finanzierung der Krankenhäuser und damit eines wichtigen Bereichs sozialer Daseinsvorsorge, wird von uns ausdrücklich mitgetragen. Was die konkrete Umsetzung dieses Anliegens und damit die im Antrag formulierten Forderungen anbelangt, haben wir zum Teil Bedenken. Dies betrifft vor allem die Thematik der Reform der Investitionsfinanzierung. Wir werden uns daher in der Abstimmung - um dies vorwegzunehmen - enthalten. Die Krankenhäuser leisten mit ihren Beschäftigten einen unverzichtbaren Beitrag zur medizinischen Versorgung der Menschen in unserem Land. Viele Krankenhäuser befinden sich allerdings in erheblichen finanziellen Schwierigkeiten. Dies wurde insbesondere bei den Krankenhausgesprächen in den letzten Wochen sehr deutlich. Bezeichnenderweise will die Bundesregierung mit einer Finanzspritze von 1,1 Milliarden Euro die Geldnot der Kliniken lindern.

Das Geld, das die schwarz-gelbe Koalition den Krankenhäusern zugesteht, hat sie ihnen allerdings seit Beginn der Wahlperiode im Zuge von Kürzungen weggenommen. 2011 und 2012 wurden insgesamt 920 Millionen Euro gekürzt. Ich nenne nur die Verschärfungen beim Mehrleistungsabschlag und die Kürzungen bei der Veränderungsrate. Auch durch das GKV-Finanzierungsgesetz zur Sanierung der gesetzlichen Krankenversicherung im Jahr 2011 sind die kommunalen Krankenhäuser zusätzlich erheblich belastet worden. Das nennen wir Flickschusterei. Wir sehen im Übrigen auch den Bund in einer besonderen Pflicht, den Investitionsstau in den Krankenhäusern zu beseitigen. So fordert die LINKE im Bundestag seit geraumer Zeit vergeblich, dass sich der Bund mit einer jährlichen Finanzhilfe von 2,5 Milliarden Euro aus Bundesmitteln an der Behebung des Investitionsstaus bei den Krankenhäusern beteiligt.

Die Personalsituation wird durch die Geldnot der Krankenhäuser immer dramatischer. Wer in der letzten Zeit Krankenhäuser besucht hat, weiß, dass es beim Personal keinerlei Reserven mehr gibt. Die Beschäftigten müssen von Jahr zu Jahr mehr Arbeit schultern. Nach den vor wenigen Wochen von der Gewerkschaft Verdi vorgelegten Ergebnissen eines Personal-Checks in Krankenhäusern fehlen bundesweit 162.000 Vollzeitstellen. Zu Recht gab es in der letzten Woche im Saarland eine Aktionswoche von Verdi für mehr Personal in den Kliniken. Nach Angaben der Gewerkschaft fehlen im Saarland 3.350

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

Stellen. Die unzureichende Personalausstattung in den Kliniken führt zu einer völligen Überlastung bei den Beschäftigten und zu einer Gefährdung des Patientenwohls. Wir brauchen dringend eine auskömmliche Finanzierung der Krankenhäuser.

Im Antrag der GRÜNEN ist die bundeseinheitliche Regelung bei der Personalbemessung und -sicherstellung nicht enthalten. Derzeit ist es nämlich - abgesehen von den Bereichen Psychiatrie und Psychosomatik - so, dass eine ausreichende Personalausstattung in der Eigenverantwortung der Krankenhäuser liegt. Dies birgt die Gefahr, dass aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus das Personal unvertretbar belastet wird und hierdurch auch Patienteninteressen beeinträchtigt werden.

Über eine Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Krankenhäuser hinaus brauchen wir strukturelle Veränderungen. Die Krankenhäuser stehen in einem Wettbewerb zueinander und werden nach Fällen bezahlt. So liegt beispielsweise der Verdacht nahe, dass zu viel operiert wird. Das derzeitige Finanzierungssystem honoriert nicht die beste Medizin, sondern den höchsten Profit.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Daher muss beispielsweise das Fallpauschalensystem unbedingt auf den Prüfstand - nicht nur weil es einen zu hohen Bürokratieaufwand erfordert. Durch dieses System wird auf die Krankenhäuser beziehungsweise auf die Ärzteschaft Druck ausgeübt, möglichst viele Fälle zu haben und insbesondere viel zu operieren. Es kann nicht angehen, dass Bonusverträge abgeschlossen werden, die nicht der medizinischen Qualität dienen, sondern den wirtschaftlichen Erfolg eines Krankenhauses fördern sollen.

Auf der anderen Seite wurde mit den unter Rot-Grün eingeführten Fallpauschalen beispielsweise das Pflegepersonal in Krankenhäusern zu reinen Kostenstellen degradiert, da es angeblich keinen Anteil an der Wertschöpfung im Krankenhausbetrieb hat. Dementsprechend wird das Pflegepersonal in Krankenhäusern auch behandelt. Die Zahl der Patientinnen und Patienten ist nach Angaben des Statistischen Bundesamtes von 2003 bis 2011 von 17,3 auf 18,34 Millionen gestiegen, während im gleichen Zeitraum die Zahl der Pflegekräfte von 320.158 auf 310.817 zurückgegangen ist - und das, obwohl bereits im Jahr 2003 die Situation in diesem Bereich sehr angespannt war. Meine Damen und Herren, es kann nicht sein, dass Krankenhäuser, die auf gute Behandlung und Pflege setzen, in Existenznot geraten, weil sie dadurch hohe Verluste erwirtschaften, während andere Krankenhäuser, die auf möglichst viele Fälle und Operationen setzen, profitabel arbeiten.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Es muss dringend gehandelt werden. Ein weiterer Personalabbau darf nicht erfolgen. Deshalb ist eine strukturelle Reform im Bereich der Krankenhäuser unerlässlich. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schramm. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Volker Schmidt von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Schmidt (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir debattieren heute zwei Anträge zur Finanzlage der Krankenhäuser, zur Finanzausstattung im Besonderen und zur Finanzstruktur im Allgemeinen. Beide Anträge - Frau Kollegin Peter, das will ich vorweg sagen - gehen grundsätzlich in die gleiche Richtung, wenngleich der Antrag der GRÜNEN neben der Kritik an der Bundesregierung, der ich mich in diesem Fall sogar anschließen könnte, auch Maßnahmen fordert, die teilweise bereits umgesetzt sind. Der Kollege Hans ist eben darauf eingegangen. Die 850 Millionen Euro, die zusätzlich in den Topf gekommen sind, sind schon die Umsetzung dessen, was Sie in Ihrem Antrag fordern.

Deshalb haben die Koalitionsfraktionen einen eigenen Antrag formuliert. Der Kollege Tobias Hans hat ihn eben in aller Ausführlichkeit begründet. Ich selbst habe in einer Presseerklärung am 08. März ausgeführt, dass wir, wenn wir hoch qualifiziertes Personal im Gesundheitswesen wollen, das wir ja auch brauchen, dieses Personal auch gut bezahlen müssen, ansonsten werden wir es nicht bekommen. Deshalb muss sich die Gesellschaft die Frage beantworten, was ihr Gesundheit wert ist. Wenn sie sich diese Frage beantwortet hat und sagt, Gesundheit ist uns viel wert, dann muss sie auch wissen, dass mehr Geld ins System hineinkommen muss. Das muss bezahlt werden. Das ist einfach so. Mit dem Geld, das im System ist, werden wir all das, was es an Forderungen gibt, nicht finanzieren können.

Es gibt eine weitere Binsenweisheit, die man allerdings nicht oft genug erwähnen kann: Auch gemeinnützige Unternehmen - viele Krankenhausträger sind gemeinnützige Unternehmen - können von Verlusten nicht leben. Leider, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es keine einfachen Antworten auf all die komplizierten Fragen. Dafür müssen in der Tat zu viele Interessen der unterschiedlichsten Akteure und Interessengruppen zusammengeführt werden. Es ist ein bisschen wie in einem Haifischbecken, wie man so sagt.

(Abg. Schmidt (SPD))

Die Saarländische Krankenhausgesellschaft hat in einer Stellungnahme im Rahmen von Gesprächen mit der Politik festgestellt, dass allein im Regionalverband Saarbrücken von 2012 zu 2013 eine Lücke von 8,5 Millionen Euro klafft. Diese Summe fehlt. Frau Peter, Sie haben es erwähnt und in Ihrem Antrag ist die Zahl nachzulesen. Wir wissen aber, dass diese Lücke auf der Kostenseite ohne zusätzliche Einnahmen nur zu schließen ist, wenn man an der Personalschraube dreht. Das Personal macht 60 bis 70 Prozent aller Kosten aus. Das kann natürlich nicht sinnvoll sein. Es kann auch niemand wollen, dass genau an dieser Schraube gedreht wird. Auf der anderen Seite - auch das haben Sie angesprochen - hört man von den Gewerkschaften - Verdi zitiert das ja -, dass allein im Saarland 3.350 Stellen über alle Berufsbereiche hinweg fehlen sollen. Dies ist übrigens eine Hochrechnung aus bundesweiten Ermittlungen. Bundesweit sollen es 165.000 Stellen sein. Eine Stelle kostet den Arbeitgeber etwa 50.000 Euro. Wenn man das mit 3.000 multipliziert, dann sind Sie schon bei 150 Millionen Mehrkosten im Jahr. Gleichzeitig wissen wir, dass alleine heute schon, ohne diese fiktiven Mehrkosten, bei den saarländischen Krankenhäusern eine Lücke von mehreren Millionen klafft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, wenn Sie immer mehr Personal fordern - ich habe ja nichts dagegen, denn ich komme aus diesem Bereich und weiß, wie es dort aussieht -, dann muss das Personal auch da sein. Und wir haben es noch nicht mal auf dem Markt, das nur in Klammern gesagt. Wir müssen dafür sorgen - das war die Debatte vom letzten Mal -, dass wir mehr Leute in diesen Bereichen ausbilden können. Im Moment haben wir sie noch nicht, weder im ärztlichen Bereich noch im pflegerischen Bereich. Aber unabhängig davon ist die Tatsache der Arbeitsverdichtung in Krankenhäusern nicht zu leugnen, sie ist einfach da.

Alleine an diesem Beispiel kann man schon erkennen, dass es keine einfachen Antworten gibt und man sich nicht der Illusion hingeben darf, dass man in der heutigen Debatte der Problemlösung ein großes Stück näher kommt. Allerdings - und das sage ich auch in aller Klarheit, damit keine Missverständnisse entstehen - ist es richtig, dass wir uns hier über dieses Thema unterhalten, und zwar nicht nur hier, sondern auch auf der kommunalen Ebene, denn es ist nicht nur eine reine Bundesangelegenheit. Auch die Kommunen sind, zumindest in ihrer Funktion als Krankenhausträger, was sie ja oftmals sind, mit dieser Frage befasst. Und wir im Land sind mit dieser Frage insoweit befasst, als wir im Rahmen der dualen Finanzierung für die Investitionskostenförderung zuständig sind.

Wenn wir für die Investitionskostenförderung zuständig sind, impliziert das auch, dass wir gerade daraus

resultierend für die Krankenhausplanung zuständig sind. Der Kollege Hans hat es eben ausgeführt. Wir haben gerade die Fortschreibung des aktuellen Krankenhausplanes hinter uns. Das, denke ich, ist unter dem Strich auch gut gelaufen. Aber bei dieser Frage wird es natürlich äußerst schwierig, denn alle Bundesländer bringen die benötigten Investitionskosten nicht auf. Alle! Wenn man sich die Statistiken ansieht, ist festzustellen, dass seit zehn Jahren der Anteil immer weiter rückläufig ist.

Krankenhausträger müssen aber Investitionen tätigen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Und diese Investitionen tätigen sie nicht etwa deshalb, weil ihnen im Moment nichts Besseres einfällt, sondern weil diese Investitionen notwendig sind. Und wenn diese Investitionen, die notwendig sind, nicht getätigt werden können aufgrund der Mittel, die das Land zur Verfügung stellt - im Saarland haben wir im Wesentlichen eine pauschale Investitionskostenförderung -, muss das Geld woanders herkommen, dann muss die Möglichkeit gegeben sein, auf dem Geldmarkt Geld aufzunehmen und den Kapitaldienst zu bedienen.

Das wiederum, liebe Kolleginnen und Kollegen, halten die Krankenkassen für systemfremd. Diese Auffassung der Krankenkassen ist zumindest im jetzigen System nicht grundsätzlich falsch, weil diese Systematik der dualen Finanzierung eigentlich nicht vorsieht, dass aus den Betriebskosten, die die Krankenkassen finanzieren, auch ein Invest finanziert wird. Da aber die Länder, insbesondere unser Land, nicht die Möglichkeit haben, die Investitionskostenförderung bedeutend aufzustocken, das Geld andererseits aber benötigt wird, müssen wir gemeinsam nach anderen Lösungen suchen. Im Antrag der CDU und SPD wird eine mögliche Lösung angesprochen, nämlich dass bei der Investitionskostenfinanzierung geprüft werden soll, ob der Gesundheitsfonds mit einbezogen werden kann.

Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, würde zwar vom Grundsatz der dualen Finanzierung abweichen, aber in der Tat noch keine absolute Hinwendung zur Monistik bedeuten. Da über die Investitionsförderung die Länder für die Krankenhausplanung zuständig sind, dürfen wir auch nicht zur absoluten Monistik kommen, sondern müssen die Zuständigkeit der Länder wahren. Wenn das nämlich nur noch monistisch über die Krankenkassen finanziert werden würde, gebe ich jede Garantie, dass über kurz oder lang die Krankenversicherungen sagen würden: Wenn wir alles finanzieren, werden wir in Zukunft auch bestimmen, was wo noch angeboten werden kann. Das kann natürlich auch nicht im Interesse der Politik sein, denn Gesundheitsvorsorge ist ein Teil der Daseinsvorsorge. Dafür sind wir als Politiker verantwortlich.

(Abg. Schmidt (SPD))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Problem besteht darin, dass wir in einer Rede von zehn Minuten all die komplizierten Fragen, die im Bereich der Krankenhausfinanzierung, im Bereich des Gesundheitsfinanzierungswesens da sind, nicht lösen können. Weitere Fragen, Frau Kollegin Dr. Peter, die im Antrag der GRÜNEN angesprochen wurden, wie zum Beispiel die Fragestellung des Orientierungswertes und insbesondere die fakultative Anrechnung auf die Grundlohnsumme, habe ich noch gar nicht erwähnt. Es wäre, glaube ich, auch etwas zu kompliziert, das im Moment zu vertiefen. Fakt ist allerdings, das will ich an die Adresse der GRÜNEN sagen - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Haben Sie unsere Adresse?)

Ihre kriege ich schon noch raus, Herr Ulrich. - Die Einführung des Orientierungswertes hat in der Tat eine Verbesserung für die Krankenhäuser gebracht. Das kann man nicht leugnen. Die nicht zu beeinflussenden Kostensteigerungen - Sie haben sie eben genannt, die Krankenhausgesellschaft hat sie uns auch mitgeteilt - sind dort entsprechend berücksichtigt, anders als das bei der Orientierung ausschließlich an der Grundlohnsumme der Fall war. Das ist schon gemacht worden, mit 850 Millionen Euro für zwei Jahre, für 2013 und 2014. Das ist schon eine ordentliche Summe.

Im Übrigen gibt es auch noch weitere Verbesserungen. Man muss sich mit dem Thema schon tiefer befassen. Es sind noch weitere 55 Millionen Euro durch die Bundesregierung in das System hineingebracht worden zur Verbesserung der Ausbildung beziehungsweise der Einstellung von ärztlichem und pflegerischem Personal im Hygienebereich. Auch das wird eine Verbesserung im Gesundheits-, im Krankenhauswesen bringen, weil speziell im Hygienebereich ausgebildetes Personal dazu beitragen wird, zum Beispiel MRSA und so weiter zu reduzieren.

Es ist also einiges getan worden. Zum Thema sind in der Tat noch viele Stichworte zu nennen, zum Beispiel die Entwicklung des Landesbasisfallwertes - obwohl der im Saarland schon relativ hoch ist. Wir haben nach Rheinland-Pfalz den zweithöchsten Landesbasisfallwert. Auch das müssen wir einfach mal zur Kenntnis nehmen, das ist so. Zu nennen ist auch der Mehrleistungsabschlag, der Versorgungszuschlag für zum Beispiel kleinere Krankenhäuser in strukturschwachen Gebieten oder die Frage, die oft von Krankenkassen aufgeworfen wird: Haben wir zu viele Krankenhausbetten, erbringen wir unnötige Leistungen? Auch das Thema sektorenübergreifende Versorgung gehört dazu. Hierzu haben wir im letzten Jahr ein entsprechendes Gesetz verabschiedet.

Natürlich muss in diesem Zusammenhang auch die Frage beantwortet werden, welches Versicherungssystem auf der Einnahmenseite die notwendigen Einnahmen am gerechtesten generiert. Die SPD hat sich in der Tat festgelegt mit der Forderung der Einführung einer Bürgerversicherung. Aber je nachdem, auf welcher Seite des Systems man als Anbieter und Leistungsträger steht, werden die Antworten auf die Fragen - meistens auch noch wissenschaftlich und statistisch unterlegt - völlig unterschiedlich ausfallen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will es mir bei diesem Thema heute nicht einfach machen, nach dem Motto: Es gibt viele Probleme, lassen wir sie liegen. Wir Politikerinnen und Politiker müssen diese Probleme lösen, das ist unser Job. Das können wir aber nur dann, wenn wir den Wählerinnen und Wählern ehrlich sagen, dass, wenn auch nur ein kleiner Teil der berechtigten Forderungen umgesetzt werden soll, dies nicht gehen wird ohne mehr Geld im System, seien es Versicherungsgelder oder Steuergelder, sei es das System der Bürgerversicherung oder sei es ein anderes. Was hier der richtigere, der gerechtere Weg ist, darüber müssen und werden wir sicher noch alle trefflich zu streiten haben.

Eines ist für mich persönlich auch klar, und das sage ich auch im vollen Bewusstsein meiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat mehrerer Krankenhäuser: Entscheidungen können im Interesse der Krankenhäuser, im Interesse der Beschäftigten, vor allem aber im Interesse der betroffenen Patienten nicht auf die lange Bank geschoben werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu diesem Thema gäbe und gibt es in der Tat noch viel zu sagen. Für heute will ich es bei meinen Ausführungen belassen und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schmitt. - Das Wort hat die Abgeordnete Jasmin Maurer von der Fraktion der PIRATEN.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Danke, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren an dieser Stelle ein sehr umfassendes bundespolitisches Thema. Dieses Thema begleitet die Politik bereits seit mehreren Jahren, denn im Grunde sind die Krankenhäuser immer unterfinanziert. Es fehlt immer irgendwo an Geld, an Mitteln. Man könnte auch immer, hier und dort, etwas modernisieren. Es ginge eigentlich immer besser. Wir haben es eben schon von der Kollegin Frau Dr. Peter gehört: 50 Prozent der Krankenhäuser allein im Saarland schreiben rote Zahlen.

(Abg. Maurer (PIRATEN))

Die Situation der pädiatrischen Grundversorgung am Klinikum Merzig ist nur eine Schlagzeile, die uns vor Augen hält, wo das Ganze hinführen kann. In der heutigen Zeit, in der die Menschen immer älter werden, steht unser Gesundheitssystem vor neuen Herausforderungen. Die Menschen werden erfreulicherweise immer älter, aber das führt auch dazu, dass wir viel mehr kranke ältere Menschen haben, die chronische Erkrankungen haben und deren Genesung teilweise nicht mehr möglich ist und die deshalb eine besonders wichtige und nicht immer einfache Betreuung brauchen.

Die Krankenhäuser sind in erster Linie dazu da, die Akutbehandlungen durchzuführen. Die vollständige Genesung muss sich zuhause unter ambulanter Betreuung vollziehen. Es ist je nach Krankheit häufig gar nicht möglich, dass ein Mensch komplett im Krankenhaus genesen kann. Dies führt zu einer Herausforderung, die die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum betrifft, denn das wird eine immer wichtigere Aufgabe. Auch wenn die Menschen in den Ballungsgebieten gut versorgt sind, sieht es in eher abgelegenen Gebieten des Saarlandes teilweise etwas schlechter aus. Hier sind neue Konzepte nötig, die im gesamten Land barrierefrei eine flächendeckende Gesundheitsversorgung garantieren. Wir müssen heute bereits an die Probleme denken, die uns in einigen Jahren durch den demografischen Wandel umso stärker treffen werden. Nicht nur in der Pflege - darüber haben wir kürzlich diskutiert -, sondern auch in der Krankenversorgung müssen wir uns auf den Wandel einstellen. Dass wir auch im Saarland bereits Probleme in der Krankenversorgung haben, ist leider eine Tatsache.

Zur Vorbereitung auf diese Rede habe ich mich mit einigen Ärzten unterhalten. Nach Aussage dieser Ärzte und auch einiger Sanitäter haben wir seit etwa Ende Dezember letzten Jahres bis heute in den Notaufnahmen fast schon einen Ausnahmezustand. So wurde mir zugetragen, dass oftmals nahezu alle Krankenhäuser wegen Überfüllung keine Patienten aufnehmen können. Überfüllung heißt an dieser Stelle aber nicht, dass alle Betten belegt sind, sondern dass einfach zu wenig Ärzte und Pfleger vorhanden sind, sodass die Krankenhäuser die Menschen, die Versorgung benötigen, nicht mehr versorgen können und deshalb keine Patienten mehr aufgenommen werden können. Das ist in meinen Augen schon so etwas wie ein Ausnahmezustand. Ich will zwar noch nicht von einem Notstand sprechen, aber es geht in eine Richtung, die mir gar nicht gefällt. Wenn ich sehe, dass die Kranken in unserem Land nicht flächendeckend aufgenommen werden können, dann ist das nichts, worauf wir stolz sein könnten. Nein, das zeigt, dass hier gehandelt werden muss.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Zwischenzeitlich soll es nach Aussage einiger Ärzte sogar eine vom Ministerium für Gesundheit angeordnete Zwangszuweisung gegeben haben, sodass alle Krankenhäuser reihum Notfälle aufnehmen müssen. So sei es beispielsweise schon vorgekommen, dass Patienten von St. Ingbert nach Lebach gefahren werden mussten, weil Lebach als nächstes Krankenhaus an der Reihe für die Aufnahme war. Hierzu würde mich auch einmal eine Stellungnahme des Ministers interessieren, ob das so zutrifft. Das ist ein Zeichen dafür, dass es höchste Zeit ist, etwas am Gesundheitssystem zu ändern. Es fehlen nahezu überall Ärzte und Pflegepersonal. Bei diesem umfassenden politischen Thema ist eine Neuordnung der Krankenhausfinanzierung, also eine komplette Reform, angebracht. Der Antrag der GRÜNEN zielt auf ein Flickendes Verbundsystems ab. Ich vergleiche das einmal mit dem einfachen Beispiel eines Fahrradschlauches. Anstatt dass komplett ausgetauscht wird, werden nur Flickstücke aufgeklebt, sodass das System noch eine zeitlang durchhält. Die angesprochenen Punkte gehen allerdings in eine richtige Richtung und sind deshalb auch zu begrüßen.

Etwas skeptisch waren wir lediglich bei der Instituti-onsfinanzierung. Wir sehen hier die Gefahr, dass bei einer Beteiligung der Krankenkassen die Kassenbeiträge angehoben werden könnten, was die komplette Bevölkerung, gerade aber die Geringverdiener und Auszubildenden, sehr hart treffen könnte. Wir sehen allerdings auch, dass die Kassen die nötigen Gelder haben, zumindest haben sie mehr Mittel als die Krankenhäuser. Derzeit zahlen die Krankenhäuser - natürlich neben dem Land - die Investitionen aus den Bestandsmitteln. Diese Gelder, das haben wir vorhin schon gehört, fehlen an anderer Stelle, sie sind jedoch für eine gute Versorgung der Kranken unbedingt nötig. Die diagnosebezogenen Fallgruppen müssen evaluiert werden. In diesem Punkt waren wir uns einig, das habe ich überall gehört. Sie müssen angepasst werden, damit sich die Ärzte wieder vermehrt auf notwendige Untersuchungen konzentrieren können und sich nicht danach richten müssen, welche zusätzlichen Untersuchungen zusätzliches Geld einbringen. Deshalb werden wir dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen.

Beim Antrag von CDU- und SPD-Fraktion werden wir uns enthalten, da wir in diesem keine innovativen Ideen sehen, die die Krankenhäuser aus der finanziellen Schieflage bringen könnten. Zu beschließen, sich auch weiterhin für etwas einzusetzen, ist zwar schön und es spricht auch nichts dagegen, aber ohne konkrete Ideen ist uns das zu wenig. Fakt ist, wenn sich bei der Finanzierung nichts ändert, wird sich die Situation nicht bessern.

(Abg. Hans (CDU): Sie haben das System nicht verstanden.)

(Abg. Maurer (PIRATEN))

Weil die Investitionen allerdings grundsätzlich reformiert werden sollen, wie es im Antrag von CDU und SPD steht, lehnen wir diesen nicht ab. Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen: Die Krankenhäuser brauchen mehr Mittel. In diesem Punkt sind wir uns hier im Hause alle einig. Wir müssen im Interesse einer guten gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung in den Krankenhäusern und auch zuhause um die beste Lösung streiten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun der Minister für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Andreas Storm.

Minister Storm:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind mit der Krankenhauslandschaft im Saarland grundsätzlich sehr gut aufgestellt. Wir haben jetzt die erste Fortschreibung des Krankenhausplanes und das bedeutet, dass 23 der über 2.000 Krankenhäuser in Deutschland an 27 Standorten in unserem Land verteilt sind. Wir haben im Saarland im Durchschnitt die höchste Auslastung aller Bundesländer. Und es ist auch im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit der Planung entscheidend, dass wir zum 31. Dezember 2015 6.304 Betten erreichen. Wir liegen damit ziemlich exakt im Mittelwert des wissenschaftlichen GEBERA-Gutachtens, wenn wir den neu aufgenommenen Bereich der Psychosomatik mit einrechnen.

Frau Abgeordnete Maurer, die Landesregierung hat den Blick bereits in die Zukunft gerichtet, nämlich im Hinblick auf den demografischen Wandel. Und deshalb gehören wir zu den ersten Ländern, die die Voraussetzungen dafür geschaffen haben, dass wir die Dinge sektorübergreifend, also für den stationären Bereich und den ambulanten Bereich, in den Blick nehmen können. Deshalb haben wir ein Gemeinsames Landesgremium geschaffen, das zum ersten Mal im Juni tagen wird. Dort werden wir uns dem Schwerpunktthema „Demografiegerechte Versorgung“ zuwenden. Insbesondere die Versorgung der großen Zahl hochbetagter Saarländerinnen und Saarländer steht für uns im Mittelpunkt. Ist damit die Welt in Ordnung? Nein, wir haben im Krankenhausbereich eine große Zahl von Herausforderungen, die insbesondere auf der Bundesebene liegen. Deshalb waren sich auch die für die Krankenhäuser zuständigen Minister des Bundes und der Länder bei ihrer Konferenz im März einig, dass wir eine grundsätzliche Strukturreform der Krankenhausfinanzierung am Beginn der nächsten Wahlperiode des Deutschen Bundestages brauchen.

Das ist eine Frage, der man sich etwas vertieft widmen muss. Es sind drei wichtige Elemente, die auf den Prüfstand gehören. Das erste Element ist in dieser Debatte bereits mehrfach angesprochen worden. Wir haben seit einigen Jahren ein System sogenannter Fallpauschalen. Diese Fallpauschalen haben aber zusammen mit anderen Instrumenten zu Fehlanreizen geführt, nämlich dahin, dass die Mengenentwicklung zu sehr im Zentrum des Systems der Finanzierung steht. Dahinter steht auch die Frage, ob es in Deutschland in einigen Bereichen zu viele Operationen gibt. Die Qualität muss mehr ins Zentrum gerückt werden. Um es auf eine Formel zu bringen: Qualität statt Menge. Deshalb brauchen wir eine grundlegende Überprüfung des Systems der Fallpauschalen.

Der zweite wichtige Punkt bei den laufenden Kosten ist die Frage, nach welcher Regel wir Jahr für Jahr den Spielraum erhöhen, der für die Krankenhäuser zur Verfügung steht, es geht also um die Dynamisierung. In welchem Ausmaß ist es den Krankenhäusern möglich, zum Beispiel die aus den Tarifabschlüssen sich ergebenden Personalkostensteigerungen oder andere Kostenelemente weiterzugeben wie etwa im Energiebereich? Auch hier brauchen wir Veränderungen.

Der dritte Punkt ist ganz grundsätzlicher Natur. Wir haben seit Anfang der Siebzigerjahre die sogenannte duale Finanzierung: Die laufenden Ausgaben werden von den Krankenkassen finanziert, die Investitionen von den Ländern. Dabei hat in den letzten beiden Jahrzehnten die Investitionsfinanzierung Jahr für Jahr im Durchschnitt abgenommen. Das ist kein Phänomen des Saarlandes, sondern ein bundesweites Phänomen. Es gab 2011 bundesweit insgesamt 2,67 Milliarden Euro investive Ausgaben für die Krankenhäuser. Um es einordnen zu können: Das wären knapp 0,3 Beitragssatzpunkte, würde man das über die Krankenkassen finanzieren. Im Saarland stehen im Haushalt rund 32 Millionen Euro für investive Mittel bereit. Im Konzert der 16 Bundesländer liegen wir derzeit in der Mitte auf Platz 8. Es ist klar, die Länder können in der bisherigen Form die Investitionsfinanzierung kaum noch schultern, nicht nur ein Haushaltsnotlageland wie das Saarland nicht.

Deshalb macht es Sinn, über einen neuen Weg der Investitionsfinanzierung nachzudenken. Ich bin sehr froh, dass breite Teile dieses Hauses - die Koalitionsfraktionen haben das einmütig deutlich gemacht - der Meinung sind, dass wir einen Weg brauchen, der auch die Bundesseite an der Finanzierung der Investitionen für die Krankenhäuser beteiligt. Es wäre aber falsch zu sagen, wir gehen zur sogenannten monistischen Finanzierung über, bei der die Krankenkassen vollständig die Investitionen finanzieren. Wenn in Berlin über die Krankenhausinvestitionen

(Minister Storm)

entschieden würde, dann würde die Frage, wie die Krankenhäuser in Merzig, im Saarpfalz-Kreis oder in Saarlouis in den nächsten Jahren investiv ausgestattet würden, mit Sicherheit aus einem anderen Blickwinkel betrachtet werden, als wenn wir das gemeinsam in Saarbrücken entscheiden würden im Hinblick auf die Versorgung der Menschen im Saarland. Deswegen brauchen wir eine Kombination aus einem Einstieg in eine Bundesbeteiligung und einer weiterhin signifikanten Beteiligung des Landes an den investiven Ausgaben.

Das, meine Damen und Herren, ist eine große Reform, die hier bevorsteht. Eine Reform, bei der ich auch hoffe, dass wir unabhängig vom Wahlausgang am 22. September im Jahr 2014 eine sehr breite Mehrheit dafür gewinnen werden. Denn es hat sich im Krankenhausbereich immer bewährt, wenn es eine breite Zustimmung der großen politischen Kräfte gibt. Das bedeutet, eine solche Reform könnte wohl im Jahr 2014 diskutiert und dann in das parlamentarische Verfahren gebracht werden. Deshalb müssen wir auf dem Weg dahin dafür sorgen, dass die Krankenhäuser einen Spielraum bekommen, den sie dringend brauchen, auch im Hinblick zum Beispiel auf die Umsetzung der Tarifabschlüsse.

Deshalb war es so wichtig, dass am 17. April als ein Ergebnis der Krankenhauskonferenz von Bund und Ländern nun ein Sofortpaket beschlossen wurde, das ein Finanzvolumen von 1,1 Milliarden Euro für 2013 und 2014 aufweist. Für das Saarland bedeutet es, dass unsere Krankenhäuser nach ersten Schätzungen in beiden Jahren mit etwa 12 bis 13 Millionen Euro rechnen können. Es geht dabei darum, dass zunächst ein Teil der Personalkostensteigerung, die durch die Tarifabschlüsse in diesem Jahr ausgelöst worden ist, durch die Kostenträger finanziert werden kann. In einem zweiten Schritt wird den Vertragspartnern 2014 und 2015 die Möglichkeit gegeben, die tatsächlichen Steigerungen bei den Personal- und Sachkosten bis zum vollen Orientierungswert im Finanzierungssystem zu berücksichtigen. Das ist etwas, was die GRÜNEN fordern und in diesem Paket auch enthalten ist. Darüber hinaus wird als dritte Maßnahme zur Stabilisierung der Versorgung ein Versorgungszuschlag eingeführt, durch den die in der Vergangenheit immer wieder kritisierte sogenannte doppelte Progression für den Krankenhausbereich insgesamt neutralisiert wird. Schließlich nenne ich noch als wichtigen vierten Punkt ein Hygieneförderprogramm, mit dem insbesondere die Bereitstellung von Personal sowie die Fort- und Weiterbildung von qualifiziertem Hygienepersonal gefördert werden soll.

Herr Kollege Maas und ich haben vorhin mit der Saarländischen Krankenhausgesellschaft Gespräche geführt und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass wir uns im Hinblick auf die Praktikabilität der

Vorschläge an Berlin wenden werden. Ich werde deshalb den Bundesgesundheitsminister anschreiben und ihn bitten, die Dinge im Detail so auszugestalten, dass sichergestellt wird, dass das Geld sehr rasch die Empfänger, nämlich die Kliniken in unserem Land, erreichen kann. Dabei ist aber eines wichtig: Es ist nicht die Zeit, im Detail darüber zu streiten, ob man vielleicht noch ein besseres Instrument im Hinblick auf langfristige Strukturreformen einbauen könnte. Wichtig ist, dass wir schnell Klarheit haben. Deshalb ist es auch gut, dass die Bundesseite dieses Sofortprogramm an ein laufendes Gesetzgebungsverfahren angedockt hat, sodass wir hoffentlich bereits im Sommer die ersten Mittel für die Krankenhäuser an der Saar bekommen werden.

Meine Damen und Herren, der Antrag der Koalitionsfraktionen macht deutlich, dass wir nicht nur diese Soforthilfe brauchen, sondern dass wir in dem von mir eben skizzierten Sinne für eine Strukturreform gerüstet sind, damit wir auch in Zukunft sagen können: Wir haben eine Krankenhauslandschaft, auf die sich die Menschen in unserem Land verlassen können und in der insbesondere die Bedingungen für die vielen Menschen, die als Ärzte und in der Pflege tagtäglich Ihre wichtige Arbeit tun, so sind, dass ihre Arbeit wertgeschätzt wird. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/437 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/437 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen, enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/442 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 15/442 einstimmig angenommen worden ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, enthalten haben sich die Oppositionsfraktionen.

Wir kommen zu Punkt 10 beziehungsweise 14 der Tagesordnung:

(Vizepräsidentin Ries)

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Anonyme Sicherung von Tatspuren ermöglichen, Opfer besser schützen! (Drucksache 15/440 - neu)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Opferschutz für Betroffene erhöhen - vertrauliche, anonyme Spurensicherung nach Sexualstraftaten landesweit ermöglichen (Drucksache 15/445)

Zur Begründung des gemeinsamen Antrages erteile ich Frau Abgeordneter Dr. Simone Peter das Wort.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich, dass unser Antrag zur anonymen Sicherung von Tatspuren es zu einem interfraktionellen Antrag geschafft hat. Ich freue mich auch vor dem Hintergrund, dass wir uns eben gegenseitig Populismus und Polemik vorgeworfen haben, dass wir hier einen gemeinsamen Antrag in einer wirklich wichtigen Sache voranbringen können.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Geht doch!

(Beifall von den Oppositionsfractionen. - Zurufe.)

Der Antrag hat zum Ziel, Opfer besser zu schützen, indem die anonyme Sicherung von Tatspuren ermöglicht wird. Das ist ein wichtiges Signal für die Betroffenen und ich hoffe auch für die Täter in dem Sinne, dass sie damit rechnen müssen, nicht mehr so einfach davonzukommen, denn die Zahlen sind erschreckend. Ich habe noch einmal nachgesehen. Der saarländische Frauennotruf geht davon aus oder bezieht sich auf Zahlen, dass nur etwa 5 Prozent der Vergewaltigungen deutschlandweit angezeigt werden. Das ist wirklich eine erschreckend niedrige Zahl. Wir haben gerne zur Kenntnis genommen, dass die Landesregierung bereits eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet hat, die die anonyme Spurensicherung im Saarland unter Einbindung aller Akteure voranbringen will. Ich hoffe, dass es da bald zu Lösungen kommt. Schleswig-Holstein hat gerade vereinbart, dass es die anonyme Spurensicherung als erstes Bundesland voranbringen will.

Hintergrund des Antrags ist, dass die Opfer von Vergewaltigungen aufgrund des erlittenen Schocks oder weil der Täter aus dem nahen Umfeld stammt, die Tat oft gar nicht oder erst sehr viel später anzeigen.

Das macht die Spurensicherung nahezu unmöglich und erschwert die Beweisführung bei zeitlich verzögerten Strafanzeigen. Durch die anonyme Spurensicherung wird jedem Opfer einer Vergewaltigung die Möglichkeit gegeben, einerseits die Spurensicherung rechtzeitig durchführen zu lassen und andererseits die Konfrontation mit dem traumatischen Erlebnis durch das Ermittlungsverfahren auf einen Zeitpunkt zu verschieben, zu dem es sich hierzu wieder physisch oder auch psychisch in der Lage sieht. Damit wird dem Selbstbestimmungsrecht von Vergewaltigungsopfern über den Umgang mit traumatischen Ereignissen der erforderliche Vorrang eingeräumt.

Die Einführung einer anonymen Spurensicherung im Saarland hätte auch einen präventiven Effekt, denn das gesteigerte Risiko für die Täter durch das zusätzliche Beweismittel wirkt nach polizeilicher Erfahrung abschreckend auf mögliche Täter. Durch breitflächige Informationen, die man zeitgleich über diese anonyme Beweissicherung mit voranbringen muss, wird das Risiko vom potenziellen Täter noch stärker vergegenwärtigt, was den Abschreckungseffekt möglicherweise noch erhöhen wird. Die notwendige Schulung der Ärzte zur korrekten Durchführung dieser Spurensicherung und für den sensiblen Umgang mit den Opfern muss durch entsprechend qualifiziertes Personal erfolgen. Da gibt es einige Erfahrungen, auch Ansätze in Nordrhein-Westfalen, zum Beispiel in Köln. In diesem Bereich sollte auf die Kompetenzen des Personals am Institut für Rechtsmedizin im Universitätsklinikum in Homburg zurückgegriffen werden. Sowohl die Krankenhausausrüstung wie auch die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen in der Regel hohen wissenschaftlichen Standards genügen. In Nordrhein-Westfalen werden Spurensicherungstests ausgegeben, um eine einheitliche Aufnahme zu gewährleisten.

Es ist selbstverständlich, dass nicht nur die Spuren zur konkreten Identifizierung des Täters gesichert werden, sondern auch die Verletzungsspuren bei den Opfern. Das sollte durch ein niedrigschwelliges Angebot der ärztlichen Sicherung von Tatspuren ohne Strafanzeige erfolgen. Das sollte so organisiert sein - ich habe es eben schon genannt; das Rechtsmedizinische Institut in Köln hat seit zwei Jahren Praxiserfahrung -, dass sich die Opfer möglichst innerhalb von 24 Stunden in einer gynäkologischen Ambulanz vorstellen und die Untersuchung vornehmen lassen. Ich habe es gerade erwähnt, in Schleswig-Holstein ist diese Möglichkeit seit dem 01. April geschaffen.

Im Saarland sollte das Institut für Rechtsmedizin dahingehend gestärkt werden, dass dieses, am besten in Kooperation mit Frauenberatungsstellen - das ist in dem gemeinsamen Antrag nicht mehr enthalten, aber das ist ja selbstverständlich und in der intermi-

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

nisteriellen Arbeitsgruppe zum Ausdruck gebracht worden - und Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt, auch vor deren Erfahrungshintergrund, sowie Kliniken und niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten ein entsprechendes Angebot vorhalten kann. Es muss Ziel sein, die erhobenen Befunde und Daten fachgerecht und rechtssicher bis zum Zeitpunkt der Verjährung zu lagern, um ein beweissicheres Strafverfahren auch zu einem späteren Zeitpunkt sowie eine zeitnahe Betreuung der Opfer und die Spurensicherung zu gewährleisten. In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung für den gemeinsamen Antrag und möchte mich nochmals bedanken, dass er gemeinsam zustande kam. - Vielen Dank.

(Beifall des Hauses.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Dr. Peter. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Abgeordnete Dagmar Heib von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Heib (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Dr. Simone Peter hat den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen „Opferschutz für Betroffene erhöhen - vertrauliche, anonyme Spurensicherung nach Sexualstraftaten landesweit ermöglichen“ soeben begründet. Ich danke ihr dafür. Gleichzeitig bedanke ich mich bei Ihrer Fraktion, Frau Kollegin, dass Sie mit Ihrer Initiative, diesen Antrag zu stellen, dem Parlament den Anstoß gegeben haben. Ich erweitere meinen Dank an alle Oppositionsfraktionen, dass sie dem von den Koalitionsfraktionen entworfenen Antrag beigetreten sind und dass wir an der Stelle gemeinsam ein starkes, gutes Zeichen nach außen geben können, dass wir in dieser wichtigen Frage Einigung im Landtag erreichen.

(Beifall des Hauses.)

Laut einer repräsentativen Studie des Bundesfamilienministeriums ist jede siebte Frau in Deutschland mindestens einmal in ihrem Leben sexualisierter Gewalt ausgesetzt. Die Dunkelziffer wird jedoch mehrfach höher eingeschätzt. Nicht jede Sexualstraftat wird von den betroffenen Opfern bei der Polizei zur Anzeige gebracht. Die Erfahrung der spezialisierten Fachberatungsstellen zeigt, dass viele Frauen durch das Erleben sexualisierter Gewalt eine akute Traumatisierung erfahren und somit aufgrund ihrer psychischen Verfassung nicht in der Lage sind, Anzeige zu erstatten. Oder der Täter lebt in ihrem unmittelbaren sozialen Umfeld, sodass eine enge Opfer-Täter-Beziehung besteht und gerade diese Beziehung dem Opfer die Entscheidung einer unmittelbaren Anzeige erschwert. Es ist auch durch Gespräche, die jede Fraktion führt - mit dem Frauennotruf bei uns in Saarbrücken ebenfalls -, bestätigt, dass diese Erfahrungen vorliegen.

Im Mittelpunkt stehen die Opfer häuslicher Gewalt und Opfer von Sexualstraftaten, die oftmals so traumatisiert sind, dass sie erst Monate oder Jahre, manchmal sogar gar nicht, nach der Tat Anzeige erstatten können. Je mehr Zeit verstreicht - Sie haben es angesprochen -, desto schwieriger wird allerdings die Beweislage. Von daher ist es sinnvoll, ein solches Verfahren auf den Weg zu bringen. Vertrauliche, anonyme Spurensicherung bedeutet, dass Spuren und Beweisdokumentationen unter einer Chiffrenummer verwahrt werden sollen. Die Anonymisierung und die ärztliche Schweigepflicht sollen vor Ermittlungsmaßnahmen gegen den Willen des Opfers schützen und die Opfer sollen von dem Entscheidungsdruck, der in dieser akuten Notsituation für sie herrscht, befreit werden. Den Betroffenen muss wie gesagt die Möglichkeit gegeben werden, für eine eventuelle spätere Beweisführung Verletzungen zu dokumentieren und Spuren sichern zu lassen. Eine professionelle Spurensicherung, die eine spätere Beweisführung vor Gericht ermöglicht, ist hier wichtig.

Sie haben das Themenfeld Selbstbestimmungsrecht der Opfer angesprochen. Sie haben angesprochen, dass dies zu einer Abschreckung führen kann, um potenziellen Tätern deutlich zu machen, dass sie auch ohne eine sofortige Anzeige verfolgt werden.

Mit unserem gemeinsamen Antrag fordern wir die Landesregierung auf, ein geeignetes Verfahrensmodell zur vertraulichen, anonymen Spurensicherung nach Sexualstraftaten unter der Nutzung der Fachkompetenz des Instituts für Rechtsmedizin des Saarlandes zu entwickeln. Auch das haben Sie angesprochen, Frau Kollegin. Wir haben diese Kompetenz im Land. Von daher ist es sinnvoll, diese Kompetenz bei der Fragestellung heranzuziehen.

Das Institut für Rechtsmedizin ist mit seiner Fachkompetenz wichtig, da es entscheidend auf die Qualität der Spurensicherung ankommt. Weil dieses Institut gleichzeitig selbst eine klinisch-rechtsmedizinische Ambulanz vorhält, kann es entsprechende Erfahrungen bei der Bewältigung der Fragestellungen einbringen.

Die Einbeziehung des Frauennotrufs wie auch eines Vertreters oder einer Vertreterin der Ärztekammer ist ebenfalls eine gute Lösung, da diese oftmals die ersten Ansprechpartner der Betroffenen sind. Gerade die Ärztekammer kann noch mal wichtige Impulse aus der Ärzteschaft geben, wie man zum Beispiel Fortbildungsmaßnahmen gestalten sollte. Auch ist die Ärztekammer ein Multiplikator, der noch mal in die Ärzteschaft hineinwirken kann, um entsprechende Werbeinformationen weiterzugeben.

Die Einbindung der Kompetenz von Rechtsmedizinern zur Spurensicherung ist für mich genauso wichtig wie die Einbindung der Kompetenz von Fachärz-

(Abg. Heib (CDU))

ten, insbesondere Gynäkologen. Auch die Kompetenz von Beratungsstellen kann den Opfern helfen, ihre Psyche zu festigen und Strafanzeigen zu stellen.

Gleichzeitig haben wir hier auch Fragen innenpolitischer und rechtspolitischer Art zu klären und in der Diskussion zu berücksichtigen. Das Verfahren muss gewährleisten, dass anzeigebereite Opfer zu keinem Zeitpunkt dazu verleitet werden, die Anzeigenerstattung hinauszuzögern. So ist es zum Beispiel auch bei Anregungen, die von Strafverfolgungsbehörden in diesem Zusammenhang genannt werden.

Die Festlegung der rechtlichen Rahmenbedingungen wird in enger Abstimmung mit der Justiz erfolgen müssen, wenn nicht gar von ihr selbst getätigt werden müssen. Ich nenne hier das Stichwort Legalitätsprinzip, das bedeutet, dass Strafverfolgungsbehörden verpflichtet sind, bei Kenntniserlangung vom Verdacht einer Straftat Ermittlungen aufzunehmen. All diese Fragen müssen diskutiert werden, genauso wie die Frage, wie Spuren verwahrt werden, wie, wo und wie lange die gesicherten Spuren aufgehoben werden sollen.

Es sind aber noch weitere Fragen zu klären, zum Beispiel die der Finanzierung, die natürlich für uns im Parlament eine wichtige Rolle spielt. Hier sind noch Gespräche mit den Kostenträgern im Gesundheitssystem zu führen, um eine zufriedenstellende Lösung herbeizuführen.

Alle von mir angesprochenen Fragen machen deutlich, wie komplex diese Materie zu behandeln ist. Von daher sehe ich es als zielführend an, dass unter der Federführung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie eine interministerielle Arbeitsgruppe berufen wurde, die den Auftrag hat, bestehende Hilfsangebote und die medizinische Versorgung für die Opfer von Sexualstraftaten zu verbessern und ihnen einen niederschweligen Zugang zur Beweissicherung zu ermöglichen.

Die ersten Initiativen wurden bereits im vergangenen Jahr im damals zuständigen Sozialministerium auf den Weg gebracht. Ich spreche der damaligen Sozialministerin Monika Bachmann - sie ist jetzt nicht anwesend -, allen Beteiligten und dem jetzigen Minister von dieser Stelle meinen Dank aus, dass man auch vonseiten der Landesregierung diese Aufgabe sieht und man sich ihr auch annimmt.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Es wurde schon angesprochen, dass es in den Bundesländern unterschiedliche Angebote gibt. Es gibt regionale Angebote, zum Beispiel Opferambulanzen in Niedersachsen. In Teilen Hessens gibt es Schutzambulanzen, die sich mit dem Thema befassen, Antworten geben und Hilfestellung leisten. Es gibt Länder, wo Rechtsmedizinische Institute hauptverant-

wortlich mit an Bord sind. Es gibt aber genauso gut Lösungsansätze mit niedergelassenen Ärzten oder Krankenhäusern.

Wir verzeichnen also vielfältige, bereits existierende Angebote in den einzelnen Bundesländern. Ich gehe davon aus, dass sich die Arbeitsgruppe auch mit diesen Lösungen beschäftigen und austarieren wird, was die beste Lösung für uns im Saarland ist. Ich könnte mir durchaus eine Mischform vorstellen, dass zum Beispiel das Rechtsmedizinische Institut ebenso dabei ist wie niedergelassene Ärzte. Ich möchte der Diskussion in der Arbeitsgruppe aber nicht vorgreifen und kann an dieser Stelle nicht die Lösung schlechthin präsentieren. Wenn die interministerielle Arbeitsgruppe noch um das Institut der Rechtsmedizin erweitert wird, haben wir nach meiner Überzeugung eine gute und kompetente Besetzung.

Wichtig ist aus meiner Sicht, dass wir im Saarland eine möglichst günstige Versorgung der Opfer sicherstellen und dass wir dabei auch der Struktur unseres Bundeslandes als Flächenland gerecht werden. Das ist mein Anliegen, das ich der Arbeitsgruppe mit auf den Weg geben möchte, damit wir eine sach- und fachgerechte Lösung hinbekommen. - In dem Sinne vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und den PI-RATEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat die Abgeordnete Margriet Zieder-Ripplinger von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Zieder-Ripplinger (SPD):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben eben schon von Simone Peter gehört, dass es in Deutschland ein hohes Maß von Gewalt gegen Frauen und Kinder gibt, verbunden mit einem hohen Gesundheitsrisiko für die Betroffenen. Jede dritte Frau in Deutschland hat schon körperliche beziehungsweise sexuelle Übergriffe erfahren müssen. 58 Prozent der befragten Frauen - so eine Studie des Bundesministeriums für Frauen - haben unterschiedliche Formen sexueller Belästigung erlebt.

Dieser hohen Anzahl von Gewalterfahrungen stehen niedrige Zahlen im Hinblick auf die Verurteilungsbeziehungsweise Anzeigenquote gegenüber. Die Gründe hierfür sind Scham, Traumatisierung und ökonomische Abhängigkeit. Die Tatsache, dass wir heute einen gemeinsamen Antrag zur anonymen Spurensicherung verabschieden - davon gehe ich aus -, zeugt davon, dass wir uns einig sind, dass wir im Saarland ein flächendeckendes, niederschwelliges Angebot für die anonyme Spurensicherung benötigen ohne Zwang zur Strafanzeige, damit zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Traumatisierung

(Abg. Zieder-Ripplinger (SPD))

überwunden ist beziehungsweise wenn die Frauen oder Kinder diese im Griff haben, die Aufklärung und Ahndung solcher Straftaten erfolgen kann.

Daher begrüßt auch die SPD-Fraktion den gemeinsamen Antrag und die Einsetzung der interministeriellen Arbeitsgruppe auf Anregung und unter Beteiligung des Frauennotrufs. Denn der Frauennotruf ist im Jahr 2011 an die Landesregierung herangetreten und hat darum gebeten, eine Initiative zur anonymen Spurensicherung im Saarland auf den Weg zu bringen. Die interministerielle Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, die im Saarland bereits zahlreichen Angebote und Modelle daraufhin zu prüfen, ob sie sachgerecht sind, ob sie eine für die Opfer akzeptable und wohnort- beziehungsweise tatortnahe Versorgung garantieren, die den fachlichen Standards einer ordnungsgemäßen Befunderhebung und -sicherung verpflichtet ist. Wir brauchen also ein passgenaues Angebot einer anonymisierten Spurensicherung für das Saarland. Die interministerielle Arbeitsgruppe, die am 26. April zum ersten Mal tagen wird, hat die Aufgabe, dies zu übernehmen. Wir werden uns nach einer angemessenen Zeit wieder über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe unterhalten und über die Details diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Heike Kugler von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Kugler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Es geht um sexuelle Gewalt bei Kindern, Frauen und auch Männern. Das beweist der runde Tisch Heimerziehung. Wir haben in letzter Zeit oft genug davon gehört. Wir haben hier einen sehr sensiblen Bereich, dem man nur beikommt, wenn man bei den Opfern ansetzt und nicht bei den Tätern. Normalerweise wird über die Täter ermittelt. Die Opfer schweigen in der Regel. Von daher muss man dort ansetzen, wo jemand das Schweigen brechen muss.

Opfer müssen geschützt werden. Bei der Aufarbeitung erlittener Straftaten - zum Beispiel Misshandlungen - muss ihnen geholfen werden. Der Weg zum Arzt fällt vielen leichter als der Weg zu einer Institution Polizei, die fremd ist und die man vermeiden möchte. „Man“ meint Frauen, Männer und auch Kinder. Die Kontakte werden zum Teil in den Schulen zum Lehrer - dieser schaltet sich ein - oder zu den Jugendämtern geschaffen.

Eine noch weitgehend verbreitete Tabuisierung erschwert die Ermittlungen. Die Opfer brauchen unsere Unterstützung. Dort müssen wir anfangen, denn die Täter dürfen nicht davonkommen. Darin sind wir

uns alle einig. Der vorliegende Antrag ist ein Schritt in die richtige Richtung. Dies belegen unter anderem Petitionen, die von Missbrauchsoffern eingebracht wurden. Im Eingabenausschuss haben wir Petitionen, bei denen leider viel zu spät interveniert worden ist, sodass man trotz 30-jähriger Rückgriffmöglichkeit nicht mehr eruieren kann, was wirklich passiert ist. Von daher ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Wir unterstützen daher den Antrag und hoffen, dass sich möglichst schnell etwas tut. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kugler. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Andreas Augustin von der Fraktion DIE PIRATEN.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke vor allem den Vorrednerinnen für die vielen Ausführungen. Das ermöglicht es mir, einer Bitte des Kollegen Heinz Bierbaum nachzukommen und mich kurz zu fassen.

(Heiterkeit.)

Ich habe dem tatsächlich nur noch zwei Dinge hinzuzufügen. Es bringt nichts, wenn ich jetzt alles noch einmal sozusagen wiederkäue. - Zum einen möchte ich gerade im Vergleich zu Schleswig-Holstein herausstellen, wie gut es hier vom Verfahren her gelaufen ist. In Schleswig-Holstein gab es einen sehr ähnlichen Antrag; dort wurde er von den PIRATEN und der CDU gestellt. Die Dänen-Ampel hat einen Abänderungsantrag ohne wirklich erkennbaren Inhalt gestellt, um - das unterstelle ich so - irgendwie auch etwas dazu gesagt zu haben. Deswegen bin ich mit der Lösung, die wir hier gefunden haben - alle fünf Fraktionen bringen den Antrag zusammen ein - sehr viel zufriedener.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Umgekehrt ist es ja nicht der gleiche Antrag. Ursprünglich gab es den Antrag von GRÜNEN und uns, der unter Tagesordnungspunkt 10 geführt wird. Im Vergleich zu diesem Antrag sind leider ein paar sehr konkrete Forderungen herausgefallen, bei denen ich nicht verstehe, warum dies so ist. So stand im ursprünglichen Antrag drin: Es sind sowohl tateridentifizierende Spuren, Abstriche, DNA-Spuren als auch solche Spuren zu sichern und zu dokumentieren, die Gewaltausübung belegen. Warum das im endgültigen Antrag nicht mehr steht, weiß ich nicht. Das finde ich schade. Aber da die Grundrichtung des Antrags das auf jeden Fall abdeckt, ist es kein Problem. Damit bin ich voll einverstanden. Deshalb ermöglichen es mir die umfangreichen Vorreden,

(Abg. Augustin (PIRATEN))

mich an dieser Stelle kurz zu fassen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/445 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Na, das ist doch einmal ein schönes Bild. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/445 einstimmig, mit Zustimmung aller Fraktionen angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Mitgliedern für Ausschüsse des Landtages (Drucksache 15/430 - neu)

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/430 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? -

Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/430 - neu - einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen wurde.

Wir kommen zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 4) (Drucksache 15/421)

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/421 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/421 einstimmig mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen ist.

Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende der Sitzung angelangt. Ich wünsche noch einen schönen Nachmittag und schließe die Sitzung.